VOLKS- und STAATSWIRTHSCHAFTLICHE

ANSCHAUUNGEN

in Russland

auf der Grenzscheide des 18. und 19. Jahrhunderts.

Archivalische Studie

von

Eduard Berendts.

ST. PETERSBURG.
Typographie H. Schacht & Co., Wass. Ostr., Grosser Prospect, № 2.
1888.

VOLKS- und STAATSWIRTHSCHAFTLICHE

ANSCHAUUNGEN

in Russland

auf der Grenzscheide des 18. und 19. Jahrhunderts.

Archivalische Studie

von

Eduard Berendts.

ST. PETERSBURG.
Typographie H. Schacht & Co., Wass. Ostr., Grosser Prospect, № 2.
1888.

Дозволено цензурою. С.-Петербургъ, 24 Іюня 1888.

Vorrede.

Als Material für diese kleine Abhandlung über die Volks- und Staatswirthschaftlichen Anschauungen in Russland auf der Grenzscheide des 18. und des 19. Jahrh. dienten eine Reihe von Actenstücken des früheren sog. wirthschaftlichen Departements des Ministeriums des Innern, welche bei der Errichtung der V. Abtheilung der Eigenen Kanzlei S. Maj. d. Kaisers im Jahre 1836, in diese Letztere übergeben wurden. Im Jahre 1837 constituirte sich auf Befehl des Kaisers Nikolaus das Ministerium der Reichsdomänen und als im Jahre 1853 der Minister Graf Kisseleff die, bei den einzelnen Departements seines Ministeriums errichteten, Archive in ein Allgemeines Ministerial-Archiv verband, wanderten auch die Actenbündel des früheren wirthschaftl. Departements in ihren neuen Ruheort, wo sie seitdem unbeachtet und vergessen in den Archivschränken verstaubten und vergilbten. Mit ihnen theilte dies Schicksal eine gewaltige Menge von Papierstössen, welche Dinge in sich bergen, die vielleicht von noch viel bedeutenderem Interesse sind als die bescheidenen Projecte und Memoirs meist unbekannter und unbedeutender Männer. Das Archiv des Domänen-Ministeriums birgt in seinen Schränken und auf seinen Spinden nicht weniger als das Material zu einer vollständigen Geschichte der Agrarpolitik Russlands während eines ganzen Jahrhunderts, aber wie so manche Schätze unseres grossen Vaterlandes, ist auch dieses so hochinteressante und wichtige Archiv bis vor Kurzem noch nicht einer wissenschaftlichen Erforschung gewürdigt worden. Erst 1885, als der jetzige Minister

Staatssecretär Ostrowsky eine Kommission niedersetzte um zum 50. jährigen Jubiläum eine Geschichte seines Ministeriums ausarbeiten zu lassen, warf man nothwendiger Weise das Augenmerk auch auf das umfangreiche Archiv. Der Minister beschloss dasselbe erforschen und methodisch bearbeiten zu lassen. Da begann denn, unter der unmittelbaren Leitung des Minister-Adjuncten Geheimraths Weschnjakoff, der mit dem lebhaftesten Interesse in die Sache eingriff, mit Hülfe wissenschaftlich gebildeter Archeologen die Arbeit in den weiter Räumen des Archivs, und zwar war die Aufgabe keine von den Kleinsten. Zum 1. Januar 1887 befanden sich 227,756 Actenstösse im Archiv, viele von ihnen eine Reihe von Bänden umfassend. Nach 2 jähriger Arbeit ward ein systematischer Kathalog für die Acten der früheren sog. V. Abtheilung zusammengestellt, welcher einen Zeitraum von 32. Jahren (1824 — 1856) umfasst. Es sind somit auch Acten des früheren Departements für Staatsdomänen, welches vor der Errichtung der V. Abth. im Finanz-Ministerium bestand, eingereiht worden). Damit ist der Grund gelegt zu weiteren Arbeiten, die, wie wir es im Interesse der Wissenschaft hoffen, fortgesetzt werden.

Was meine eigene kleine Arbeit betrifft, so war dazu die Möglichkeit gegeben dank der liebenswürdigen Erlaubniss des Geheimraths Weschnjakoff einen Einblick thun zu dürfen in die Schätze des Ministerial-Archivs. Eine Rechtfertigung bedarf die kleine Abhandlung wohl nicht; wenn sie auch nichts Hervorragendes bietet, so wird doch ein jeder, der für die Entwickelung der Volks- und staatswirthschaftlichen Ideen in Russland einiges Interesse hat, sie gerne und nachsichtig annehmen als Beitrag zu Beiträgen für die Geschichte der Nationaloeconomik in Russland. Ich wiederhole es hier, was ich auch im ersten Abschnitt anführe, dass meine Arbeit nicht im geringsten den Anspruch erhebt und auch nicht erheben kann eine Geschichte der volkswirthschaftlichen Ideen in dem Russland jenes Zeitraumes zu sein; um dieses Ziel zu erreichen war das Material zu gering, denn es schildert nur aphoristisch die Anschauungen eines beschränkten Kreises, ich lasse gänzlich die wirkliche Litteratur bei seite, d. h. die einen wissenschaftlich Character tragenden gedruckten Bücher, und ziehe weder die Memoiren und Briefe der Zeitgenossen noch die Arbeiten der von Catharina II gegründeten Freien oeconomischen Gesellschaft hinzu. Was die Sprache

anbetrifft so wird sie wohl an mancher Stelle unklar, schwerfällig und verworren erscheinen; ich hielt es aber für nothwendig mich so nahe als möglich an den Styl der Autoren zu halten und dieser letztere zeichnete sich selten durch Klarheit und gefällige Leichtigkeit aus.

Die Darstellung reicht bis in das 2-te Jahrzehnt unseres Jahrhunderts; hier begann die Entwickelung der wissenschaftlichen Nationaloeconomik, welche zugleich hier auch ihren Höhepunct erreicht, zu welchem sie sich nicht wieder hat heraufschwingen können. In demselben Verhältniss wie Adam Smith zu den folgenden Generationen der englischen Nationaloeconomen, steht Heinrich Storch zu den russischen Volks- und Staatswirthschaftslehrern der folgenden 75. Jahre; in manchen Theilen seiner Arbeit veraltet und von Neueren übertroffen und doch von keinem erreicht in seiner classischen Gediegenheit und umfassenden Vollständigkeit. Seine Vorläufer Schlözer und Würst boten nichts Selbständiges und seine Nachfolger bearbeiteten nur in vereinzelten Fällen das ganze Gebiet der Volks- und Staatswirthschafslehre. In den meisten Fällen beschränkten sich die wissenschaftlichen Arbeiten auf specielle Theile der Nationaloeconomie und des Finanzrechts. So lieferte der geistreiche Mitarbeiter des Freihern Karl v. Stein, N. Turgeneff im Jahre 1816 eine noch jetzt werthvolle Theorie der Steuern. Die Werke des Grafen Kankrin sind bekannt, die Schriften des bedeutendsten russischen Finanzministers sind ein getreues Abbild dieses eigenartigen energischen und paradoxen Mannes.

In dem Zeitraum seines Wirkens enstanden nur wenige nationaloeconomische Arbeiten, wie auch leicht erklärlich, da die Schriftsteller den wundesten Punct der russischen Volkswirthschaft, die Leibeigenschaft nicht berühren durften, das financielle Leben der Staates nur den Eingeweihten bekannt war und eine freimüthige Kritik desselben wohl ein zu kühnes Wagestück gewesen wäre. Nur im Jahre 1825 erschien eine kleine Schrift: Joffsky's Betrachtung über die Proportionalität der Steuern zu den Mitteln der Steuerzahler, der erste Vorschlag zur Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer in Russland.

Die 30. Jahre schenkten der russischen Literatur nur 2 bedeutende Schriften: Orloffs „Staatscredit 1833 und H. Hagemeisters Untersuchung über die Finanzen des alten Russland (in demselben

Jahre). Zu verwundern ist es, dass in dieser Epoche keine neuen theoretischen Systeme über Volks- und Staatswirthschaft entstanden sind; denn die Zeiten polizeilichen Druckes scheuchen die Wissenschaft wohl aus der Region der Kritik des Bestehenden, sind aber gewöhnlich der Hebel dazu, dass der wissenschaftliche Forschungstrieb sich in die höheren Sphären der reinen Theorie flüchtet um in der Erforschung der Grundbegriffe einer wissenschaftlichen Disciplin sich zu entschädigen für die Verbannung aus dem positiven Mitwirken an der Entwickelung des Staates. Erst die 40 Jahre sehen neues Leben in der russischen Nationaloeconomik. Historische Untersuchungen gewinnen auch hier den Vorrang vor systematischen Arbeiten. Graf D. Tolstoi veröffentlicht seine „Geschichte der russischen Finanzinstitutionen 1848, Affonassieff, erforscht die Finanzpolitik und Verwaltung Peters des Grossen, Wernadsky liefert eine kritische Geschichte der italienischen Nationaloekonomie 1849. Weniger bedeutend sind die dogmatischen Schriften: Butoffskys: Versuch über den Volkswohlstand oder Grundzüge der Nationaloeconomie 1847, Stepanows: Untersuchungen über die Politische Oeconomie; Tschivileff's Lehre von dem Volksreichthum und ihre Angreifer 1848. Im Jahre 1842 erscheint das erste System der Finanzwissenschaft: Gorloffs: Theorie der Finanzen und im Jahre 1849 schmückte Theodor von Bernhardi die nationaloeconomische Litteratur mit seiner classischen „Kritik der Gründe, welche für grosses und kleines Grundeigenthum angeführt wurden“. Die Lehren Adam Smiths und seiner Nachfolger sind die Muster nach denen diese Arbeiten, mit Ausnahme Bernhardis, geschrieben sind, ein gemässigter Industrialismus ist die Grundrichtung. Eine freiere Richtung verfolgt J. Golowin in seinem französisch geschriebenen: Esprit de l'economie politique Paris 1843 und „Des èconomistes et des socialistes“. Paris 1845. Von dem Jahre 1850 datirt endlich die lebhaftere Beschäftigung mit Fragen volks- und staatswirthschaftlichen Inhalts; Es erscheinen die strengwissenschaftlichen, auf Grund genauen Quellen-Studiums geschriebenen Schriften Ossokins: Die inneren Zollgebühren im alten Russland (1850), über den Begriff der Gewerbesteuer und seine historische Entwickelung in Russland (1856). Einige Streitfragen über die Geschichte der Russischen Finanzen (1855). Die Finanzen der Epoche Peters des Grossen riefen auch in diesen Jahren tüchtige Forschungen hervor: Affanassieff. Die Staatswirthschaft Pe-

ters des Grossen; Kranichfeldt: Ein Blick auf das Finanzsystem und die financiellen Institutionen Peters des Grossen (1852).

Die systematische Litteratur gewinnt ebenfalls einen höheren Aufschwung; Gorloff veröffentlicht seine „Grundzüge der Politischen Oeconomie“ 1859, ein Werk von musterhafter Klarheit, frei von den Einseitigkeiten das Industrialismus, aber auch ohne neue schöpferische Ideen.

In den letzten 3 Jahren des 6 Jahrzehntes folgte eine System, ein Handbuch dem andem: Kamensky schrieb einen: „Neuen Versuch über den Reichthum des Volkes (1855), Babst eine Monographie: Über einige Bedingungen, welche die Vermehrung des Volkscapitals befördern 1857. Wolkoff bearbeitete in russischer Sprache das grosse Werk Thünens: Der Isolirte Staat. Wernadsky gab in 2 Jahren 3 Schriften heraus: Abriss einer Theorie der Bedürfnisse 1857, Einen Prospect der Politischen Oeconomie 1858 und seine „Grundzüge der Geschichte der Politischen Oeconomie“ 1858, in welche seine obenerwähnte Geschichte der italienischen Nationaloeconomie fast ganz hineingearbeitet ward. Wie in dem ganzen politischen Leben Russlands, in seiner Industrie, seinem Handel, seinen Künsten, seiner Presse und Belletristik, so auch in der Volkswirthschaftlichen Litteratur erwachte ein neues frisches Leben, welches scharf contrastirte gegen die Stille des verflossenen Zeitalters. Es war das Morgenroth einer schönen Zeit, aber der Tag der auf dasselbe folgte, brachte mehr Enttäuschung als Erfüllung dessen, was der Morgen versprochen. 4 Erscheinungen im politischen Leben Russlands waren es die von nun an die Entwickelung der Entwickelung der volks- und staatswirthschaftlichen russischen Litteratur beeinflussten, ihr gleichsam 4 verschiedene Felder wiesen, auf der sie sich entwickelte. Es waren: die Aufhebung der Leibeigenschaft; die Errichtung einer grossen Kommission für die Ausarbeitung von Steuerreformplänen; die Entwickelung des Eisenbahnnetzes in Verbindung mit der Entwickelung der Actiengesellschaften, endlich die Aufhebung der alten Kreditanstalten und die Errichtung der Reichsbank als Folge der umfangreichen Papiergeldemissionen und der starken Benutzung des Staatscredits. Die erste Erscheinung rief die Masse agrarhistorischer Untersuchungen hervor, welche im Laufe der 60 Jahre unter der Presse hervorgingen, die grosse Frage in den Vordergrund stellend, ob Gemeindeeigenthum oder Privat-

eigenthum der wohlthätige Factor wäre, um der russischen Landwirthschaft, die soeben den europäischen Markt an Amerika zu verlieren begann, auf die Beine helfen zu können. Mit dieser letzteren Frage in Verbindung stand die Frage über die Organisation des Bodencredits, der Errichtung von Agrarbanken, des Hypothekensystems. Die sog. Steuercommission zog die tüchtigsten Politicoökonomen und Finanztheoretiker an sich heran und ihre Arbeiten bilden jetzt noch die Quelle, aus der das Finanzministerium seine Belehrung schöpft und den Ausgangspunct der Steuerreformprojecte der Gelehrten. Vor Allem die Aufhebung der Kopfsteuer bot ein geeignetes Centrum für Steuerprojecte und Steuerverwaltungsuntersuchungen, die Vorschläge einer allgemeinen Einkommensteuer andererseits sind noch jetzt ein sehr beliebtes Thema; jene wird als Vorbild einer Steuerunform verurtheilt, diese als Steuer-Ideal gefeiert. Die dritte Erscheinung im wirthschaftlichen und politischen Leben Russlands: Die Entwickelung des Eisenbahnnetzes und der Actienunternehmungen riefen eine reichhaltige, hochinteressante Litteratur ins Leben, welche die Grundlagen der Eisenbahnpolitik prüfte, die Frage über Staats-Eisenbahnen und Privatbahnen aufwarf, die wirthschaftlichen und socialen Grundlagen des Actienwesens untersuchte, endlich auch hier die Grundfrage aufstellte, Gemeinwirthschaft oder freie Privatwirtschaft? Dass endlich die vielen, mit der Existenz der früheren Creditanstalten verknüpten Lebensinteressen, der folgenschwere Einfluss des Papiergeldes, die socialen und oeconomischen Wirkungen der Anleihen eine reiche Litteratur über Staatscredit und Papiergeld wachrufen mussten, bedarf keiner Erklärung. Alle oeconomischen Schriten, sowohl practischen als theoretischen Characters, die auf diesen 4 Feldern emporblüthen einzeln zu nennen, ist kaum möglich, ihre Anzahl wächst von Jahr zu Jahr. Die Frage über das Gemeineigenthum der russischen Bauern fand ihre tüchtigen Bearbeiter in Kavelin, Effimenko und Trirogoff; unter den kleineren Schriften, welche denselben Gegenstand ventilirten, sind zu erwähnen Weschnjakoff: Die Bauern-Eigenthümer in Russland 1858, Tryloff: Versuch einer Verbesserung der Lage des Bauernstandes 1870, Skrebitzky: Die Bauernfrage während der Regierung Alexanders II 1862, Thörner: Das bäuerliche Grundeigenthum, die bäuerlichen Grundlasten und die Benutzung des Bodencredits bei der freiwilligen Grundentlastung, Ivanjukoff: Die Aufhebung der Leibeigenschaft in

Russland (1882). In erschöpfender Weise bearbeitete Besobrasoff die Fragen über die Organisation des Bodencredits „Der Bodencredit und seine jetzige Organisation in Europa 1861". In derselben Sphäre wirkten Schill, Heller, Arsenieff, Storch und Chodsky; Jakowleff, Koljupanoff und Luginin machten sich durch ihre Schriften sowohl, als durch ihre practische Thätigkeit verdient um die Organisation von bäuerlichen Sparkassen und Landescreditvereinen. Einen ebenso belebenden Einfluss, wie die Vorarbeiten, die Durchführung und die Vollendung der Bauernemancipation auf grosse Theile der Volkswirthschaftlehre äusserten, übte die Einrichtuug der grossen Steuercommission und die energische Inangriffnahme umfassender Steuerreformen auf die Entwickelung der Finanzwissenschaft. Mehr als ein Jahrzehnt tagte die Commision, das Resultat ihrer Arbeiten war eine Reihe von Bänden, welche im Grossen und Ganzen eine historische und statistische; ja sogar systematische Darstellung der Steuerlehre darstellen, einzelne Theile sind ganz meisterhaft ausgeführt und hatte diese gewaltige Arbeit auch kein oder vielmehr sehr geringes practisches Resultat, so hatte sie doch das grosse Verdienst, das Interesse an wissenschaflichen Untersuchnngen über die Fragen der Steuerpolitik und Steuerverwaltung wachgerufen zu haben. Erst seit diesem Zeitabschnitt hat Russland eine finanzwissenschaftliche Litteratur. Noch eine andere Regierungsmaassregel übte ihren Einfluss aus auf die Entwickelung dieser Disciplin, und zwar auf den formalen Theil der Staatswirthschaftslehre, die Lehre vom Staatshaushalt, Kassenverwaltung und Staatscontrole. Es war dies die Einführung der Kasseneinheit und die Reform des Reichscontrollhofes und der localen Controlbehörden, wobei sich der Staatssecretär Tatarinoff ein unvergessliches Verdienst erwarb. Die bedeutensten Schriften über Besteuerungsfragen sind: Besobrasoffs classische Arbeit: Impôt sur les actes. (In den Memoires der Kais. Academie der Wiss.) Schelgunoff: Die Steuerfrage, 1872. Rukowskys. Historisch statistische Nachrichten über die Kopfsteuer 1862. Aleksejenko: Die gegenwärtigen Gesetze über directe Steuern, 1879. Lebedeffs und Thörners Arbeiten über die Grundsteuer, 1868 resp. 1860). Wesseloffskys Umfassende Arbeiten in dem XV Bande der Acten der Steuercommission, Patlaeffsky, Tschernjajeffs, Mühlhausens Articel in verschiedenen Zeitschriften; Subbotin: Die russische Gewerbesteuer, 1877. Die Grundsteuer und die Methode ihrer Umlegung in

West-Europa und in Russland, 1880 und Erbschaftssteuer (1885); und endlich Svirtscheffsky: Die Einkommensteuer 1886. Die Frage über indirecte Besteuerung fand zahlreiche Bearbeiter. Erwähnenswerth sind die Arbeiten von Tschulkoff, Woinarowitsch, Ragosin und Ladischensky und eines der besten Werke der russischen Finanzlitteratur: Prof. Janschuls: Versuch über die englischen indirecten Steuern, 1878. Demselben Manne verdankt die russische Nationaloeconomik eine Reihe bedeutender Schriften: wie z. B. Der englische Freihandel (1876—1882). Die Liverpooler Finanz-Reform Association (1880). Die englische Fabrikgesetzgebung (1880); Das Fabrik-Inspectorat in der Schweiz und in England (1881). Die englische und schweizerische Gesetzgebung über die Verantwortlichkeit der Fabrikinhaber für Unglücksfälle unter den Arbeitern 1882 und endlich sein letztes Sammelwerk: Versuche und Studien 1884. (Besonders bemerkenswerth die Studien über Malthus und das Protectionsystems Fowsett's). Die Frage über die Localsteuern und ihr Verhältniss zu den Regierungssteuern wurde auf das gediegenste erörtert in Prof. Lebedeffs Werk: Die locale Besteuerung, 1886. Die hervorragensten Arbeiten über Staatshaushalt, Controlle und Kassenwesen sind die officiellen Enquêten über die formale Organisation der Staatswirthschaft in den westeuropäischen Staaten und Butoffsky's: Der Staatshaushalt und die Controlle in Frankreich. Chitrowo und Schamokin gaben Handbücher über Kassenwesen und Buchführung in staatlichen Kassen heraus (1868 und 1865). Weniger reich was die Anzahl der Schriften anbetrifft, aber von grosser wissenschaftlicher Bedeutung ist die Litteratur über die Eisenbahnwirthschaft Russlands, eine der brennensten Tagesfragen in unserem Vaterland. Hier ragen vor allem folgende Arbeiten hervor: Tschuproffs: Eisenbahnwirthschaft; Zechanowezky: Der Staat und die Eisenbahnen. Witte: Die Principien der Eisenbahn-Tarife und Bliochs grosse statistische Arbeiten über diese Frage. Beteudend geringer an wissenschaftlichen Werth ist eine der jüngsten Arbeit in demselbem Specialfache: Georgijewskys Dissertation über das Verhältniss der Privatbahnen zum Staat. Auch hier boten die Enquêten der Regierung einen vortrefflichen Stützpunct für wissenschaftliche Forschungen, vor Allem die Commissionsarbeiten unter der Leitung Baranoffs und Hübbenets. Die rasche Vermehrung und Entwickelung des Actienwesens in allen Gebieten der Industrie und des Handels harte eine reichhaltige

Litteratur zu Folge, welche die Actiengesetzgebung des Auslandes in ihren practischen Folgen studierte und an der Hand der gewonnenen Forschungsresultate das einheimische Actienwesen und Actienunwesen in Betrachtung zog. Auf diesem Arbeitsfeld sind hervorzuheben: Wredens: Bau und Wesen der wirthschaftlichen Unternehmungen. 1873. Thörner: Vergleichende Uebersicht der Actiengesetzgebung der bedeutensten europäischen Staaten, 1871. Tarassoff: Die Lehre von den Actiengesellschaften; Issaeff: Die gewerblichen Genossenschaften in Frankreich und Deutschland 1879. Der verhängnissvolle Orientkrieg von 1853—1856, die mit der Aufhebung der Leibeigenschaft verbundene Loskaufsoperation der früher leibeigenen Bauern, der polnische Aufstand von 1863, die wachsenden Ansprüche der Gesellschaft an die Staatsthätigkeit und das in dem Wesen des modernen Staates selbst liegende Streben nach Erweiterung seiner Aufgaben, endlich wiederum ein Orientkrieg hatten die Staatsausgaben so vermehrt, dass selbst eine schärfere Anspannung der Steuer kräfte des Landes die Gefahr eines chronischen Deficits nicht bannen konnte; die Staatschuld wuchs unaufhaltsam und der Krebsschaden des russischen Finanzsystems, die übermässigen Papiergeldemissionen paralisirten alle Anstrengungen der Finanzminister zur Neuordnung der Staatswirthschaft. Wie konnte es anders sein, als dass diese Erscheinungen im wirthschaflichen Leben des mächtigen Staates die Augen der Theoretiker auf sich zogen und ihrer Feder eine reiche Nahrung gaben. Da spross denn auch eine umfangreiche Litteratur hervor (abgesehn von der Besprechung der brennendsten Fragen auf diesem Gebiet in der periodischen Presse), welche neben manchem unbedeutenden und verfehlten Machwerk tüchtige Schriften ans Licht förderte. So die historisch-statistischen Arbeiten Bunges, Kulomsins, Brjezkys, die systematischen Schriften Bunges, Goldmanns, Wredens, Antonowitsch's, Kaufmanns, Isaeffs und anderer, endlich die zahlreichen Projecte und Memoires zur Herstellung der Metallvaluta.

Noch einer volkswirthschaftlichen Frage ist zu gedenken, welche seit 25 Jahren die russische Intelligenz in zwei Lager spaltet, der Streitfrage: ob Freihandel oder Schutzzoll? Seitdem die russische Industrie auf die Bahn lebhafter Entwickelung getreten, erwachten die Bestrebungen nach Unabhängigkeit von ausländischer Concurrenz und nach Beherrschung des Innenmarktes mit immer grösserer Stärke

diese Bestrebungen fanden wortgewandte Interpreten und die früher in der theoretischen Litteratur herrschende Freihandelschule musste nothgedrungen in einen heissen Kampf treten mit den Anforderungen der Praxis. Diese lebhafte Controverse lehnte sich an die Arbeiten der Regierungscommissionen an, welche die Zolltarife zu bearbeiten oder umzuarbeiten hatten. Seitdem die Regierung 1857 mit dem von Tengoborsky redigirten Zolltarif eine freiere Richtung eingeschlagen, kehrte sie im J. 1868 mit dem von dem Senator Nebolsin und dem Vicedirector des Zolldepartements Kolesoff ausgearbeiteten Tarif wieder zum strengen Schutzzollsystem zurück um seitdem auf diesem Wege in consequenter Weiterführung zu verharren. Die Anfeindungen des Tarifs von 1857 begannen schon im J. 1858 (Graf Bobrinsky: Ueber die Anwendbarkeit des Schutzzolls und des Freihandelsystems in Russland und über die bedeutenden Verringerungen des Zollertrages nach der Einführung des Tarifs von 1857). Seit dem Anfang der 60 Jahre erschienen auf diesem Gebiete die Arbeiten Kalinowskys, Bunges, Thörners, Walckers, Janschuls u. s. w.

Wenn somit die einzelnen volks- und staatswirthschaftlichen Fragen im Anschluss an die bedeutensten Erscheinungen und Wandlungen im politischen, socialen und oeconomischen Leben des Staates und des Volkes eine reichhaltige monographische Litteratur wachgerufen hatten, so ist die Ausbeute bedeutend geringer, wenn wir die Frage stellen, was hat die russische Litteratur seit Storch und Gorloff in umfassenden Systemen der Volkswirthschafts und Staatswirthschaftslehre geleistet? Die bedeutensten Hand- und Lehrbücher der politischen Oeconomie sind: Bunges Grundzüge der politischen Oeconomie 1870. Prof. Wredens Cursus der politischen Oeconomie, 1880. (2-te Aufl.) Ivanjukoffs: Politische Oeconomie, 2. Aufl. 1886 und Chodskys Politische Oeconomie in Verbindung mit der Finanzlehre 2. Aufl. 1887. Weniger bedeutend obgleich sehr umfangreich Cursus der politischen Oeconomie von Prof. Antonowitsch. 1886. Lilieff: Grundzüge der politischen Oeconomie. 1860. Diese Werke tragen (mit Ausnahme Ivanjukoffs, der als ein radicaler Anhänger der Kathedersocialisten erscheint), vorzugsweise einen eclectischen Character, ohne in die Einseitigkeiten der sog. „Schule" d. h. der Industrialisten zu verfallen, halten sie sich dennoch fern auch von den Forderungen des Staatssocialismus. Die Finanzwissenschaft fand ihren bedeutensten Vertreter in dem Petersburger Professor Lebedeff, dessen mehr-

bändiges, noch nicht vollendetes Werk „Das Finanzrecht“ ein vollständiges, alle Theile der Staatswirthschaftslehre umfassendes Handbuch bildet. Weniger bedeutend sind die Lehrbücher Lwoffs und Patlaeffskys. Zu erwähnen sind noch die Monographien über einzelne wissenschaftliche Richtungen in der ausländischen Litteratur und bedeutendere Autoritäten unserer Wissenschaft, so z. B. Sibers Arbeit über Riccardo und Karl Marx; Wesseloffskys Betrachtung über Macleod, endlich Brjezkys historische Untersuchung über die französische Steuerreformlitteratur des 18. Jahrh. (1888). Auch die periodische Presse, sowohl die Tagespresse als die Wochen und Monatsschriften folgen in ihren Spalten und Heften aufmerksam den Erscheinungen in dem wirthschaftlichen Leben und in der Theorie, vor allem sind folgende Zeitschriften zu erwähnen: Das Oeconomische Journal, der Europäische Bote, der russische Bote, das officielle Journal des Finanzministeriums: Der Finanzbote u. s. w.

So sehn wir denn aus diesem flüchtigen Ueberblick, wie im Laufe kaum eines Jahrhunderts die russische Nationaloeconomik aus unscheinbaren Anfängen emporwuchs zu einer Litteratur, welche an Güte sowohl als an Anzahl der Werke wohl nicht mit der Litteratur Deutschlands, Frankreichs, Englands und Italiens wetteifern kann, wohl aber zu der Hoffnung berechtigt, dass sie im Laufe der Zeit zu der Höhe dieser ihrer alten Lehrer emporsteigen wird. Wer aber den Lauf eines reichen Stromes bewundert, verachtet die unscheinbare, bescheidene Quelle nicht, der er entsprang und von diesem Standpunct aus betrachtet mögen auch die, in unserer kleinen Arbeit dargelegten, anspruchslosen Schriften einer freundlichen Aufmerksamkeit empfohlen sein.

Hiermit erlaube ich mir zugleich meinen herzlichen Dank auszusprechen dem Chef des Archivs im Domänenministerium, Herrn Staatsrath Muljukin für die liebenswürdige Hülfe bei dem Aufsuchen des von mir benutzten Materials.

St. Petersburg, Juni 1888.

I.

Goethe verglich die Geschichte einer Wissenschaft mit einer Fuge, in welcher die Stimmen der einzelnen Völker nur nach und nach zum Vorschein kommen. Die Stimme des russischen Volkes liess sich in der Fuge des Volks und Staatswirthschaft erst spät, sehr spät vernehmen, nachdem fast alle Nationen Europas ihren Beitrag in mehr oder weniger lauter und helltönender Weise geleistet hatten. Wohl urtheilte schon Krischanitsch im 17. Jahrhundert (1663) über diese oder jene Frage des finanziellen und ökonomischen Lebens, wohl finden sich in den Schriften Pososchkoffs, des Zeitgenossen Peters des Grossen, Ansichten und Sätze, die einem Politico-Oeckonomen zur Zeit der Physiocraten, Ehre gemacht hätten, allein das waren nur einzel dastehende Vorläufer, Prediger in der Wüste, volkswirthschaftlicher Unkenntniss. Von einer Wissenschaft der Volks- und Staatswirthschaft, als einem bewussten Ausdruck der Ideen und Ansichten über die hohen und wichtigen Probleme der ökonomischen Staats-Gesellschafts und Menschheitsordnungen kann man in Russland erst sprechen seit dem letzten $1/4$ des 18. Jahrhunderts. Erst als Dank dem Bande, welches die Universitäten Göttingen und Moskau verband, die russische gelehrte Gesellschaft Kenntniss nahm von den Lehren Adam Smiths fand diese neue Wissenschaft strebsame Jünger und Forscher auch in unserem Vaterlande. Im Jahre 1772 las in Moskau Professor Tretjakoff ein Colleg „Ueber die Ursachen des Reichthums und der langsamen Bereicherung eines Staates“, und die ersten Früchte nationalökonomischer Beschäftigungen war die grosse Menge Uebersetzungen und freier Bearbeitungen ausländischer Werke über Volks- und Staatswirth-

schaft. Es wäre ein Leichtes an der Hand dieser stattlichen Reihe unselbstständiger Werke, aus den Randglossen und Bemerkungen, den Vorreden und Einleitungen der Uebersetzer, ihre eigenen volkswirthschaftlichen Ansichten und Ideale herauszuschälen und sich ein Bild zu machen, von dem, was die russischen Gelehrten vor einem Jahrhundert über Handel und Handelspolitik, Arbeit und Kapital, Zins und Rente, Freiheit und Reglamentation, Steuern, Zölle und Staats-Ausgaben dachten, aber wir hätten dann nur Einsicht genommen in die Ansichten der Gelehrtenwelt, der Universitäts-Professoren und der Academiker; die Anschauungen der weiteren Volksschichten über die sie umgebenden ökonomischen und socialen Erscheinungen wären uns verschlossen geblieben und doch gehören gerade diese unwissenschaftlich und roh ausgesprochenen Ansichten zu dem wichtigsten Material, aus dem eine Geschichte der Volkswirthschaftslehre aufgebaut werden könnte. Die Geschichte einer Wissenschaft „ist nicht die Geschichte der Bücher sondern eine Geschichte der Ideen“ (Hettner). Wohl finden die Ideen ihre klarste Gestalt in den Meinungsäusserungen der Gebildetsten eines Volkes und eines Zeitraumes aber sie würden in der Luft schweben und als ein unnatürliches Phänomen erscheinen, wenn man sie allein für sich und ohne Zusammenhang mit der grossen Grundlage der Volksanschauungen betrachten würde. Ist diese Grundlage auch ein buntes Gemenge von unklaren Denkfrüchten, praktischen Lebenserfahrungen, crassen Irrthümern, so ist sie dennoch die Basis, welche die durchdachten Gebäude der Denker trägt und ihnen die Möglichkeit giebt kühn hinaufzustreben in die Luft klarerer Erkenntniss. Vor Allem kann die Geschichte der Nationalökonomie sich niemals von diesem, wenn auch noch so rohen Grundbau entfernen, denn keine Wissenschaft ist so wie sie, an das praktische Leben mit allen seinen Irrthümern gebunden.

Ueberlassen wir den kenntnissreichen Arbeitern das grosse Feld einer wirklichen Geschichte der National-Oeconomie in Russland seit dem Zeitpunkt, wo eine Nationalöconomik wirklich Fuss fasste in dem grossen Reiche, beschränken wir uns auf eine einfache Darstellung der plebeischen Ansichten und Meinungen, wie sie zu Tage treten in den meist so urnaiven Vorschlägen und Projecten, welche zu des Vaterlandes Nutz und Frommen von ehrlichen Gutsbesitzern, Kaufleuten, mehr oder weniger kleinen Beamten den hohen, gebietenden Behörden

unterbreitet wurden. Das Archiv des Domänen-Ministeriums birgt unter vielen, leider noch ungehobenen Schätzen, eine Reihe solcher Projecte und Vorschläge, welche alle aus den ersten Regierungsjahren Kaiser Pauls und dem ersten Decennium unseres Jahrhunderts stammen und seiner Zeit der „Expedition für Staatswirthschaft, Landwirthschaft und für die Verwaltung der Colonisten“ (beim Senate, unter oberster Leitung des General-Procureurs bestehend) zur Beurtheilung übergeben waren. Die grösste Menge dieser hochinteressanten Schriftstücke gehört den Jahren 1797 und 1798 an, die folgenden Jahre, bis zur Thronbesteigung Alexander I sind in dieser Beziehung ziemlich unfruchtbar geblieben, erst die „neue Aera“ bot wiederum den geeigneten Boden für solche patriotische Projecteure. Ob die vorgehende Epoche ebenso fruchtbar war an solchen, mehr oder weniger kühnen Vorschlägen ist uns unbekannt, vielleicht modern irgendwo im Dunkel der Archive noch interessantere Ergebnisse volkswirthschaftlicher Kritik und Phantasie, doch möchten wir dieses wenigstens für das letzte Jahrzehnt der Regierung Katharinas II bezweifeln. Die grosse Kaiserin hatte in der letzten Zeit ihres Lebens und Handelns die russische Gesellschaft von der Bahn innerer Reformen und Arbeiten hinweggeführt und die äussere Politik fesselte das Interesse der gebildeteren und denkenden Kreise um so mehr, als das Beispiel von Novikow und Radistcheff ad oculos demonstrirt hatte, das ein zur eingehendes Studium der inneren socialen und ökonomischen Verhältnisse von Uebel sein kann. Am 6. (18.) November 1796 war die grosse Kaiserin verschieden und ihr Sohn, Paul Petrowitsch, ein Mann, wohlwollend und grossmüthig, für Gerechtigkeit und Wahrheit schwärmend, ein Feind von Lug und Trug, ein Verfolger jedes Missbrauchs der Gewalt, besonders der Erpressung und Bestechung, bestieg den Thron. Mit den grössten Erwartungen und Hoffnungen empfing ihn das russische Volk, es hoffte auf Frieden von aussen und auf Verbesserung aller jener Schäden, an denen, unter der glänzendsten Aussenseite, die russische Gesellschaft, das Volk, der Staat, litten. Es schien, dass diese Erwartungen nicht getäuscht werden sollten, es ward Frieden, manche Missbräuche wurden abgeschafft, den unglücklichen Leibeigenen wandte Paul seine Sorge zu, die faullenzende habgierige Beamtenwelt fühlte eine eiserne Hand über sich und die jämmerlichen finanziellen Verhältnisse sollten mit Energie in bessere umgewandelt werden. Da

meinten denn auch manche, die einen richtigen Blick und klare Einsicht für die Schäden des Landen zu haben glaubten, die Zeit wäre da, wo auch sie ihre Meinung äussern dürften über die Wege zur Heilung der financiellen, socialen und öconomischen Gebrechen. Man begann zum Wohle des Vaterlandes Projecte und Vorschläge zu machen und reichte sie unterthänigst den Behörden ein, damit selbige dem Landes-Vater im geeigneten Momente solche patriotische Erzeugnisse zur Einsicht überreichten! Nehmen wir ein voluminöses Actenbündel zur Hand, es ist betitelt: „Acten betreffend den Vorschlag des General-Procureurs Obeljaninoff zur Beurtheilung der Bemerkungen des Hofrathes Safonoff über den wirthschaftlichen Zustand Russlands". Dieses Elaborat ist erst im Jahre 1800 zur Beurtheilung gekommen, muss aber schon früher der Feder des Herrn Hofraths entsprossen sein. Das Mitglied der „Expedition für Staatswirthschaft" etc. Hofrath Dschunkowsky übernahm die Pflicht „einer genauen Untersuchung und Durchsicht" der „beiden Projecte" 1) über den wirthschaftlichen Zustand Russlands und 2) über die früheren und neugebauten Kornmagazine. Wie malt sich denn der öconomische Zustand des grossen Russlands in der Vorstellung des p. p. Safonoff? Derselbe behauptet, vor 15, 20 Jahren wäre es bedeutend besser zu leben gewesen, es war alles billiger und es herrschte Ueberfluss, da viele Kronsländereien freistanden und jeder nach seinem Wunsche unbehindert sie in seinen Besitz nehmen und benutzen konnte, die Menschen wären gutmüthiger und weniger habgierig gewesen; jeder Schlendrian wurde verachtet, die Auflagen und Steuern waren weniger fühlbar und die Regierung mischte sich in nichts herein, am wenigsten in den inneren Handel, die Leibeigenen wurden auf den Markt zum Verkauf gebracht und es waren weniger Käufer und Verkäufer, jetzt aber handelten alle Kapitalisten mit Brot und viele Aufkäufer und Krämer kauften den Bauern ihr Brot in den Dörfern ab; in Folge des Aufschwungs des Import-Handels seit 1784 habe man begonnen den Talg und das Fleisch ins Wasser zu werfen und deshalb sei ein Verfall der Viehzucht erfolgt. Die Abgrenzung der Ländereien habe ebenfalls schädliche Folgen für den Ackerbau gebabt (sic.) ebenso die Theilung des Landes unter den Bauern, denn sie sind dadurch Eigenthümer geworden. Ursachen der Verminderung des Bauernstandes und des Sinkens des Ackerbaues seien ferner: die Verpachtung von Kronsländereien, der Luxus

und die Prunksucht in den Baulichkeiten, die Eröffnung von Leihbanken, die Vermehrung des Heeres, der Kaufmannschaft, des Adels, der Bedienten, der Handgewerke, der Fabriken, Manufacturen, der Flotte u. s. w. In Folge aller dieser schädlichen Elemente habe sich, so meint der Biedermann, die Zahl der Ackerbauleute um den 3. Theil verringert im Vergleich zu der Zeit, die schon leider 15 Jahre zurückliegt. Den Ackerbauer selbst und die Art und Weise des Bewirthschaftens trifft kein Vorwurf, ja, Safonoffs Meinung ist dass die russischen Ackergeräthe viel vollkommener seien denn die englischen, welche für die russische Erde und die Gebräuche der Bauern nicht passten. „Unsere Bauersleute sind sehr geschickt in Hinsicht des Ackerbaues, dank jahrhundertlanger Erfahrung und doch welch ein Unterschied im Wohlstand der Bauern in den verschiedenen Theilen des grossen Reiches; hier sehen wir Ueberfluss und zugleich Klagen über allzu niedrige Preise, dort Ueberfluss und Theuerung zugleich, da viele Käufer sind und die Preise hochstehn; an einem Orte leidet das Volk, weil die Krone den Bauern bei Unglücksfällen nicht unter die Arme greift, an einem anderen ist Raummangel und zu kleine Ackerloose. Ueberall aber herrscht ein Uebel; die unwirthschaftlich geleiteten Einkäufe des Proviants für das Militär; denn immer kauft man das Korn dort, wo das Standquartier der Truppen ist und zum Localpreise; die Folge davon ist dass die Reichen sich bereichern und die Armen ärmer werden“ Das sind die Uebelstände, welche der Herr Hofrath Safonoff in dem Russland seiner Zeit entdeckt zu haben glaubte und welche abzuhelfen eine absolute Nothwendigkeit wäre. Er überlässt aber nicht der Regierung die Entscheidung des Wie der Abhülfe, sondern giebt eine lange Reihe wohlgemeinter Vorschläge. Vor Allem müssten Krons-Korn Magazine errichtet werden, welche militärische Kornmagazine zu nennen wären und unter der Militär-Verwaltung stehen müssten, ausserdem müsste die Regierung noch specielle Reserve-Magazine für das Landvolk errichten. Hier giebt Sofonow eine lange Beschreibung der von ihm erfundenen Bau-Art, welche ihm „wie durch eine Erleuchtung von oben bekannt geworden wäre. 2) müsse die Verpachtung der Kronsländereien aufhören, 3) müsste man den Kronsbauer gestatten Land bei den Gutsbesitzern sowohl zu kaufen als einzutauschen, sie, die Bauern aber dürften niemals selbst ihr Land verkaufen oder verarrendiren, ebenso dürften sie nicht das

Recht haben, Leute aus anderen Ständen bei sich aufzunehmen 4) müssen alle Streitigkeiten zwischen Bauern und Gutsbesitzern ein für alle mal geschlichtet werden, es müssten weiterhin die Zwischenländereien, welche die Aecker der Bauern von den Gütern der Gutsbesitzern trennen, vertheilt werden, den Bauern müsse verboten werden das Land nach Gutdünken unter sich zu theilen, sie alle sollten ihr Land gemeinsam besitzen, so dass wenn der eine sein Land nicht bebaue, ein anderer seinen Pflug über dasselbe führe; auszurotten wären alle Aufkäufer, Hausirer und Krämer; in Unglücksjahren müsste die Regierung Unterstützung und Hülfe leisten allen Leidenden und Dürftigen, endlich müssten aus den Theilen des Reiches wo die Ackerloose gering sind die Ueberzahl der Bauern übergeführt werden in unbenutzt liegenden Strecken. Solches sind die öconomischen, agrar-politischen und administrativen Massregeln, welche der ehrliche Patriot vorschlägt zum Nutzen des Landes. Eine seltsame Mischung von Wiedersprüchen, mercantilistischen und physiokratischen Ansichten; bald heisst es die Regierung kümmere sich zu viel um das kommercielle und industrielle Leben, bald wird ihr der Vorwurf der Unthätigkeit gemacht, bald soll Handel und Industrie eingeschränkt werden als Urheber des Verfalls der Landwirthschaft, bald ist der Grund des letzteren die ungleiche Vertheilung der Aecker. Um dieselbe Zeit, als in West-Europa schon die 6. Ausgabe des „Wealth of Nations“ erschien, fand die höchste staatswirthschaftliche Behörde Russlands es möglich einen Special-Referenten zu bestellen um jenes Machwerk nationalöconomischer Naivität einer genaueren Untersuchung zu unterziehen. Der Referent steht aber auf einer höheren Stufe volkswirthschaftlicher Einsicht: Ich kann nicht umhin zu bemerken, so urtheilt der Beamte der staatswirthschaftlichen Expedition, dass der grösste Theil der von Sofonoff aufgedeckten Nachtheile und Schäden, eigentlich gar nicht als solche angesehen werden können und als Beweis ihrer Schädlichkeit bringt der Verfasser nur seine eigenen Worte, alle jene Dinge die er für Ursachen des Verfalls des Ackerbaues ansieht, gelten in allen civilisirten Staaten für Kennzeichen des Wohlstandes“. Nachdem Hofrath Dschunkowsky in einer langen Schrift die Mängel des Safonoffschen „Projectes“ bewiesen, schliesst er: Meiner Meinung nach müsste ein, der höchsten Staatsgewalt eingereichtes Project zu seiner Grundlage haben, entweder genau angestellte Versuche oder deutliche Zeugnisse,

der Herr Verfasser aber behandelt den so wichtigen Gegenstand der Staatswirthschaft und des Volkswohlstandes oberflächlich und leichtsinnig, obgleich ich sonst seinem Eifer und seiner Vaterlandsliebe volle Gerechtigkeit wiederfahren lasse". Die hochlöbliche Expedition legte das Werk Safonoff ad acta.

In eine andere Sphäre, in den fernen Osten mit seinen primitiven Bedürfnissen, seiner mangelhaften Verwaltung, führt uns das zweite Actenstück, welches uns vorliegt. Herr Baron Johann von Steinheil, welcher ehemals 1785 und 1786 als Kreishauptmann in Kamtschatka gedient hatte, unterbreitet dem General-Procureur Fürst Kurakin eine Schrift, betreffend die seiner Meinung nach für diese Halbinsel nothwendigen Verbesserungen. Die Schrift anno 1798 in deutscher Sprache geschrieben beginnt mit folgenden bescheidenen Einleitungs Worten: „Mein Vorsatz bei dem Entwurf dieses Planes war nicht verständige und geschätzte Männer zu belehren, sondern nur an Ort und Stelle wo sich keine befanden, dasjenige anzumerken was ich glaubte, dass dereinst ihrer Aufmerksamkeit würdig sein könnte. Man würde mir also Unrecht thun, wenn man mich beschuldigt andere Absichten gehabt, oder nicht genug zur Sache gethan zu haben, und das um so mehr, da ich mich für glücklich gecshätzt haben würde, wenn ich nach meinen Anthropologischen (sic) Kenntnissen zur Verbesserung des grössten Missbrauches und Uebels auf Kamtschatka hätte nur etwas beitragen können, geschweige wenn man mich gar mit einem besseren Plane überwunden haben würde."

Das Land wäre an sich selbst, so schreibt Baron Steinheil, als wegen seiner Lage, seines unvergleichlichen Hafens und wegen seiner Nachbarschaft mit den Kuril und Aleutschen Inseln, den Japonesen, dem Amur-Strom und der ostindischen Compagnie zu Macao ein sehr wichtiges und aller Aufmerksamkeit würdiges Land. Dasselbe wäre bereits durch den verehrungswürdigen Stetter, einen wahrhaft grossen Gelehrten und fleissigen Mann, mit patriotischem Eifer beschrieben und wohl getroffen. Allein viel wäre da zu thun um dieses Gebiet voll unbekannter Schätze auf eine, seines Naturreichthums würdige Stufe zu bringen. Die Mängel in der Administration welche der Baron erkannt und trotz aller Schwierigkeiten, welche in „der Sphäre voller Hindernisse" jedem Reformversuch des bescheidenen Kreishauptmanns sich entgegenthürmten (er musste, um mit seinen eigenen Worten zu sprechen die beste Zeit in Streit, Ver-

druss und in Nothdurft kümmerlich verbringen) studirt und zu bannen versucht hatte, sind folgende: Er fand Kamschatka „durch die Macht der Gewohnheit in einer grossen Unordnnng, in einer staunen erregenden Blindheit und Unreinigkeit, im stärksten Verfall. Er „brennt vor Ungeduld“ dass fürs Erste Ordnung eingeführt „der Missbrauch“ abgeschafft würde, die Menschen zu ihrem Besten unterrichtet würden. Zweitens beantrage er, den Ackerbau, die Viehzucht und den Handel empor und in Flor zu bringen (aber wie?) Und drittens wünscht er wenn es möglich wäre, dass das Land besser bevölkert würde und mit Militär — sowie er es in Ungarn und in der Ukraine zu Zeiten der Kaiserin Elisabeth gesehen habe — (d. h. er meint Soldatencolonien) besser versehen wäre, „damit man vor dem Verfall und wovor Gott sei! vor bösen Nachbaren sicher sein und Bergwerke und Manufacturen errichten könne. „O wie einleuchtend und erheblich ist, so ruft der ehrliche Kreishauptmann und nicht nur zuvörderst hier gleich die Balance von dem Verlust und dem Gewinn und wie gross ist der Schade zu verlieren und verloren zu haben wo man gewinnen und immer mehr gewinnen konnte. Warum unterliess die Engländische Regierung nicht anno 1787 nach der Botany Bay Kolonisten mit Vieh zu schicken, wenn sie sich nicht von deren Ansiedelung dauerhafte Kolonien und grosse Vortheile versprochen hätte!“

Wie schwer erhalten doch die armen Einwohner Kamtschatkas das zum Leben Nothwendigste: aller Proviant, Ammunition, Brandwein, Tauwerk, Hanff, Pulver, Blei, Eisen, selbst das Geld nicht ausgeschlossen, kommt auf Kronskosten aus Jakutsk, zu Lande auf Pferden und auch zu Wasser. Manche Schiffe scheitern hierbei, manche Pferde gehen dabei zu Grunde. Der Finanzkammer zu Irkutsk müsse es bekannt sein, wie viel Unkosten die Krone bei solchen Transporten gehabt habe. Steinheil berechnet den jährlichen Verlust der Krone auf 50000 Rbl. banco. Manches was auf grossen Umwegen nach Kamtschatka geführt wird, könnte im Gegentheil von Kamtschatka aus zugestellt werden. Z. B. in Kamtschatka wird Brantwein gebrannt und woraus? Aus Gras! welches sonst in der ganzen Welt zu Nichts nützet und unergiebig ist, hier aber den stärksten, angenehmsten gesundesten Brantwein liefert! Dem ohnerachtet verachtet man dieses schöne Kamtschadalische Erzeugniss, lässt von weitem her Kornbranntwein hommen, verkauft das Wedro

zu 42 Rbl. und versündigt sich dabei an Gott und an den Gesetzen. Steinheil erzählt folgendes aus seiner eigenen, diesen ominösen Brantwein betreffenden Erfahrung. Als ich nach meiner Amtspflicht(!) einen kleinen Versuch auf eigene Unkosten machte und es sich erfand, dass ich noch einmal so viel und besseren Brantwein aus einem Pud Kraut brandte als man vor mir gethan, auch davon eine Probe nach Irkutsk an die Finanzkammer mit einem Rapport sandte so war nicht nur Alles wieder mich, sondern man legte mir schon zu Kamtschatka meinen Versuch als ein grosses unerhörtes Verbrechen aus, man strafte mich mit Geldstrafe und zog mich noch deswegen in dem Irkutsker Halsgericht zu strengster Verantwortung!"

Auch der Bedarf der Kamtschadalen an Salz könnte nach der Meinung des Barons vollkommen durch die einheimische Salzproduction gedeckt werden. Zu seiner Zeit musste das zum Fischeinsalzen nöthige Salz aus dem Meereswasser in kleinen Kesseln oder Pfannen 14 Tage lang gesotten werden und doch wurde nur die Hälfte nach Hause gebracht, denn zu trocknen verstand man das gewonnene Material nicht. Das Pud wurde im Verkauf zu 10 bis 12 Rbl. abgegeben. Wie anders könnte es sein, wenn man einige Gradir-Häuser anlegen würde; in 24 Stunden könnte dieselbe Menge mit weniger Holz, weniger Leuten und Mühe, mit geringerem Aufwand und Kosten gewonnen werden. Das Salz müsste nach der Ansicht Steinheils Gegenstand eines Kronsregals sein, welches letztere gewiss 10.000 Rbl. eintragen würde! Nachdem der Verfasser einige wehmüthige Worte über den Mangel an Frauen und heirathsfähigen Mädchen gesprochen, geht er zu der Schilderung der commerciellen Verhältnisse Kamtschatkas über. Es sind zwar fast 100 Jahre seit dem Zeitpunkt der Abfassung dieser Schrift verflossen aber der Handel der entlegenen Halbinsel steht wohl kaum auf höherer Stufe als anno 1786, wo Kreishauptmann Baron Steinheil zu dem bedeutendsten Ereigniss seiner zweijährigen Amtszeit die Ankunft eines englischen Kauffahrtschiffes aus Bengalen zählt. Dieses Schiff kam mit einem Briefe der Direction der ostindischen Kompagnie und lief in den Peter-Pauls Hafen ein. Und als Steinheil mit dem Bevollmächtigten und dem Kapitän des Schiffes, Peters über Handel und Wandel „tractirte" so fand es sich dass Kamtschatka, ausser Pelzwerk viele Landesproducte besass, die ganz ausser Acht gelassen waren. „Aber die Herren Engländer achteten dieselben besser als Zobel und

Fuchspelze. Nämlich: getrochnete Fische, Thran, Theer, Talg, Schwefel, Brennesseln (sic.) und „apothekarische" Kräuter, woraus sie Bier brauten" (!) Der Peter-Pauls Hafen gefiel den Herren Engländer ausserordentlich. Sie brachten mit Steinheils Hülfe ihre Waaren an den Mann „versprachen wieder zu kommen und alles was wir nur immer benöthigt sein könnten auf ihr Risico mit zu bringen und noch Geld und Silber mitzugeben wenn wir mehr Waaren haben sollten als sie". „Weswegen ich auch höheren Ortes vorgestellt habe, so dass mein Entschluss mit ihnen einen Handel anzufangen sammt meinem Gutachten von der seeligen Monarchin approbirt worden ist. — Allein leider verunglückten diese guten Leute an der Kupfer-Insel."

Noch einmal, zum Schluss seiner Arbeit überblickt der wackere Kreishauptmann, alles zu Kamtschatkas „Flor" Nothwendige und schliesst hoffnungsvoll und von der Richtigkeit seiner Arbeit überzeugt. „Wenn Kamtschatka bevölkert und blühend und dessen Einwohner wohlhabender sein, sich auf Allerlei einträgliches Gewerbe und Manufacturen legen werden, dann könnte eine kleine Flotille zur Sicherheit errichtet werden; Schiffsbauholz und alle zur Schiffsausrüstung gehörigen Materialien sind genügend vorhanden, die besten Matrosen und Schützen findet man unter der Bevölkerung. Dann könnte man Expeditionen von Kamtschatka ausführen, die gewiss nicht der Krone so viele Unkosten verursachen würden, als die letzte anno 1787 und 1788 und wenn nicht bessere doch gewiss ausführlichere Kundschaft aus der See mitbringen werden".

Die staatswirthschaftliche Expedition unterzog die Arbeit des Barons Steinheil einer umfassenden Kritik und ihr Urtheil lautete folgendermassen: „Wenngleich die, in diesem Project dargelegten Ansichten und Vorschläge zur Hebung des verwahrlosten Zustandes der Halbinsel Kamtschatka in mancher Hinsicht Richtiges bieten, so sind die Ausführungen des Verfassers im Ganzen oberflächlich und ungenau und giebt er garnicht die Mittel und Wege an wie die von ihm gesteckten Ziele zu erreichen sind. Wenn jemand den Wunsch hegt ein Land in Blüthe und Glanz zu bringen, so muss er die Vorschläge die er macht, mit allen gegebenen Verhältnissen in Einklang bringen, ohne Einsicht in das practisch mögliche, sind jede Erörterungen unnütz. Nicht alles was möglich scheint, ist fähig zu einer Verwirklichung. Die erste Grundlage des Wohlstandes eines

Landes ist eine genügend zahlreiche Bevölkerung, ohne diese Bedingung kann weder Ackerbau, noch Handel und Gewerbliches Wesen zu einer wirklichen Blüthe gelangen. Wie gering und unentwickelt die Bevölkerung Kamtschatkas ist weiss ein jeder, so lange die Bevölkeruug nicht zunimmt, kann nichts von den Projecten des Verfassers ausgeführt werden. Sein Schriftstück kann nun dienen als Beweis eines lobenswerthen Eifers für das Gemeinwohl und als Material für die Bekanntschaft mit dem jetzigen Zustand der Staatswirthschaft jenes entfernten Landes. Sein Project soll für immer in der Expedition aufbewahrt werden“.

Solches war das nüchterne, practische Urtheil der höchsten staatswirthschaftlichen Behörde. Baron Steinheil, der mit der Uebergabe seiner Schrift, wie aus einem Begleitungschreiben zu ersehen ist, die Hoffnung auf eine gute Anstellung verband (er diente zur Zeit, als die hochlöbliche Behörde sein Memoire kritisirte, in Irkutsk und schlug sich ziemlich jämmerlich durch die Kümmernisse dieses Lebens) hatte nichts anders erreicht, als dass er den Beweis lieferte, dass nicht alle kleinen Beamten Russlands im 18. Jahrhundert dem Kartenspiel und dem Trunk ergehen waren, sondern dass es Männer in diesem arg missachteten Stand gab, die eine, wenn auch nicht klare Einsicht besassen in die wirthschaftlichen Ursachen der Blüthe und Entwickelung eines Landes.

Ehe wir uns an die Durchsicht derjenigen Memoires und Projecte begeben, welche das engere Gebiet der Staats und Volkswirtschaft berühren und von Protection und Prohibition, von Handel Ausfuhr und Einfuhr von Edelmetallen, Steuern, Regalien und Monopolen handeln, meist an die Lehren der Mercantilisten sich anlehnend schlagen wir ein Schriftstück auf, welches einestheils unser Interesse fesselt durch den Namen des Verfassers, anderseits durch die, in der Entscheidung der Staats Behörde dargelegten Ansichten, einen Einblick thun lässt in die Anschauungsweise der höheren Verwaltungssphären jener Zeit. Es ist betitelt: „Acten betreffend den Plan des Kollegien Rathes und Mitgliedes des Berg Collegiums Franz Ludwig v. Kankrin, betreffend die Möglichkeit einer Stiftung einer Academie für Forst, Stadt (sic) und Land Wirthschaft (in deutscher und russischer Sprache verfasst) anno 1798. Der Autor ist der Vater des nachmals so berühmten russischen Finanzministers Grafen Cancrin, der bekannte Mineraloge, welcher 1796 nach Russland berufen war

um die Verwaltung der Salz Manufacturen zu leiten. Seine Memoire adressirt er an den Kaiser Paul, von dessen „Scharfblick und väterlicher Einsicht“ er erwartet dass sein Vorschlag angenommen und verwirklicht werde. Er selbst bietet sich an die Stellung eines Vicedirectors in der zu gründenden Anstalt anzunehmen, da seine schon gedruckten Werke und die in Deutschland, Livland und Russland gesammelten Erfahrungen ihn zu diesem Posten vollkommen qualificirten. Er bekennt sich in seinem Briefe an den Kaiser zu der Lehre der Physiocraten; der Ackerbau und die Landwirtschaft im Allgemeinen ist ihm die einzige wahre Quelle des Volks-Reichthums, und gerade Russland sei der Staat, welcher die Wahrheit dieses Satzes am sichersten beweise.

Wohl besitze Russland eine Reihe tüchtiger Bildungs Anstalten wo Wissenschaft und Kunst gepflegt würden, es fehle aber dem grossen Reiche ein Institut in welchem das Forstwesen, die Stadt und Landwirthschaft theoretisch getrieben und gelehrt werde. Kankrin erklärt nicht worin eigentlich die Stadtwirthschaft bestehe, aber er besteht auf der Nothwendigkeit einer Wissenschaft welche dieses Gebiet erläutere und fördere. In 15 §§ entwickelt der gelehrte Herr die Grundzüge für die Organisation der Academie. Die Mehrzahl der von ihm aufgestellen Puncte befasst sich mit äusserlichen Dingen: den Namen der Anstalt (sie soll Pauls Academie genannt werden), den Privilegien, Kapitalien, Uniformen der Angestellten und Studenten, den Bedienten und der äusseren Aufsicht und Sicherheit; der Lehrplan, die Beschäftigung der Studirenden und die Stellung der lehrenden Kräfte wird ziemlich kurz abgemacht. Der Lehrcursus soll aus zwei Klassen bestehen, in jeder Klasse müssen die Studirenden mehrere Jahre zubringen. Die Lehrgegenstände der ersten Klasse sind folgende: Russische, französische und deutsche Sprache, vor Allem wäre die letztere Sprache unbedingt nothwendig für eine wissenschaftliche Bildung. Sodann folgen Arithmetik, Zeichnen, Mathemathik. In der zweiten Klasse sollte folgendes gelehrt werden: Physik, Chemie in ihrer Anwendung auf die Landwirthschaft, Architectur, Mechanik, Forst-Botanik, Jägerei und Forst-Wissenschaft, „Stadt und Land-Wirthschaft“. An der Spitze der Anstalt habe ein Kurator oder Hauptdirector zu stehen, ihm untergeordnet ein Director, ein Ober und Unter Inspector und ein Oeconom; dann die nothwendige Anzahl von Professoren und Lehrern, Pedelle

und als Hülfs-Institute eine Bibliothek, eine Maschinenkammer und Naturalien-Kabinet nebst Baumschule. Die Ausgaben für die Anstalt sollten gedeckt werden durch speciell ausgeworfene Staats-Gelder und ausserdem durch folgende Einkünfte: 1) aus den Zahlungen der Studirenden, 2) dem Erlös aus der Verpachtung der dem Staate gehörigen Jagdplätze, 3) mittelst einer Special Auflage auf alles aus Kronswäldern an Fabriken und Privatpersonen gelieferte Holz, endlich 4) durch eine Steuer auf die Summen, welche Russischen Unterthanen im Auslande verausgaben, mit Ausnahme desjenigen Geldes, welches für Bildungszwecke ausgegeben wird. (!) Die Expedition für Staatswirthschaft etc. hatte andere Ansichten über den Nutzen einer in diesem Sinne zu gründenden Academie. Ihr Schlussresumé über dieses Project lautet dahin dass eine solche Anstalt gänzlich unnütz und unzweckmässig sei, denn 1) würde für das Landwirthschaftliche Studium unter Oberaufsicht eben derselben Behörde eine Special-Schule eingerichtet, in welcher das Studium der für die Landwirthschaft nothwendigen Wissenschaften viel practischer eingerichtet sein werde als in der projectirten Academie. Die Schüler dieser Anstalt sollten hauptsächlich aus Bauern bestehen, welche nach ihrer Rückkehr aus der Schule in das practische Leben die Principien wahrer Wissenschaftlichkeit durch ganz Russland verbreiten würden.

2) Was das Studium der Forstwissenschaft anbetrift, so meint die Expedition, wäre es viel zweckmässiger wenn den Forstmeistern eine gewisse Anzahl junger Leute beigegeben würde, welche auf Grundlage der Botanik die Behandlung der Bäume, ihre Eigenschaften und Bedürfnisse practisch erlernten, auch sollten in oben genannter Schule die Anfangsgründe der Forstwissenschaft gelehrt werden. Die Stadtwirthschaft endlich bedürfe überhaupt keines besonderen Studiums, besitze auch keine besondere Wissenschaft; Arithmetik und gesunder Menschenverstand seien vollkommen genügend und in ganz Europa sei nicht eine einzige Academie die eine solche Wissenschaft lehre. Diese Resolution fand die volle Zustimmung des General-Procureurs Fürsten Kurakin und der letztere unterbreitete sie dem Kaiser Paul. Der Kaiser liess dem gelehrten Herrn Verfasser seine Dankbarkeit aussprechen, fand aber die Idee einer derartigen Academie ebenfalls gänzlich unzweckmässig.

II.

Es war eine eigenartige Zeit, die Epoche Kaiser Pauls. Eine glänzende Erbschaft hatte dieser Monarch empfangen, aber sie war verbunden mit einer Menge schwerer Lasten, an manchen schweren Schäden leidend, die die grosse Katharina nicht gekannt oder zu deren Heilung ihre Kraft nicht ausgereicht hatte. Wohl war Russland durch ihr Genie auf die Stufe einer der leitenden Mächte Europas gehoben, wohl war es jetzt zur allgemeinen Regel geworden dass bei jedem grossen politischen Ereigniss in Europa die Stimme des Russischen Herrschers gehört werden musste aber die Höfe Europas wussten es ebenfalls dass zwischen dem Wollen der Regierung und dem factischen Können des Landes eine nicht geringe Kluft liege. Das hauptsächlichste Hinderniss für die Realisirung der grossen Pläne der Kaiserin war der klägliche Zustand der russischen Staatswirthschaft gewesen, welcher seinerseits bedingt war durch den Umstand, dass, während die Politik der Regierung und das Streben der höhern Kreise dem 18. Jahrhundert angehörte, die wirthschaftliche Lage des Landes, des Volkes noch um 1 Jahrhundert zurück war. Die Aufgabe eines Herrschers Russlands musste nun darin bestehn dass dieser Zwiespalt gehoben, dass die ganze Kraft der Regierungsmaschine auf die Besserung des inneren Staatslebens gelenkt werde. Paul begriff in den ersten Jahren seiner Regierung dieses vollkommen. Er brach den Krieg mit Persien ab, er sistirte die gegen Frankreich gerichtete militaerischen Vorbereitungen und begann mit der ganzen Heissblütigkeit seines Wesens an der inneren Reorganisation seines Reiches zu arbeiten. In der Instruction welche er als Thronfolger im Jahre 1788 vor seiner Abreise zu der, gegen Schweden operirenden Armee, verfasste, hatte er seine Gedanken über die wirthschaftliche Aufgaben einer russischen Regierung niedergelegt. Vor Allem zogen die Bauern seine Aufmerksamkeit auf sich, sowohl die Kronsbauern, die den Gutsbesitzern, Fabrikanten gehörenden, als auch die Einhöfler. Zwar dachte er, wie es scheint an keine Aufhebung der Leibeigenschaft, aber die Nothwendigkeit einer Erleichterung ihres Looses war ihm vollkommen klar. Seine Mutter hatte für diese misera „plebs contribuens" nichts gethan, obgleich sie am Anfang ihrer Regierung, bei der Zusammenberufung der be-

rühmten gesetzgebenden Kommission auch an den Bauerstand gedacht hatte und die Idee einer Besserung seines Looses während ihres ganzen Lebens nicht aufgab, wie das in ihrer Kabinet gefundene Project einer „Organisation der freien Dorfeinwohner“ deutlich kennzeichnet. Pauls Verbot, Leibeigene ohne Land zu verkaufen, ist der Beweis, dass es ihm Ernst war um die Verwirklichung seiner Thronfolger Ideen. Höchst interessant sind seine Ansichten über die Staats Einkünfte, die Nothwendigkeit einer Balance zwischen Ausgaben und Einnahmen, die beiden Quellen der letzteren: Land und Industrie: die ersteren müssen in Verhältniss der Möglichkeit mit der Nothwendigkeit gesetzt werden, denn sie werden aus dem Vermögen von Privatpersonen genommen; die letzteren müssen begünstigt werden, denn sie sind auf Arbeit und Fleiss basirt die stetigen Mittel der Macht und Kraft eines Landes.

Hätte Kaiser Paul die Ansichten die er als Thronfolger gehabt, als Herrscher behalten, so hätte seine Regierung segensreicher sein können, als die glänzende Zeit Katharinas.

Die russische Gesellschaft zu Ende des 18. Jahrhunderts bot dem Herrscher nicht das geeignete Material, aus dem er sich erleuchtete Gehülfen und ziel und zweckbewusste Stützen seiner Herrschaft wählen konnte. Nur auf kleine Kreise beschränkte sich die wissenschaftliche Bildung der Gesellschaft. Die Majorität hatte wenig Interesse für die Fragen des Staatswohles und ausserdem war der Kaiser ein zu selbstkräftiger, leider auch Dank unglücklichen Verhältnissen misstrauischer Charakter, der Alles selbst schaffen wollte und nur sich selbst vertraute. Er wollte seinem Lande dasselbe sein, was Friedrich der Grosse für Preussen gewesen war, aber leider erreichte er das Vorbild eines erleuchteten Despoten nicht, sondern erschüttete in seinem Reiche die staatliche Ordnung und Autorität indem er glaubte, den Schlendrian der Verwaltung auszurotten. Die höheren Verwaltungskreise jener Zeit waren sich keines einheitlichen Handlungsprincips bewusst und diese Verworrenheit der Anschauungen sprach sich deutlich aus in jener Unmasse, Instructionen, Ukasen, Befehlen, Verordnungen, Resolutionen die in den Bureaus zu wege gebracht wurden, ohne auch nur entfernt den Nutzen gebracht zu haben, welche eine so grosse Menge Arbeit hätte bringen müssen, wenn die Regierung nicht, wie Penelope, das Gewebe des einen Tages, am anderen wieder aufgetrennt hätte.

Wenn in politischer Hinsicht das letzte Viertel des 18. Jahrhunderts eine Zeit der Gährung war, so war sie es noch mehr im Gebiet der Volkswirthschaft. Noch standen die alten Schranken merkantilistischen Geistes, trotz der Angriffe der Physiocraten, trotz des Ansturms der Smithschen Aufklärung, aber die Völker begannen schon ziemlich laut nach commercieller und industrieller Freiheit zu seufzen und gegen Privilegien und Monopolen zu murren. Die französische Revolution brachte noch mehr Verwirrung in die volks- und staatswirthschaftlichen Anschauungen jener Zeit, denn die schnell auf einander folgenden Experimente der revolutionären Regierungen Frankreichs mit Handelsfreiheit, Physiocratismus, Protectionismus, Einfuhrs- und Ausfuhrs-Verboten stürzten das ganze Land in ein fieberhaftes Schwanken und die anderen Nationen sahen voll Erstaunen dass trotz der hohen Worte des Gelehrten von einem absolut richtigen volkswirthschaftlichen System, die Praxis ihren eigenen Weg ging und oft die unerwartesten Resultate zu Tage förderte. Russland machte alle diese Schwankungen, wenn auch im geringen Massstabe mit. Wir brauchen nur einen Blick zu werfen auf die Geschichte der Zoll-Tarife. Seit 1762, seit dem überaus interessanten Ukase vom 28. März, wo die Regierung Peters III ihre Ansichten über Kornhandel, Colonialhandel, Handelscompagnien und Handelsbilanz im ziemlich liberalen Sinne darlegte, hatte die russische Zollpolitik bis zu dem Tode Catharinas 4 mal gewechselt. Kurz vor dem Tode Catharinas, am 16. September 1796 erschien ein neuer Tarif, wo die Regierung ziemlich scharf zum Schutzzoll abschwenkte, nachdem die frühere Tarife meist fiscalischen Charakters gewesen waren. Ein Jahr später, am 12. October 1797 veröffentlichte der Senat einen Prohibitiv-Tarif, welcher hauptsächlich gegen die französischen Waaren gerichtet war. Damit bekundete Russland dass es die Lehre Adam Smiths und der Physiocraten von der naturrechtlichen Freiheit der Consumenten und Handelsleuten nicht anerkenne, sondern die Steuergewalt des Staats als Werkzeug ansehe zur Bestrafung politischer Gegner.

Wie verhielt sich denn das Publicum zu den finanziellen Massregeln der Staatsgewalt? Von einer öffentliche Meinung im Sinne des 19. Jahrhunderts können wir natürlich nicht sprechen, die wenigen Zeitungen die existirten, durften wohl keine eigenen Ansichten haben, eine volkswirthschaftliche Literatur gab es nicht und so

bleiben uns als Material zum Studium der gesellschaftlichen Anschauungen über die ökonomische und finanzielle Politik nur die Vorschläge, Memoires und Projecte von Privatpersonen, welche Muth und Selbstbewusstsein genug hatten, um ihre Ansichten höheren Ortes zu Gehör zu bringen: Fast alle Schriftstücke dieser Art, die wir im Archiv des Domänen-Ministeriums fanden, sind von merkantilistischem Geiste durchweht. Wir nehmen die bedeutendsten und charakteristischesten heraus, es sind folgende: 2 Pläne des Herrn Windomsky, betreffs Vermehrung der Staats-Einkünfte (1797), 1 Project des Hofraths von Schubert, 1 Schrift des livländischen Pastors Klapmeier, 1 Project des Titulärraths Skerlett (alle drei datirt v. anno 1798) und ein Project des Herr Ely (1797). Herr Windomsky, Adelsmarschall des Opotschekschen Kreises im Gouvernement Pskow, scheint auf seinem Gute Trigorskoje nicht allein das practische ökonomische Leben studirt sondern auch über die Fragen des wirthschaftlichen Wohles und Gedeihens eines ganzen Staates nachgedacht; auch Geschichte scheint er einigermassen gekannt zu haben, denn er schmükt gerne seine Discussion mit Vergleichen aus dem classischen Alterthum. Sein Schriftstück trägt den Titel: „Versuch einer Aufzeichnung zweier Pläne für die Vergrösserung der Staatseinkünfte.“ Der ausführlichen Darstellung geht eine ebenso ausführliche Disposition voraus, als Schlusscapitel figuriren eine Reihe von Fragen, die der Autor sofort beantwortet und eine „Special-Discussion“ über die von Windomsky aufgestellten und die Branntweinpacht betreffenden Thesen.

Den Inhalt des ersten Capitels resumirt der Verfasser selbst folgendermassen. „Auf welche Weise kann man die Bilanz oder den Profit des ganzen Handels dem Schatze seiner Majestät in klingender Gold- und Silbermünze zuwenden und zwar auf Kosten der mit Russland handelnden Nationen? ohne dadurch irgendwie die Privat-Personen zu belästigen, sondern im Gegentheil, indem man den Binnen-Handel noch stärkt und von der Abhängigkeit von denjenigen fremden Handelsvölkern befreit, welche bisjetzo in Russland praedominiren“? Dem Verfasser ist es vollkommen klar, dass die Frage des Handels eine „schwerwiegende Materie“ ist, eine „weitverzweigte verwickelte“ Frage, so dass wenn man ausführlicher über dieselbe discutiren wollte, man ein ganzes Buch zusammenschreiben könnte“. Es giebt drei Arten des Handels: der äussere, der innere

und der beiderseitige (!) Seine Definition der beiden letzten Handelscategorien unterscheidet sich von der, in der modernen Wissenschaft üblichen, ziemlich scharf: unter äusserem Handel versteht Windomsky ein solches commercielles Verhältniss, in welchem die von der Natur in einem gewissen Lande hervorgebrachten, oder durch inländische Kunst hergestellten Producte, durch einheimische Kaufleute, auf eigenen oder ausländischen Schiffen, oder in letzterem Falle vermittelst der Kaufleute selbst oder ihrer Handelsgefährten oder Angestellten exportirt, verkauft oder in Producte umgestzt werden, welche ihrerseits in anderen Staaten gewonnen werden! Einen „gegenseitigen“ Handel nennt er einen solchen, welcher von beiden Parteien und zwar in der Weise abhängt, dass das Rohmaterial und das Halbfabricat ausser Landes gekauft und im Inlande verarbeitet, resp. ausgearbeitet und dann entweder exportirt, oder im Inlande abgesetzt wird. Auf diese Weise coordinirt Windomsky dem wirklichen Aussenhandel eine Unterart desselben: den Import von Rohstoff und Halbfabricaten zur endgiltigen Verwerthung.

Wie steht es in Russland um diese 3 Handels-Arten? Der innere Handel meint der Verfasser, sei in grossartiger Weise entwickelt, die zweite Handels Categorie weniger und die dritte fast gar nicht. „Man könnte, so schreibt der Vorfasser, mir entgegnen, dass Russland jährlich mehr exportire als importire; demgemäss also eine commercielle Suprematie über die, mit ihm handelnden Völker ausübe. Die Bilanz ist jährlich auf einige Millionen Assignaten zu Gunsten unseres Vaterlandes“. Allein das ist Täuschung, denn unser Import-Handel befindet sich in den Händen der Ausländer, und diesen unseren sog. Export-Handel könnten die Auslander „ihren“ Handel nennen. Denn der russische Kaufmann verkauft in unseren Häfen seine weit aus dem Inneren zugeführte Waare ohne jede Kenntniss der commerciellen Verhältnisse der mit ihm handelnden fremden Kaufleute, der Lage des Handels im Grossen und Ganzen! Kann man das etwa „unser ausländischer Handel“ betiteln? Der Verfasser bekräftigt seine Meinung mit dem Beispiel Rigas, welches dank solcher Unkenntniss im Jahre 1796 beim Korn-Export den dritten Theil seines Handels-Capitals verloren habe. Die Lage unseres Handels gebiete drohend und dringend Abhülfe und actives Hereingreifen der Regierung. Zu dem eben auf dem Thron gelangten Kaiser Paul I. wendet sich der Windomsky mit be-

geisterten Worten; Gewiss kenne der Herrscher den Namen des römischen Kaisers Titus, welchem man den Beinamen „Freude der Menschheit“ gegeben, er, der Verfasser sei überzeugt, dass die nackte Wahrheit nicht verjagt werden würde von den Stufen des Thrones! Und nun folgt die Schilderung des oben angeführten commerciellen Unglück Rigas, welches von zwei Ursachen herrühre: „1) davon dass der Aussenhandel nicht in unseren Händen sei und 2) von der Schwäche und Nachlässigkeit derjenigen, welche im Stande waren der Krisis zuvorzukommen, dasselbe aber nicht thaten, entweder aus Unkenntniss oder bösen Willen“.

Der Verlauf der Krisis war folgender: „Die Ausfuhr von Korn aus Russland war allgemein und allerorts verboten, nach der Einverleibung Kurlands jedoch war gestattet den Kurländern, ebenso den Esth- und Livländern das überflüssige Korn aus den Häfen Rigas und Revals zu exportiren. In dieser Zeit war Mangel an Korn in England, Hamburger gaben für sich oder ihre Nachbarn in Riga grosse Aufträge, und zwar war die Nachfrage nach Korn im Winter 1796 so gross dass im Februar und Januar des J. jede Post eine neue Preissteigerung brachte. Die Engländer Pierson und Morisson, in Riga wohnhaft, merkten solches und alsbald wurden in Riga Contracte auf Kornlieferungen nicht nur mit denjenigen Gouvernements geschlossen, die das Exportrecht hatten, sondern sogar mit den entferntesten, denen dieses Recht niemals zugestanden gewesen war. Die Engländer erschütterten die Preise, so dass die Preisschwankungen bis zum März und April dauerten. Es musste zum Krach kommen! Holland existirte eigentlich als Handelsstaat nicht mehr, Frankreich erst recht nicht (?), so gingen denn die Wechselzahlungen über England, die Engländer hatten denn auch das Korn am Allernöthigsten und da geschah denn Folgendes, Ew. Majestät: Die Engländer kündigten zwar nicht auf vollkommen grobe Weise den Kredit den Hamburgern, sondern entschuldigten sich ganz höflich, sie könnten zum Termin nicht zahlen, theilweise in Folge ungünstiger Handelsverhältnisse, theilweise in Folge des Krieges und präsentirten alle Wechsel in Riga. In Folge dieses, kam das auf Conto der Hamburger angehäufte Korn unter den Hammer in öffentlicher Auction und dieselben Engländer kauften dasselbe zum halben Preis; das Schlussresultat war dass die Hamburger dem Bankerott nahe waren, die Rigenser ohne Geld und Korn, und die Engländer hatten beides!

und woher kam das? daher, weil der Aussenhandel zwar auf unseren eigenen Waaren basirt, aber nicht in russischen Händen befindlich ist!“ Nachdem Herr Windomsky mit dieser langen Tirade die Unselbständigkeit unseres Handels bewiesen, kommt er zu seiner ersten These, nämlich: Der Concentration des ganzen Handels in einer Hand und zwar in der Hand des Staates, der letztere solle entweder durch seine Beamten oder vermittelst Kommissionäre „eine der ganzen Summe des jährlichen Ueberschusses der Handels-Bilanz“ gleiche Menge derjenigen Waaren aufkaufen, welche für die mit Russland handelnden Nationen ebenso nothwendig sind, wie das Korn. Jede andere fremde Concurrenz müsse ausgeschlossen werden, damit die Preise auf dem Niveau der Gerechtigkeit bleiben. Auf solche Weise würde der ganze Handelsprofit der Krone zufallen, während jetzt der Gewinn unseres Handels nur eine Illusion sei, denn die Kommissionäre, welche die Operationen machen, hantiren nur mit Wechseln und zahlen niemals in Metall. „Wenn aber die Krone die Sache in die Hand nehmen würde, so könnten sich diese Schmarotzer drehen und wenden, wie sie wollen, sie müssten ihre Zahlungen in Gold und Silber leisten“...... „Zwei Häfen sind nöthig zur Ausführung dieses Planes nämlich Riga und Petersburg, nimmt man noch Chersson hinzu, eine Stadt von der man mit Fug und Recht sagen könnte: sie sei ein goldenes Vliess, welches im Alterthum durch Jason geraubt und nun durch die grosse Katharina uns zurückgegeben ist — ich sage die Wahrheit, Ew. Majestät, denn ich habe diese Kenntnisse erworben durch jahrelanges Studium der inneren und äusseren Handelsverhältnisse und spreche jetzt mit Anspannung Aller meiner Geisteskräfte von dieser Quelle der schönsten Schätze, — so kann die Krone Russlands die kühnsten Erwartungen hegen für die Entwickelung unseres Handels.“ Wie wir aus den ganzen, ziemlich unklaren Gedankengang des Verfassers sehen ist er Merkantilist von reinstem Wasser, alle Schlagworte dieser Richtung finden wir bei ihm, Privilegien, Monopole, Ausschliessung jeder freien Handelsverbindung, fester Glaube an die Allmacht des Staates selbst im Gebiet der Preisbildung, endlich die Grundanschauung: die Nothwendigkeit der Einfuhr von Gold und Silber und die Schädlichkeit des Creditverkehres. Fast dieselben Ideen, dieselben Schlussfolgerungen, finden wir in allen Projecten und Memoires jener Zeit, ein Beweis dass die Gesellschaft und zwar der

denkende und gebildete Theil derselben Anschauungen huldigte, welche in Europa schon im Verschwinden begriffen waren und einer freieren Auffassung Platz gemacht hatten. Und doch kann man dem Herrn Windomsky die Anerkennung nicht versagen dass seine Schrift einzelne Ideen aufweist, welche Zeugniss ablegen von einem richtigen volkswirthschaftlichen Verständniss. Vor allem müssen wir das letztere sagen von dem Absatz seines „Planes“ indem er von Geld, seiner Bedeutung, dem Wechsel-Curs, den Ursachen des Steigens und Fallens desselben spricht. Er unterscheidet scharf den Nennwerth der Münze von ihrem inneren Sachwerthe und er ist in einem scheinbaren Widerspruch mit sich selbst, indem er, der Verehrer der Verbote von Gold und Silber Ausfuhr den Satz ausspricht: „Geld ist nicht die Sache selbst, sondern der Spiegel derselben“, d. h. er wollte sagen, Geld hat keinen Gebrauchswerth an sich, sondern ist nur Tauschmittel und Werthmesser. „Unsere Vorfahren, so spricht er, gebrauchten als Tauschmittel Vieh, dessen Fell, sowohl ganze Stücke Fells von Eichhörnchen und anderen Thieren, als einzelne Theile, die Schnauzen Ohren, Schwänze, und daher stammt auch die Benennung für unsere Kupfermünze „полушка“ halbes Ohr — полъ ушка“. Und damit wendet er sich „gegen diejenigen bösen Menschen, welche unsere Assignaten nicht für Gold ansehen wollten, weil sie keinen Sachwerth besässen.“ Er vergleicht dieses böse Volk der Commissionäre und fremden Handelsleute „mit jenen Thieren der Tropenländer, welche Nachts auf die Körper der Einwohner kriechen, die Schlafenden bis zu Tode aussaugend und alles Blutes beraubend (d. h. Vampyre)“, so nur kann man diese Feinde unserer Beutel nennen, welche ihre Fallstricke unter der Maske der Freundschaft verstecken und sagen; unsere Assignaten seien kein Geld, und welche mit dem Curse dieses unseres Geldes spielen“ „Wenn, so fährt er fort, sogar Vieh, Schnauzen, Schwänze für Geld angenommen wurden, wieviel mehr Assignaten d. h. Schuldverschreibungen eines Staates, welcher, wenn er es wollte, mit dem ihm gehörenden Kupfer nicht nur ganz Russland sondern ganz Europa, Schritt für Schritt bedecken könnte, ohne einen Fingerbreit leer zu lassen.“ Darum ist der Ausspruch der Ausländer dass das Schwanken unserer Valuta seinen Grund habe in unseren Assignaten, eine Beleidigung jedes ehrlichen Unterthans, der den Werth und die Bedeutung seines Vaterlandes kennt und versteht. „Nein, an diesem unseligen Schwanken der Preise ist Niemand

Anderes Schuld als jene fremden Schmarotzer. Welche Folgen haben nun diese ihre Umtriebe? Unter der Unbeständigkeit der Preise der Waaren und des Umsatzmittels, leidet am meisten derjenige Theil der Unterthanen S. Majestät, welcher der Nützlichste und Nothwendigste ist: nämlich diejenigen, welche von dem, im Dienste empfangenen Gehalt leben. Denn die anderen, der Adel und die Kaufmannschaft vertheilen ihren Verlust: die ersten auf die Producte, ihrer Land-Güter, die Kaufleute auf ihre Waaren, die Fabricanten auf ihre Fabricate, die Künstler und Literaten auf ihre Erzeugnisse, die Handwerker auf die ihrigen.“ Welches Umsatzmittel soll denn Russland besitzen? Der Verfasser meint: in Russland müsse gar kein Metallgeld im Umlauf sein, ein solches Metallgeld ist nur zum Schaden, nicht zum Nutzen des Landes. Alles Gold und Silber muss sich in Händen der Krone concentriren und zwar werde diese Ausschliessung des Metalles vom Markte durch 3 Gründe geboten: „1) Die ausländischen Kapitäne, Matrosen und Handwerker, wie scharf auch die Aufsicht in unseren Zollämtern sein möge, finden stets ein Mittel um an ihren Körper einige Silber-Rubel und Imperiale zu verstecken und selbige ins Ausland zu bringen. 2) Die Bauern und unser eins, die Adligen, welche in der Einsamkeit ihrer Dörfer leben vergraben das Metall in die Erde. 3) Die Geizhälse und Wucherer verwahren dasselbe in ihren Geldkasten. Was hat denn der Staat für einen Nutzen davon. Es ist tausendmal besser dass diese Kostbarkeit im Reichsschatz liegt, als dass sie im Volke herumläuft“.

„Ew. Majestät, allergnädigster Herr und Kaiser. Wenn ich in meinem Gedächtniss die Geschichte unseres Vaterlandes durchgehe, so muss ich sagen, dass niemals bis jetzt die Macht und die Kraft, der Umfang und der Reichthum, die Grösse und der Ruhm Russlands so hoch gestanden haben, wie nunmehr! ...... Diesen gesegneten Zustand Russlands kann man kaum schöner, anständiger, und grossartiger darstellen vor den Augen der Vernünftigen, als in dem Bilde, welches Herr Lomonossoff in der 9. Ode seiner Dichtungen giebt. Aber zu jener Zeit als dieser grosse Geist in seiner glühenden Phantasie dieses Gemälde schuf, konnte Russland wirklich darin wahrhaftig conterfeit sein, denn die göttliche Vorsehung hatte noch nicht die erhabene Mutter Ew. Majestät gesendet, um dieses Bild zu vollenden. Er stellte Russland dar als ein Weib, welches in der Ebene der Flüsse Wolga, Don, Dnjepr sitzt, die Füsse zur rechten Seite ge-

wendet, ihr Gürtel ist das Altai Gebirge bis zur chinesischen Mauer, der rechte Ellenbogen ist gestützt auf den Kaukasus; nun können wir noch Folgendes zufügen: die linke Hand legt dieses Weib auf die Schulter Europas, ruhigen Blickes ihr eigenes Glück überschauend! Und in der That, was fehlt unserem Russland? es besitzt eine Erde, die fruchtbar ist und zum Ackerbau geschaffen, ebenso zur Viehzucht tauglich, ein schönes Klima; Weintrauben und Seidenraupen gedeihen bei uns, Menschen sind in Hülle und Fülle da und die Zeit ist günstig für ihr Fortkommen! Nein Euer Majestät, Alles ist in bestem Zustande, selbst die äusseren politischen Verhältnisse sind so günstig wie nie zuvor. Mit einem Wort, Russland befindet sich in einer so blühenden Verfassung, dass es für Europa ein zweites Indien werden könnte. Wohl kann die Menschheit ohne englisches Bier, ohne Champagner und andere Luxusgetränke auskommen, auch ohne fremdländisches Tuch, Seide und Baumwolle. Aber ohne Brod? Niemals, sie müsste denn vor Hunger sterben; ohne Leder müsste die Menschheit barfuss laufen, ohne Leinen würde sie keine Hemde haben, ohne Talg und Lichte im Dunkeln sitzen, ohne Eisen, Theer könnte sie keine Schiffe bauen, ohne Stricke könnte sie dieselben nicht mit Takelage versehen, und woher kommt alles dies Schöne, Nothwendige: Aus unserem Russland.

Zwei sehr starke Nationen (Holland Frankreich) sind in commercieller Hinsicht tief gesunken, die dritte hat so viel in ihre Hände zusammengerafft, dass sie kaum die Kraft haben wird das Erworbene zu erhalten, die Zukunft wird es lehren! Wenn nun, unter dem Scepter Ew. Majestät, die Russen diese günstigen Verhältnisse benützen, so könnte unter Vaterland alle europäischen Nationen in ein abhängiges Verhältniss bringen, dank dem eigenen Reichthum seines Landes."

Der dritte Abschnitt ist der Frage gewidmet, wie die Branntweinpacht für den Staat am ergiebigsten eingerichtet werden könnte, ob freier Verkauf oder Concentration in den Händen weniger Monopolisten das in volkswirthschaftlicher und moralischer Hinsicht richtigere Mittel sei, um dem Staat eine grosse Einnahme zu gewähren, ohne die Trunksucht im Volke zu verbreiten. Der Verfasser erklärt sich gegen die Idee eines Branntweinmonopols, sowohl eines staatlichen als eines privaten, findet aber die Form der Verpachtung der Krons-Branntweinbrennereien an wohlsituirte Pächter und Freigebung des Kleinverkaufes für das Staats und Volkswohl am förderlichsten.

Das letztere wäre das beste Gegenmittel gegen Contrebande und Geheimbetriebe, da jeder Branntweinbrenner in seinem eigenen Interesse die Schleichhändler verfolgen und der Regierung ausliefern werde. Dass diese freien privaten Branntweinbrenner, den in Pacht gegebenen Kronsbrennereien Abbruch thun würden, scheint dem Verfasser nicht wichtig zu sein; er sprach wohl als Grundbesitzer und Landwirth in eigenen Interessen und da focht ihn diese Kleinigkeit nicht an. In den, zu Ende seiner Schrift, aufgestellten Fragen und Antworten kommt er noch einmal auf diese heikle Angelegenheit zurück und meint dass die pünktlich einlaufenden Steuerzahlungen der freien Brenner die Staatspächter zwingen würden ebenfalls ihre Pachtsumme genau und pünktlich einzuliefern. In einem Anhang „specielle Betrachtung genannt" wird dem Herrn Windomsky, der in seinem Vorschlag: das System der Branntweinpacht zu behalten und doch das Brennen und den Verkauf frei zu geben, liegende Widerspruch, klar und meint er, man muss in der Folgezeit überhaupt alle Pachten aufgeben und vollkommene Productions und Verkehrsfreiheit iu diesem Gebiet einführen, die von ihm vorgeschlagene Ordnung sei nur ein Uebergangs Stadium. Sobald die staatliche Bevormundung und Einmischung in diesem Gebiet der Freiheit weichen würde, würden die brachliegenden Capitalien der reichen Leute sich diesem Productionszweig zuwenden und diese Belebung des Geldmarkts würde sowohl auf der Börse als in allen Manufacturen eine wohlthuende Wirkung ausüben.

Soweit Herr Windomsky: Sein Project wurde durch den General-Procureur dem Kaiser unterbreitet und auf allerhöchsten Befehl der Expedition für Staatswirthschaft zur Begutachtung übergeben. Diese hohe Behörde bekundet in ihrer Kritik ganz andere Ansichten als der Herr Verfasser: Dem ersten seiner Vorschläge, der Concentration des Kornhandels und des Handels mit den andern wichtigsten Export Artikeln Russlands in der Hand des Staates, setzt die Expedition folgende Antwort entgegen: „Eine künstliche Concentration des Handels ist ein Unding, jeder hat nur am commerciellen Leben in dem Masse in welchem er durch sein Capital oder Credit an demselben theil nimmt, nunmehr giebt es keine Monopole, welche den Handel in Stillstand versetzen. Die Belebung der Handelsverhältnisse hängt ab von der durch die Gesetze gewährleisteten und vor jeder Bedrückung schützenden Freiheit. Wenn, dem Vorschlage des Projecteurs

gemäss der ganze jährliche Ueberschuss der Handelsbilanz zum Ankauf der russsichen Exportwaaren in den russischen Häfen verbraucht würde, so würde die Summe gar nicht einmal ausreichen zum Ankauf des Hanfs, Erzes, Talgs. Denn der Gesammtwerth des Exports dieser 4 Artikel erreicht durchschnittlich 16,000,000 Rbl. pro anno: und wenn auch welcher Nutzen kann daraus resultiren? Eine jede künstliche Preissteigerung in den Seehäfen ist schädlich; eine Versendung der Waaren auf eigenes Risico ist mit grossen Verlusten verbunden und der Bankerott des verstorbenen Barons Suterland ist ein Beispiel hiefür".

„Was den zweiten Vorschlag betrifft: die Freigebung des Branntweinbrennens, so wird diese Maasregel die Ursache einer sehr schnellen Verbreitung des Branntweinbrennens sein; in den kornreichen Gouvernements wird nicht alles überflüssige Korn gebrannt werden, in den kornärmeren im Gegentheil würde auch das, für die Volksnahrung nothwendige Getreide in die Brennereien wandern".

Windomsky's Project wurde für eine passendere Gelegenheit in dem Archiv der Expedition zurückgelegt und der Verfasser hatte umsonst mit „Anspannung aller Geisteskräfte gesprochen"; seine Ansichten gehörten theilweise einer verflossenen Periode an, theilweise war er seiner Zeit vorangeeilt.

III.

Wir haben soeben die ökonomischen Anschauungen eines, in der Stille seines Gutes, über Volks- und Staatswirthschaft meditirenden Mannes kennen gelernt, der zwar in seiner Schrift natürlichen Verstand bekundet, auch wohl einige Bildung durch Lectüre erworben hat, aber unzweifelhaft mit den Ideen der wissenschaftlichen Aufklärung seiner Zeit gänzlich unbekannt geblieben war. Treten wir nun an ein Schriftstück heran, welches einen anderen Charakter trägt: der Verfasser ist ein Beamter im Range eines Hof-Rathes, Namens Ely. Aus dem Styl, dem Gebrauche mancher technischen Ausdrücke ersieht man, dass er wohl manches cameralistische Buch in seiner Hand gehabt, dass er mit den financiellen und volkswirthschaftlichen Zuständen der Staaten Europas einigermassen vertraut gewesen sein muss; auch beschränkt er sich nicht auf Vorschläge

zur Errichtung von Handelsmonopolen, auf Raisonements betreffs Gold- und Silber-Münzen und Assignaten, auf Branntweinbrennen und Verkaufen, sondern geht auf principielle Fragen der Staatswirthschaft ein und nennt seine Schrift: „Cameralistische Gedanken“ 1797. „Es werden in Europa“, so beginnt er, „verschiedene Wege und Mittel zur Vermehrung der Staats-Einkünfte, empfohlen z. B.: Steuern auf Gegenstände des nothwendigsten Bedarfs, neue Auflagen, neumodische ausschliessliche Privilegien und andere Dinge dieser Art, allein jede dieser Einnahme-Quellen hat ihre Nachtheile. Die Steuern auf nothwendige Nahrungsgegenstände fallen den, diese Dinge Gebrauchenden, zur Last; jede neue Steuer übt einen starken Druck aus und ruft Unzufriedenheit hervor; Monopole und Privilegien bereichern nur eine wenig zahlreiche Menschenklasse, der grössere Theil der Bevölkerung verarmt; ausserdem fliessen durch solche „Finanzmittel“ nur diejenigen Summen in den Staatsschatz, welche der Staat aus dem Privateigenthum seiner Besitzer bezieht und darum, wenn es auch scheint, dass die Krone gewinnt, so wird dennoch der Staat nicht um einen einzigen Rubel reicher: solche Einkünfte sind nur Palliative oder oberflächliches Zeug, welche nur denjenigen Staaten eigen sind, die ein geringes Territorium besitzen und anderer Reichthumsquellen entbehren.“ Man kann dem Verfasser die Anerkennung der Originalität seiner Ansichten nicht versagen; uns, die wir in den Auffassungen der Finanzwissenschaft unserer Tage grossgezogen sind, die wir in jedem Compendium der politischen Oekonomie zu hören bekommen, dass die organische Einnahmequelle des Staates das freie Einkommen seiner Bürger sei, uns kommt es wunderlich vor, wie ein Beamter eines Grossstaates vor kaum 100 Jahren, als schon in ganz West-Europa das Princip proclamirt war (wenigstens in der Sphäre der Theorie), dass jeder Bürger, durch seine Staatsangehörigkeit an sich verpflichtet sei zur Steuerzahlung und dass Steuern das einzige Mittel sein müsse, den Staatsschatz zu füllen, dass die Zeit der Domänen-Wirthschaft vorüber sei, — so ganz entgegengesetzfe Meinungen ausspricht und kategorisch erklärt, dass Steuern nur die Einkommenquelle eines kleinen Staates sein können, und dass Bereicherung des Staatsschatzes durch Beiträge der Bürger nur eine leere Täuschung, eine Fiction ist.

Nicht mit Unrecht nennt Herr Ely seine Schrift „cameralistische Ideen“. Es ist als ob ein deutscher Cameralist des 16 und 17

Jahrhunderts spricht, der bei Schrödter, Seckendorf, Clock und Bornitz die Milch volkswirthschaflicher Weisheit eingesogen und nun am Anfang einer neuen Geschichtsepoche, die Forderungen einer längst entschwundenen Zeit den Staatsmännern vor Augen hält. Es ist ein Beweis dafür dass der Entwickelungsgang einer Wissenschaft in allen Ländern, bei allen Nationen derselbe ist; auch unsere russische politische Oeconomie hat ihre Cameralisten gehabt und ist nicht gleich auf die Stufe freierer wissenschaftlicher Erkenntniss gelangt. Andererseits müssen wir gestehen, dass der Herr Verfasser nicht ganz Unrecht hatte, wenn er im Hinblick auf sein Vaterland die grosse Wichtigkeit der Domänen Russlands, die Frage über die Organisation der Verwaltung der Kronsbauern in den Vordergrund stellte und die Meinung ansprach, dass nicht durch vereinzelte Steuerexperimente die financielle Misère, in der sich Russland schon damals befand, geheilt werden könne. Wenn wir die Tabellen der Einnahmen des Staates aus der Zeit Katharinas II (von einem Budget können wir nicht sprechen) zur Hand nehmen, so überrascht uns der Anblick, wie der Staat seine Einnahmen, so zu sagen, zusammenflicken, mosaikartig zusammenstellen musste; es war keine Vielheit, es war eine Kleinlichkeit der Steuern; es gab Einnahmeposten von 2 Rbl. 89 Kop. jährlich! ja 1 Rbl. 98½ Kop., und der Gesammtertrag der 214 „Budgetposten“ betrug 20,981,042 Rbl. 48¾ Kop. S. Dieses klägliche financielle Schauspiel musste unwillkürlich in jedem denkenden Kopfe ziemlich starkes Bedenken erregen und zu der Frage führen, ob denn Russland schon auf der Stufe historischer Entwickelung angelangt sei, wo das Einkommen der Unterthanen der wahre und einzige Staatsschatz ist. Schon Pososchkoff hatte eifrig gegen die kleinlichen Steuern und ihre zwerghaften Erträge geeifert und fast zu derselben Zeit wie Vauban in Frankreich, die Idee einer einzigen Steuer, eines Zehntens, ausgesprochen. 75 Jahre waren verflossen seit er sein Buch „Ueber Armuth und Reichthum“ geschrieben und das financielle System Russlands war noch immer kläglich, oder vielmehr es gab kein System. Der Hofrath Ely war nun anderer Ansicht und glaubte auf anderem Wege das Endziel jedes Finanzmannes zu erreichen, die Bereicherung des Staatssäckels ohne Verminderung der Privat-Einnahmen. Hören wir seine Worte: „Nur dasjenige Mittel kann zur wahren Vermehrung der Staats-Einnahmen führen, welches begründet ist

auf den unerschütterlichen Regeln der cameralistischen Wissenschaft, nur ein solches kann überhaupt den Wohlstand eines Staates vermehren und das Sicherste ist: wenn die der Krone gehörigen Ländereien auf die beste und rationellste Art bewirthschaftet werden und ihr Ertrag wächst; wenn kein Stück Land unbebaut und brach liegt, wenn der Reichthum gleichmässig auf alle Unterthanen und alle Stände eines Staates vertheilt wird, wenn der Überfluss die menschlichen Bedürfnisse befriedigt, das Nothwendige auf billige Weise erreichbar ist und der Fleissige Nahrung und Kleidung durch eigene Arbeit erlangen kann. Solche Umstände locken Ausländer ins Land; Ruhe und Wohlstand bringen mehr Arbeiter hervor (sic), und der vergrösserte Wohlstand begründet den Reichthum des Staates“.

In etwas schwerfälliger Sprache und ungewandtem Ausdruck stellt hier der Verfasser das Bild eines volkswirthschaftlich glücklichen Staates auf und wir müssen zugestehn dass das, was er als Grundbedingungen für die Wohlfahrt eines Landes ansieht, in anderen Worten und moderner Form jeder Volkswirthschaftslehrer der Neuzeit ausgesprochen hat. In seiner weiteren Vorstellung entpuppt sich Hofrath Ely als Anhänger des Physiocratismus: „Das sicherste, ja sogar das einzige und wahre Mittel zur Verbreitung des allgemeinen Staatswohles ist, war und wird stets bleiben: — der Ackerbau; wenn alle thätigen Hände geschickt und muthig zur Bearbeitung dieses Schatzes aller Schätze, der Mutter Erde hinzutreten. Sie allein ist die Quelle alles Einkommens! Wenn der Handel des Staates blüht und sich ausbreitet, durch Angebot eigener Landeswaaren, so ist natürlich der Staat reich, stark und mächtig, aber die Grundlage bleibt doch der Ackerbau; die Entwickelung beider wird das Ziel sein, dem all unsere Pläne und Entwürfe zustreben müssen, wenn sie überhaupt dem Staate Nutzen bringen wollen.“ Diesen Aeusserungen lässt der Autor eine begeisterte Beschreibung der ökonomischen Kräfte Russlands folgen und meint, wenn der Kaiser Paul seinen Entwurf annähme, so würden 2—3 Jahren genügen, um alle in Russland verborgenen natürlichen Schätze an das Licht der Welt zu befördern. Der Grund unserer relativen Armuth und des Abstandes unserer Cultur von derjenigen West-Europas sei das schlechte System der Landwirthschaft, die Unkenntniss rationeller Ackerwirthschaft, die Passivität und Faulheit der Bauern; „es sei jedem Cameralisten und Oecono-

misten bekannt, dass unsere Oeconomie nicht einmal den zehnten Theil des Vortheils giebt, welchen sie geben könnte. Diese ungewandte Bewirthschaftung unseres so von der Natur gesegneten Bodens ist der Grund der Armuth sowohl der gutsherrlichen Bauern als auch der Kronsbauern, und leider stehen die Gutsbesitzer selbst und die von der Krone gesetzten Aufseher und Behörden nicht auf einer höheren Stufe landwirthschaftlicher Begabung und Geschicklichkeit. Wie? auf welche Weise kann man diesen Uebelständen abhelfen? Der Verfasser schlägt folgende Massregeln vor, deren strenge Befolgung Russland „unglaublich reich machen würde". 1) Müssen die der Krone gehörenhen Ländereien und Dörfer durch kenntnissreiche Beamten in ihrem ganzen Umfang revidirt, beschrieben und ausgemessen werden. 2) Müsse eine landwirthschaftliche Schule errichtet werden zum Unterricht junger Leute in allen Zweigen der Landwirthschaft und der Cameralwissenschaft, auf dass Russland geschickte einheimische Verwalter, Oeconomen und Landwirthe besitze. Solange wir eine derartige Academie nicht besitzen, sollte man aus Livland und Kurland sofort einige „Practiker" kommen lassen und ihnen den Auftrag geben die fruchtbarsten Provinzen zu bereisen und ihre Betrachtungen niederzuschreiben. Vor Allem sollten sie auf Folgendes ihr vorzüglichstes Augenmerk richten. 1) Auf die geometrische Lage, Ausdehnung und Form (sic) der Ländereien und ihr Verhältniss zur Anzahl der auf ihnen ansässigen Bauern. 2) hätten sie die Aufgabe Material zu sammeln zur Beantwortung der Frage, wo Uebervölkerung ist und wohin die überflüssige Bauernmenge geschafft werden und auf welche Weise dieser Transport ins Werk gesetzt werden könnte. 3) muss ihnen zur Pflicht gemacht werden genau zu merken, zu welcher Arbeit jedes Dorf am geschicktesten sei? Zum Ackerbau, zur Viehzucht oder zu was Anderem? 4) Welches sei der leichteste Weg zum Umsatz der landwirthschaftlichen Producte in Geld? 5) Wo sind Korn-Magazine anzulegen um das überflüssige Korn aufzunehmen und zu bewahren, denn durch Errichtung solcher Magazine würden alle Kornzölle unnöthig werden. Für die landwirthschaftliche Schule welche in Petersburg zu errichten wäre müssten Lehrer aus England verschrieben werden, welche in Russland selbst sich ihre Gehülfen aussuchen könnten"!

Solches sind die von Ely vorgeschlagenen Massregeln zur Hebung unserer Landwirthschaft; er lässt es nicht dabei bewenden, sondern

geht in eine ausführliche Discussion über die einzelnen Puncte ein. Vor Allem wird seine Aufmerksamkeit durch die Lage der Kronsbauern und der ihnen zur Nutzniessung übergebenen Ländereien gefesselt. Er untersucht ausführlich die Gründe der Rückstände des Obroks, d. h. des Pachtzinses, welche von Jahr zu Jahr wachsen und den Bauern allmälig mit ihrer Wucht erdrücken. Die Schuld an der schweren Lage der Bauern tragen vor Allem die ihnen natürliche Faulheit, sodann die Wucherer, die den Landmann aussaugen, die Viehseuchen, die Willkür der Beamten und Steuereinnehmer, welche dem Bauer mehr aus der Tasche ziehn als sie dem Staat einbringen. „Die Rohheit und Unbildung der Bauern, ihre „Armuth sind die Urgründe der schweren finanziellen Lage Russlands „und sie schaden der Gegenwart nicht weniger als der Zukunft denn „einer der grössten Schätze Russlands, seine Wälder werden durch „diese ungebildete Masse allmälig vernichtet und der Schaden für „den Staat ist unermesslich gross“. Das sicherste Mittel dieses Grundübel zu bannen, wäre nach Elys Meinung die Ersetzung der über den Kronsbauern stehenden Polizeibehörden durch oekonomisch geblidete Inspectoren und Verwalter. Der Verfasser stellt einen ganzen Entwurf einer solchen oekonomischen Verwaltung auf, der gar nicht so übel ist, wenn er nicht so complicirt wäre durch die Menge von General- und Subdirectoren, Ober und Unteroeconomen, Inspectoren und Kanzleien welche alle ihre oeconomische Begabung an dem Bauernstande zu erproben hätten.

Als Anfang zu seinem Memoire finden wir einen ziemlich detaillirten Artikel über Viehzucht, speciell Schafzucht und ein Reglement für eine zu gründende Veterinär-Schule.

Das Memoire Elys fand eine günstige Aufnahme. Der General-Procureur Kurakin übergab dasselbe der Expedition für Staatswirthschaft zur ausführlichen Beurtheilung und dieselbe legte ihre Meinung in einem umfangreichen Referat dar. Dieses Letztere war wie es scheint Gegenstand einer lebhaften Discussion in der Plenarsitzung der Behörde, denn auf jenes Referat folgen noch 4 Journale und 4 Rapporte, und erst nach einem Jahre legte die hochlöbliche Expedition beruhigt jenes Elaborat zu ihren Acten, in der Meinung die Regierung wüsste selbst am besten, was für die Staats- und Volkswirthschaft Russlands noththue. Wier wollen jedoch uns nicht verdriessen lassen das Referat dieser Behörde zu durchblättern, es

ist in mancher Hinsicht characteristisch für die Denkungsart der officiellen Kreise jener Zeit:

„Die Expedition hat dieses Project nach verschiedenen Richtungen und in Verbindung mit verschiedenen hieher bezüglichen Dingen untersucht und hat die Ehre folgendes auszusprechen: Dank dem grossen Umfang des russischen Reichs, welches die verschiedensten Klimate, Erdarten und Nationen umschliesst, kann man schwerlich allgemeine Regeln für die Landwirthschaft aufstellen und behaupten: jener oder der andere landwirthschaftliche Zweig sei der nützlichste. Zwar sind der Ackerbau und die Viehzucht die besten Mittel zur Bereicherung des Volkes, allein Russland besizt unter anderem auch Oertlichkeiten, in welchen dank dem Klima und Bodeneigenthümlichkeiten einzelne Theile der Landwirthschaft wenig Vortheil bringen oder gänzlich unmöglich sind und darum beschäftigen sich die Einwohner mit anderem für die Staatswirthschaft nicht minder Wichtigem". Die wahre Staatswirthschaft bestehe darin, dass zwischen allen Zweigen der landwirthschaftlichen Industrie und des Ackerbaues einerseits und allen andern Nahrungs-Arten und der Bevölkerung andererseits ein vollkommenes Gleichgewicht herrsche und der eine Theil dem anderen die nöthigen Arbeitskräfte nicht entziehe dass Ackerban, Gewerbe und Manufacturen gleichmässig fortschreiten uud blühen und endlich, dass die Einwohner jedes Bezirks und jeder Provinz denjenigen Beschäftigungen obliegen, welche der Lage und der natürlichen Bodenbeschaffenheit entsprechen Wohl wäre es nützlich die der Krone gehörigeu Dörfer und Landstrecken vom Standpunct der Bewirthschaftung zu beschreiben, damit man später die nöthigen Kenntnisse an der Hand habe, um ihren Zustand richtig zu beurtheilen. Was die Errichtung einer practischen landwirthschaftlichen Schule in St. Petersburg betrifft, so habe S. M. der Kaiser schon diese Absicht gehabt, es wäre aber sehr nützlich solche Schulen überhaupt über ganz Russland zu verbreiten, damit das Studium der Landwirthschaft „im Einverständniss mit dem Klima" im ganzem Staate sich verbreite. Der Vorschlag des Verfassers alle Kronsbauern zu Frohndiensten zu gebrauchen und die ihnen aufgelegte Zahlung von 3 Rbl. jährlich in eine Naturalleistung zur Bearbeitung der Ländereien und Güter der Krone zu verwandeln, könnte wohl vortheilhaft sein, wäre aber nicht überall verwirklichungsfähig; dort wo seine Realisirung möglich ist, müsste jedoch

die Aufsicht über die Bauern sehr streng sein, weil andernfalls an Stelle des Vortheiles nur grosser Nachtheil die Folge sein könne. Die Ursachen der Steuer-Rückstände sind vom Verfasser richtig angegeben, aber die Mittel für ihre Hebung seien gänzlich falsch. Die von ihm projectirte Einsetzung eines oeconomischen Verwaltungs-Collegiums und die Ernennung von Krons-Inspectoren, Oeconomen, und Unter-Aufsehern in allen Gouvernements und Kreisen mit umfangreicher Competenz, wäre nichts Anderes, als die Wiederherstellung des alten Oeconomie-Collegiums*). Auch früher gab es Regierungs-Commissare und Inspectoren, aber die Rüchstände der Steuer waren nicht geringer. Die den projectirten Behörden nd dem Dienstpersonal gegebene umfangreiche Competenz könnte zu manchem Missbrauch führen und wäre den Gesetzen Russlands zuwider.

Nur mit dem letzten Vorschlag Elys, der Errichtung einer Veterinärschule und den von ihm vorgeschlagenen Musterfermen und Schafzüchtereien ist die Expedition völlig einverstanden und nimmt sich vor, einen ausführlichen Plan ihrerseits dem General-Procureur zu unterbreiten.

Wie es scheint hat die hohe Behörde diese ihre Absicht nicht ausgeführt, denn während der ganzen Regierungszeit Pauls ist nichts Energisches in dieser Hinsicht geschehn und erst 1805 trat die rnssische Regieruug in Verbindung mit ausländischen Schaafzüchtern, welche sowohl Geldvorschüsse als Landanweisuugen empfingen um höhere Schaafarten in Russland einzuführen.

Die Projecte und Schriftstücke, deren Durchsicht uns bis jetzt beschäftigt hat, hatten Beamte und Gutsbesitzer zu Verfassern, allein auch geistliche Herren nehmen die Feder zur Hand und setzen der Regierung ihre volkswirthaftlichen Ansichten und Vorschläge auseinander. Ein voluminöses Actenbündel birgt die Arbeit des in Kurland wohnhaften Wormenschen Pastors Friedrich Johann Klapmeyer. Der würdige Pfarrer übersandte dem Kaiser Paul ein ganzes Buch „Ueber die Cultur des Wiesenklees und ihre Bedeutung für den Ackerbau in der Landwirthschaft Kurlands und Livlands“. Es ist uns nicht bekannt ob dieses Buch nur Manuscript geblieben oder ob die Druckpresse dasselbe vervielfältigt hat. Dieses

*) Errichtet 1763. Allg. Ges. Samml. B. 16. № 11814. Die ausführliche Geschäfts-Ordnungs-Instruction befindet sich in demselben Bande sub № 11844.

Buch an sich trägt einen speciell technisch-landwirthschaftlichen Character und daher gehört die Betrachtung desselben nicht in den Rahmen unserer Aufgabe. Allein die Beilage zu demselben ist wohl fähig unser Interesse zu fesseln. Sie handelt von zwei der wichtigsten Fragen der Volkswirthschaft, nämlich: 1) von den grossen und dem kleinen Grundeigenthum und 2) von der Vermehrung der Arbeiterbevölkerung. Beide Fragen werden gemeinsam erörtert, indem der Verfasser die Einwohnerzahl in Abhängigkeit stellt von dem, in einem Lande angenommenen, System des Grundeigenthums. Dieses interessante Capitel seines Werkes trägt die Ueberschrift: „Ueber die Mittel zur Vermehrung des arbeitenden Volkes". Es ist ein äusserst interessantes Factum dass fast um dieselbe Zeit als in England Robert Malthus (ebenfalls Theologe, Geistlicher der anglicanischen Kirche), die Frage über das Verhältniss der Einwohnerzahl zur Entwickelung eines Staates erörterte, die Gesetze der Populationistik aufzustellen suchte und mit seinem Werke die Grundlage legte, auf welcher eine ganze reiche Litteratur sich entfaltete, — ein unbekannter kurländischer Landpfarrer in seinem Pastorat ebenfalls sein Scherflein hinzutrug zu der Geschichte dieses alten und doch ewig jungen Problems. Wohl sind die Ansichten der beiden ehrwürdigen Herren gänzlich verschieden; Malthus wendet die ganze Kraft seiner Begabung an um die Menschheit vor der drohenden Uebervölkerung zu warnen, während sein Amtsbruder gerade das Gegentheil bezweckt: die Mittel und Wege zu finden, welche zur Vermehrung der Einwohnerzahl führen, vor Allem zur Vermehrung der Landbevölkerung. „Es ist sehr nützlich, so schreibt er, die rechten Mittel zu finden zur Vermehrung der Bauern. Ein Jeder, der voll Aufmerksamkeit über das Wesen und das Glück der Menschheit discutirt, wird gewiss gerne auf diesem wichtigen Gegenstande stehen bleiben und voll Eifers untersuchen, welchen Werth diejenigen Mittel haben welche, als zur Vermehrung der Bevölkerung förderlich, vorgeschlagen werden. Wohl wird manches derselben seine Billigung nicht finden, allein jedenfalls wird er seine Anerkennung demjenigen nicht versagen, welcher in reiner Absicht dieselben vorschlägt". Die Sorge um die Vermehrung der Einwohnerzahl erfüllte im vorigen Jahrhundert wie bekannt sowohl die Regierungen als die Gelehrten, denn bis zum Erscheinen des Malthus'schen Werkes galt unangefochten das Princip, welches die grössten Volks- und Staatswirth schaftslehrer Deutsch

ands: Sonnenfels und Justi, aussprachen, nämlich dass die Macht des Staates, seine Blüthe und Entwickelung von der Zahl seiner Einwohner abhängt. Diese Ueberzeugung bewog die um das Wohl ihrer Staaten besorgten Herrscher sowohl aus dem Auslande durch Ertheilung verschieden Privilegien, Colonisten ins Land heranzuziehen, als auch im Inlande selbst alle Massregeln zu ergreifen, welche der Vermehrung der Einwohnerzahl förderlich sein könnten. Auch Katharina II theilte wie bekannt diese Ansicht und die in ganz Russland zerstreuten Colonistendörfer sind deutliche Zeugnisse ihrer landesmütterlichen Fürsorge für die Bevölkerung ihres Staates. Wohl stand keine Regierung auf dem Standpuncte des grossen französischen Ministers Colbert, durch directe Massregeln, Belohnungen, Vorschriften, Bevorzugungen und Anspornungen die Kinderzahl zu vermehren, den Eheschliessungen Vorschub zu leisten, wie das berühmte Edit sur les mariages 1666 im Auge hatte, allein die Staatsgewalt hatte genügende Mittel in Händen um ohne directes Eingreifen ihre Zwecke in dieser Hinsicht wenigstens einigermassen zu erreichen. Eben dieses Ziel hatte der hochwürdige Pfarrer aus Kurland im Auge und er sucht die Frage zu beantworten, durch welche agrarpolitischen Massregeln der ländlichen Arbeiter-Bevölkerung ihr bestes Fortkommen und dadurch indirect auch die Möglichkeit schnellerer Fortpflanzung gewonnen werden könne, Wir werden in der Folge sehen, wie 10 Jahre später ein Landsmann des Pastors Klapmeyer, der Baron Moritz v. Fölkersahm die Aufhebung der Kopfsteuer als Mittel zur Vermehrung der Einwohnerzahl Russlands vorschlug; unser geistlicher Nationaloeconom begnügt sich nicht mit solchen financiellen Massregeln, sondern verlangt actives Eingreifen in die wirthschaftliche Lage der Bauernfamilien. Seine Auseinandersetzungen berühren vor Allem sein engeres Vaterland Kurland und dessen oeconomische und populationistische Verhältnisse. Die verhältnissmässig geringe Einwohnerzahl der Provinz bewog ihn zu seinen Untersuchungen. Wo liegt die Ursache dessen dass Kurland, trotz langer, ungestörter Friedensjahre, trotz seines günstigen Klimas und nicht schlechten Bodens so viel geringer bevölkert ist als manche Striche Deutschlands, welche nicht solche günstige Lebensbedingungen aufweisen? Ist es Unfruchtbarkeit der Ehen, grosse Sterblichkeit in Folge geringer Anzahl von Aerzten und medicinischen Hülfsmitteln, ist es endlich die Leibeigenschaft? Kaum! Denn die eheliche Frucht-

barkeit ist nicht unnormal gering, die Menschen sterben mit Aerzten ebenso wie ohne, endlich beweist das Beispiel Polens dass die Leibeigenschaft der Zahl der Landbevölkerung keinen Abbruch thut. Der einzige Grund ist die geringe Möglichkeit zur Eheschliessung, welche ihrerseits das Resultat ist des in Kurland herrschenden Grundeigenthums und Acker-Benutzungs-Systems.

„Wir haben, so schreibt Pastor Klapmeyer, deutliche Spuren und Zeugnisse, theilweise in alten Handschriften, theilweise in den Ruinen alter Wohnstätten, dass bis zur Pest, welche in den Jahren 1709 und 1710 in Kurland und im ganzen Norden gewüthet hat, die Dörfer eine weit grössere Anzahl von Bauernhöfen umfasst haben, als sie jetzt umschliessen. Diejenigen Einwohner welche die Pest überlebt haben, nahmen einige kleinere Höfe ein, die anderen Häuser und Gebäude verfielen. Als nun die Zahl der Dorfeinwohner zu wachsen anfing, begannen nur einige wenige von den verfallenen Höfen sich zu füllen und wurden renovirt, die brach liegenden Felder wurden zu den besetzten Höfen hinzugeschlagen und die neuen Einwohner kamen als Gesinde und Einlieger in die grossen Bauernhöfe. Auf solche Weise geschah es dass einige Familien einen ganzen Haken Landes benutzten, andere einen halben, während vielleicht vor der Pest es Familien gegeben hat, welche nur $^1/_4$ oder sogar $^1/_8$ Haken besessen haben. Mir scheint dass diejenigen Länderstrecken, auf welchen die Familien letzterer Art gesessen haben, so z. B. in Nord-Kurland und in einem Theil von Semgallen, weniger von der Pest zu leiden gehabt haben, denn die anderen Gegenden“.

In späteren Zeiten haben auch die Gutsbesitzer aus wirthschaftlichen Rücksichten einige kleinere Höfe in grössere zusammengeschlagen“. Dieses System der ackerreichen Bauernhöfe hält Klapmeyer für schädlich sowohl in wirthschaftlicher Hinsicht als in Hinsicht der Vermehrung der Bauernfamilien. „Sowohl die alte als die neue Geschichte beweisen unzweifelhaft, dass je geringer die Landparcellen sind welche den Bauern gehören, sie um so besser bewirthschaftet werden, um so mehr Menschen können ihre Ernährung finden, mehr jedenfalls als wenn das Land in einige grosse, wenigen Menschen gehörige, Grundstücke getheilt ist“. Zu Klapmeyers Zeit besassen die meisten Bauernfamilien Kurlands durchschnittlich 2 Haken Landes, dieses Areal war zu gross für die Ar-

beitskräfte die im Bauernhofe wohnten, und so blieben denn auf jedem Grundstück manche Flächen unbebaut und bewuchsen mit Moos, Buschwerk und elendem Gestrüpp. Diejenige Familie in deren Besitz dieses Landstück sich befand, weigerte jedoch stets die Zulassung neuer Einwohner auf diesen unfruchtbaren Strecken und liess lieber Jahrzehnte hindurch keinen Halm auf diesen brachliegenden Aecker wachsen, als dass sie gestattet hätte, dass ein fremder Pflug seine Furchen zog. Wenn dieses System dem Ackerbau Abbruch that, so war es ausserdem die Ursache der geringen Bauernbevölkerung. In jedem Bauernhofe war nur ein Wohnhaus, in ihm hauste eine Familie, höchsten 2, mit ihrem Gesinde. Die Ackerknechte blieben meist unbeweibt, da die Bauern höchst ungern sahen, wenn in der Gesindestube sich Familien gründeten, und darum höchstens 2 verheirathete Knechte bei sich duldeten. Wenn diese häusslichen Arbeitskräfte nicht ausreichten, so nahm der Herr des Bauernhofes junge unverheirathete Leute als Hülfsknechte zu sich, die bei ihm auf Taglohn arbeiteten. Dieser Lohn war aber sehr gering und der Empfänger desselben konnte weder an den Besitz einer Frau, noch viel weniger an eine Familie denken. „Die Kinder der Knechte, welche auf den Bauernhöfen aufwachsen, bleiben, auch wenn sie erwachsen sind, meist im Hofe und der Eigenthümer des Hofes hält sie so lange als möglich zurück, so dass, wenn ihnen die Mittel zu einer Heirath endlich geboten werden, sie schon über die Jahre der Zeugungskraft hinaus sind“. „So wächst denn die Bauernbevölkerung sehr langsam, auf eine □ Meile Landes kommen bei uns in Kurland 333—400 Menschen, eine sehr geringe Einwohnerzahl“. Jene Tendenz der Concentrirung der Bauernfamilien in einigen wenigen Bauernhöfen mit einem grossen Land-Areal fand hauptsächlich bei den Gutsbesitzern warme Anhänger. Ihrer Meinung nach konnte hierbei die Frohn-Arbeit von den Bauern leichter geleistet werden, ohne dem Bauernlande selbst Schaden zuzufügen, indem die überflüssigen Familienmitglieder zur Arbeit auf dem Herrenlande aufgeboten wurden. „Aber die Edelleute übersahen den Umstand, dass diese Ueberfüllung der Höfe die Ernährung der Einwohner beeinträchtigt, indem die Ackerfläche weniger intensiv bebaut wird, als wenn sie in einzelne kleine Gütchen getheilt wäre und auf jeden eine Familie sässe, so aber sank der Ertrag des Bodens von Jahr zu Jahr und die Verarmung des Landes machte sichtbare Fortschritte. Brach nun in

einem solchen Lande, wo die ganze Einwohnerzahl in einigen wenigen Mittelpuncten concentrirt wohnte eine ansteckende Krankheit aus, so lag bald die Hälfte der Einwohner im Sarge und der Tod sorgte nun dafür dass die Bauernhöfe eine richtige Einwohnerzahl enthielten". „Somit muss, damit die Bevölkerung stetig und regelmässig wachse, die Zahl der Bauernhöfe vermehrt werden. Aber da die letzteren, bei unseren gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen so geringe Entwickelung zeigen, so wächst und sinkt die Einwohnerzahl im Lande abwechselnd. In einigen Jahren steigt diesselbe bis auf 20—22 Seelen auf jedem Hofe, sobald sie aber diese Stufe erreicht, sinkt sie wieder bis zum Ausgangs-Niveau, d. h. bis auf 15 ja 12. Diese Erscheinungen sind den Gutsbesitzern meist verborgen, jedenfalls weniger bekannt als den Geistlichen, welche ihrerseits viel zum Allgemein- und Privat-Wohl beitragen könnten, wenn sie ihre Aufmerksamkeit diesen Wandlungen in der Bevölkerungszahl schenken wollten". Auf Grund aller dieser Erscheinungen behauptet nun Pastor Klapmeyer folgendes: 1) Ohne Vermehrung der Eheschliessungen kann die Einwohnerzahl nicht wachsen 2) Es können nur dann mehr Ehen geschlossen werden wenn die Anzahl der Bauernhöfe vermehrt werden wird. Aus diesen beiden Folgerungen entspringt die dritte: Das beste Mittel zur Vermehrung der Einwohnerzahl ist die Vermehrung der Bauernhöfe".

Welche Mittel und Wege sind denn die sichersten und vortheilhaftesten zur Erreichung dieses Zieles? Der Verfasser schlägt drei Massregeln vor, die seiner Meinung nach unbedingt die Sache fördern würden. 1) Sollten, mit Unterstützung der Landesregierung, diejenigen Hintersassen und sog. Halbbauern, welche ihre eigene Wirthschaft gründen wollen, auf den brachliegenden Aeckern angesiedelt werden, 2) die Gutsherrn müssten verpflichtet sein denjenigen Bauern welche 1 oder 1/2 Haken besitzen, es freizustellen ihr Grundstück unter ihre Erben zu theilen und 3) müssten die auf Tagelohn lebenden Häusler, Kossäthen und Bauernknechte einige Unterstützung erhalten um eine wenn auch kleine Hütte für sich aufbauen zu können".

„Auf solche zwangslose, vorsichtige Weise würde unzweifelhaft in einem Menschenalter das Land um das doppelte bevölkert werden und zwar würde der Ertrag der Grundstücke proportionell der Einwohnerzahl wachsen. Die Gutsherrn, die Bauern, der ganze Staat

würden einen ungeheuren Gewinn haben, denn ein wohleingerichtetes Bauernland ist ein Kapital von dessen Zinsen das ganze Land profitirt". — Hiermit schliesst Pastor Klapmeyer seine Arbeit über die agrarischen Verhältnisse Kurlands zu Ende des vorigen Jahrhunderts. Seine Auseinandersetzungen sind in mehr als einer Hinsicht von Interesse. Die Zeit, in der er lebte, war der Vorabend der Bauernemancipation ln den Ostseeprovinzen und damit zugleich einer der bedeutensten Wendepuncte in der Geschichte jener Länder. Noch standen die Bauern in dem Verhältniss zu ihren Gutsherren, wie es in den 5. Jahrhunderten seit der Eroberung durch die Ordensritter sich entwickelt hatte. Die landwirthschaftlichen Verhältnisse waren fast dieselben wie die Eroberer des 12. Jahrhunderts sie vorfanden. Nicht in Dörfer versammelt, sondern in einzelnen Bauernhöfen wohnte das Volk der Letten dünn verstreut über Feld, Haide und Wiesen, auf den Bauern lastete die Pflicht des Unterhaltes seines Herren, der nicht den Trieb hatte seine Einkommensquellen auf eine Weise zu verwerthen, dass auch dem Unterthane ein Theil abfalle. Eine immer grössere Anstrengung des letzteren war die folgenreiche Nothwendigkeit und der Bauer, der selbst auf seinem Höfchen eine Reihe von Hintersassen beköstigte, missachtete mit demselben Egoismus die Interessen der Häusler wie der Ritter die Lebensinteressen des Bauernhofes. Es musste eine Aenderung eintreten in diesen unerspriesslichen Verhältnissen und wohl kann man verstehen dass diejenigen, welche den Bauern nnd seinen Leiden und Freuden am nächsten standen, die Dorf- und Landpfarrer, auch am ersten die Ueberzeugung gewannen, dass etwas geschehen müsse um den Hörigen die Möglichkeit zu geben, aus seiner Armuth in ein besseres Loos überzugehen. Wunderlich ist es, dass Klapmeyer, der doch solche offene Augen hatte für die Schäden des Landes, nicht den Gedanken fassen wollte oder konnte, dass möglicher Weise die Freigebung der Leibeigenen das von ihm gesteckte Ziel besser erreichen würde. Seiner Meinung nach war die Freiheit keine Bedingung zum Wohlstand und er suchte Mittel um ohne aus der Leibeigenschaft heraustreten zu müssen, die Interessen der Gutsherren mit denen des Hörigen zu versöhnen. Sah er vielleicht voraus, dass die Bauernfreiheit andere Schäden mit sich bringen würde, dass diese humane Massregel nicht ausreichen würde, um das von ihm gesteckte Ziel, eine zahlreiche und wohlhabende Bevölkerung zu schaffen, zu verwirklichen!

Jedenfalls ist es ein interessantes Factum, dass 20 Jahre vor der Aufhebung der Leibeigenschaft in den Ostseeprovinzen ein geistig so entwickelter Mann, wie Pastor Klapmeyer, die Freiheit der Bauern nicht unter den Mitteln aufzählte, welche den Bauernstand zu heben im Stande wären. Wie wenig überhaupt die hohe Wichtigkeit persönlicher Freiheit der Landbevölkerung für die volkswirthschaftliche Entwickelung eines Landes von den höheren und gebildeteren Ständen in den Ostseeprovinzen der damaligen Zeit verstanden wurde, beweisen deutlich andere werthvolle Documente, die in dem Archiv des Domänenministeriums vorhanden sind, vor Allem das, durch den Rigaschen General-Gouverneur im J. 1803 dem Central-Gouvernement überreichte, Project der livländischen Ritterschaft, betreffend eine Verbesserung der Lage des Bauernstandes. Auch nicht ein Wort von der Möglichkeit der Aufhebung der Leibeigenschaft finden wir in der Reihe der Massregeln die der livländische Landtag projectirte; das Höchste, zu dem er sich verstieg war die Bestimmung, dass der Gutsherr das Recht verlieren solle, den Bauern nach Gutdünken von seiner Scholle zu reissen und als einfache Waare zu verkaufen. Wohl fühlten die Ritter die Mangelhaftigkeit der Zustände, hatten aber nicht die Schöpfungskraft zu einer Radicalreform der agrarischen Verhältnisse, nicht die Kraft den persönlichen Vortheilen um einer besseren, gerechteren Zukunft willen zu entsagen. Und es ist wunderbar dass selbst die anderen Stände, die doch keineswegs materiell an der Leibeigenschaft der Bauern interessirt waren, auch in ihren Vorschlägen und den von Privatleuten herrührenden Projecten, die verschiedensten Mittel vorschlugen zur Hebung des Bauernstandes, aber der Freiheit mit keiner Sylbe gedachten. So unterbreitete z. B. der Topograph Zimmermann in Kurland ein Memoire über denselben Gegenstand, die Hebung der Lage des Bauernstandes in seinem engeren Vaterlande Kurland. Auch er wies mit schlichten klaren Worten die Nothwendigkeit nach, der Willkür zu steuern mit der die Gutsbesitzer die Bauern verkaufen oder sie von Haus und Hof jagen durften, er bemühte sich, eine gerechte Vertheilung der Lasten und Pflichten, welche den Bauern drückten, ausfindig zu machen und die Frohnarbeit in die gehörigen Schranken zu verweisen, aber das Institut der Leibeigenschaft steht auch ihm als unnahbares Gesetz gegenüber. — Doch kehren wir zurück zu dem Memoire des kurländischen Pastors und dem Schicksal welches die-

ses Schriftstück in den Händen der Regierungsbeamten erfuhr. Die Expedition für Staatswirthschaft nahm die Arbeit Klapmeyers mit grossem Interesse auf. Sie wandte sich an den derzeitigen Gouverneur von Kurland H. v. Lamsdorff und bat ihn um sein Gutachten, allein der Herr Gouverneur fand wahrscheinlich die Sache keiner weiteren Beachtung werth; er gab keine Antwort. Auch sein Nachfolger, an den die Expedition sich wiederum wandte, stand auf demselben Standpunct, erst im Jahre 1801 reichte der dritte Gouverneur M. Arsenieff sein Gutachten über die von Klapmeyer aufgeführten Gründe, Massregeln und Projecte ein und die Expediton schrieb endlich nach 5 Jahren folgende Resolution:

„Auf die Aufforderung der Expedition für Staatswirthschaft benachrichtigt der Civil-Gouverneur Arsenieff dieselbe, dass er die Auseinandersetzungen des Pastors Klapmeyer untersucht und im Einklang mit dem Adel folgende Meinung zu haben sich erlaube:

„Einerseits, meint der Gouverneur, wären sie ganz begründet, andererseits wären seine Vorschläge mit den klimatischen und landwirthschaftlichen Verhältnissen unvereinbar. Eine Theilung der Bauerngüter wäre sehr unvortheilhaft, da dann der Bauer und seine Familie nicht im Stande wären diejenigen Frohnarbeiten auszuführen, die auf ihm lasten. Die Errichtung einer neuen grossen Anzahl von Bauernhöfen würde grosse Masse Holz beanspruchen und endlich kann man die Bauern nicht zur Anpflanzung von Wiesenklee zwingen. sondern muss ihnen dieses gänzlich freistellen. Auf Grund einer solchen Aufklärung (!) ist die Expedition gezwungen das Schlussurtheil abzugeben dass sie in Sachen Klapmeyers zu gar keinem positiven Resultat gelangen könne und beschliesse daher dieses nützliche Buch für spätere Zeiten aufzubewahren“.

IV.

Aus den eben angeführten Beispielen, der Schrift des Pastors Klapmeyer, dem Project den livländischen Ritterschaft und dem Memoire den kurländischen Landestopographen ersehn wir, dass fast zu derselben Zeit oder wenigstens nur um einige Jahre früher, als die russische Regierung zum ersten Male die Hand energisch legte an die Hebung eines alten Uebels, an die Ausrottung einer der

schreiendsten Ungerechtigkeiten, an das Institut der Leibeigenschaft, die gebildeteren Stände, die Spitzen der Gesellschaft derjenigen Provinzen Russlands die in ihrer Culturentwickelung um wenigstens 1 Jahrhundert den anderen Theilen des grossen Reiches voraus waren, sich noch nicht zu der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der persönlichen Freiheit der Landbevölkerung für eine gedeihliche Entwickelung der Volkswirthschaft aufgeschwungen hatte. Wie in manchen Reform-Fragen so stand auch diesmal die russische Regierung allein und fand bei denjenigen, welche ihr die ersten und natürlichsten Gehülfen werden sollten nur kalte Theilnahmlosigkeit, blindes Unverständniss oder sogar passiven Widerstand. Nur in Livland, so weit uns bekannt, hatte um diese Zeit schon eine Bewegung zu Gunsten der Bauernfreiheit begonnen. Die Ehre gebührt hauptsächlich den beiden Landräthen v. Schoultz-Ascheraden (1764—1792) und v. Sivers-Ranzen (1792—1810). Dank den Bemühungen dieser beiden bedeutenden Männer erhielt der Bauer erst das Recht alles erworbene bewegliche Gut als sein Eigenthum behandeln zu dürfen und dann die Vergünstigung nicht ohne das von ihm benutzte Landstück verkauft zu werden. Aber erst der Epoche R. J. v. Samsons-Himmelstjerna war es vorbehalten dem Landmann die Freiheit und damit dem Ackerbau die Möglichkeit reicherer Entfaltung zu gewähren. Um so verzeihlicher war es dass in dem Inneren des grossen Russlands wo europäische Cultur und Bildung nur langsam sich Bahn brach durch den Wust alter Vorurtheile und Unbildung, wir noch weniger Verständniss finden für die wahren Bedingungen des Volksfortschrittes und Volks-Wohlstandes, dass auf den einsamen Sitzen der Landedelleute Ansichten herrschten, welche längst entschwundenen Zeiten und Culturepochen angehörten und grell abstachen von den humanen Bestrebungen derjenigen welche um das Staatsoberhaupt geschaart, für das Wohl des Ganzen zu sorgen und zu arbeiten hatten. Wie gering auch das Bildungs-Niveau der Beamten war, welche in den Amtsstuben der Collegien, Expeditionen, Commissionen, in den Departements des Senats und in den Cabinets der Minister und Procurors arbeiteten, sie alle standen doch auf einer höheren Stufe geistiger Entwickelung als die hochgeborenen Landjunker und Besitzer umfangreicher Güter, welche, nachdem der Dienstzwang des Adels durch Peter III aufgehoben war, in ihre Schlösser zurückgekehrt waren um dort, mit seltenen Ausnahmen, ein ödes, rohes, fast rein

3*

physisches Leben zu führen. Auch diejenigen unter ihnen, welche es nicht verschmähten die Feder zur Hand zu nehmen und ihre Gedanken über Volkswirthschaft und Landes-Verwaltung niederzuschreiben, entweder um ihr patriotisches Bedürfniss zu befriedigen, oder um nur vielleicht ein Ordenskreuz oder einen höheren Rang zu erwerben, auch sie bewiesen, dass sie wohl im 18. Jahrhundert, dem saeculum der Aufklärung lebten, aber dass diese Aufklärung bei ihnen noch keinen Einlass gefunden hatte. Ein kurioses Project finden wir im Archiv des Domänenministeriums, welches von der Hand eines betitelten Herrn geschrieben ist, nämlich von dem Fürsten Schelempansky 1797. Sr. Durchlaucht nämlich beschäftigte sich mit der Frage ob und wie die Zahl der dienstbaren Leute zu vermehren sei und kam dabei zu folgendem hübschen Resultat. „Zur grösseren Vermehrung des dienenden Volkes möge die Regierung erlauben dass die, in der Armee dienenden, Chefs und Adligen, die gefangenen Mahomedaner (sic) und Andersgläubigen in ewige Sclaverei nehmen und nach Bekehrung in das Christenthum sie mit leibeigenen Mädchen verehelichen. Ebenso solle die Regierung den Kaufleuten gestatten von den neuentdeckten Inseln die Eingeborenen auszuführen und als Sclaven an die Gutsbesitzer zu verkaufen, auch die Deserteure, die verschiedenen Landstreicher, welche im Lande herumlaufen müsste man einfangen und den Offizieren der Armee als Leibeigene zum Eigenthum geben, endlich den Uebertritt der Bauern in die Handels- und Gewerbeclassen verhindern und dieselben wieder zu ihren Gutsherren und zum Ackerbau zurückführen“. So der Fürst Schelempansky, der wie es scheint gerne ein paar Türken auf seinen Gütern hätte arbeiten sehn! Aber die Expedition für Staatswirthschaft hatte humanere Ansichten von den Menschheitsrechten der Andersgläubigen und Gefangenen. „Dieses Verlangen und Ansinnen des Fürsten Schelempansky, die gefangenen Muhamedaner als Sclaven zu vertheilen ist allen Gesetzen Russlands und den allgemeinen Menschenrechten zuwider, ebenso dem Völkerrechte. Die in einem Kriege Gefangenen werden beim Friedensschlusse ausgewechselt und freigegeben und dieselben als Leibeigene zu behalten verbietet schon der Ukas von 1773. Was aber die Wegführung des wilden eingeborenen Volkes betrifft, so wäre das nicht nur im Widerspruch mit dem Völkerrecht, sondern auch mit dem Naturrecht und den Lehren des Christenthums“. So lautete also die philosophische Antwort der Be-

hörde auf den Vorschlag des hochgeborenen Projectenmachers, welcher zu den Uranfängen der Leibeigenschaft zurückkehren wollte, d. h., zu der Zeit wo in den Kriegen, Kämpfen und Fehden des grossen und kleinen Adels und des Staates die Kriegsgefangenen als willkommenste Beute weggeführt wurden, um als lebendiges nutzbringendes Capital ihrem Eroberer zu dienen. Wenden wir uns von diesem unerfreulichen Zeugniss geringer Geistesentwickelung ab und einer anderen Frage zu, welche um dieselbe Zeit derselben Expedition zur Entscheidung vorlag und insofern interessant ist, als sie beweisst, dass die aufgeklärten Köpfe aufmerksam allen neuen Entdeckungen und Erfindungen folgten, welche in Europa dem ewig arbeitenden Menschengeiste entsprangen. Es ist das erste Project zur Einführung der Zuckerrübenfabrication in Russland. Wie bekannt wurde die erste Fabrik in dieser Branche in Russland im J. 1801 durch den General Blankennagel gegründet um seitdem in steigender Verbreitung über das ganze Land, einen hohen Grad der Entwickelung zu erreichen. Allein schon im vorigen Jahrhundert ward die Frage besprochen, ob und wie es möglich wäre dieses Product in Russland zu gewinnen und derjenige, dem die Ehre gebührt, in unserem Vaterlande das erste Mal auf die Runkelrübe als Material für die Zuckergewinnung hingewiesen zu haben ist der Moskauer Apotheker Bindheim. Diese Frage gehört vielleicht nicht in eine Abhandlung über die volkswirthaftlichen Anschaungen in Russland zu Ende des vorigen und zu Anfang des 19. Jahrhunderts aber da die Rüben-Zuckerfabrication bei uns einen so grossen Umfang erreicht und in unserer Volkswirthschaft eine bedeutende Rolle spielt so ist es wohl der Mühe werth nachzuforschen wie unsere Grossväter sich zur Frage verhielten, als zum ersten Mal die Kunde erscholl, dass dies süsse Erzeugniss aus einem so einfachen Bodenproduct gewonnen werden könne und dass es möglich sein würde, ohne den weit hergebrachten Tropenzucker auszukommen! Gehört diese Sache auch nicht in die Geschichte der Nationaloeconomie unmittelbar, so ist sie ihr dennoch nicht fremd, denn die Geschichte der Volkswirthschaftslehre ist zugleich ein Stück Culturgeschichte. So nehmen wir denn das Actenstück zur Hand, welches den Titel trägt: „Resolution des regierenden Senates vom 11 September 1800 betreffs der, dem Moskauer Apotheker Bindheim gewährten Erlaubniss aus der weissen Rübe Zucker zu gewinnen“. Wie bekannt

wurden, nachdem der Apotheker Marggraff in Berlin zum ersten Mal den Zuckergehalt der Runkelrübe nachgewiesen, in Deutschland zu Ende des 18. J. durch Lampadius, Hermbstädt und vor allen Achard die ersten Rübenzuckerfabriken gegründet, welche zu vollem Aufschwung erst dann gelangten, als durch das Continentalsystem Napoleons die Einfuhr des Colonialzuckers entweder unmöglich oder wenigstens ungeheuer schwer und kostspielig geworden war. Im Jahre 1798 machte der obenerwähnte Moskauer Apotheker seine ersten Versuche um Zucker aus der Runkelrübe zu gewinnen. Ob er mit den Marggraffschen und Achardschen Versuchen bekannt gewesen und ihnen nachgeeifert oder ob er selbstständig geforscht und gefunden, können wir nicht entscheiden, müssen wohl aber annehmen dass das erstere der Fall gewesen ist; da die Experimente Achards, die die Eifersucht der englichen Importeure wachgerufen hatten und die letzteren zwangen sowohl durch Bestechungsversuche als auch durch Gegen-beweise die Sache zum Stillstehen zu bringen, gewiss auch in Russland nicht unbekannt geblieben sein müssen. Wie dem auch sei in jenem Jahre präsentirte der forschende Apotheker dem Kaiser Paul die Resultate seiner Arbeiten und wie es scheint fand der Kaiser viel Gefallen daran und begriff die Wichtigkeit der neuen Erfindung, denn auf seinen Befehl wurde eine Commission aus hohen Würdenträgern niedergesetzt, welche die Solidität der Bindheimschen Experimente untersuchen sollte. In dieser Commission fungirten als Mitglieder der Reichsschatzmeister Baron Wassilieff, der Admiral Graf Kuscheleff und der General-Procureur Oboljaninoff. Diese Herren legten ihre Ansichten über die Sache in folgendem Memoire nieder: (Wir führen diese Schrift in exstenso an, da sie von bedeutenden Interesse ist).:

„In Befolgung des Allerhöchsten Befehls Ew. Majestät untersuchten wir das Project des Moskauer Apothekers Bindheim betreffend die Fabrication von Zucker aus der weissen Rübe und erkühnen wir uns nunmehr der Allerhöchsten Einsicht das Resultat unserer Beobachtungen und unser Gutachten über diese Sache treuunterthänigst zu unterbreiten.

1) Um die Eigenschaften dieses neuen Zuckers und seine Gebrauchsfähigkeit zu erproben gab der Haupt-Director des Medicinal-Collegiums letzterer Behörde denselben zur genauen Untersuchung Dieses Collegium erfand diesen Zucker nicht nur als unschädlich son-

dern auch was seine Eigenschaften anbetrifft von nicht schlechterer Art als der Tropenzucker ist. Allein zu gleicher Zeit bemerkt das Collegium dass das Project Bindheims erst dann in ernstliche Betrachtung gezogen werden könne, wenn er die von ihm zur Erreichung des gewonnenen Zuckers gebrauchte Methode und Mittel kund thun würde, — denn nur dann könnte das Collegium dieses Project mit denjenigen von ihr gewonnenen Kenntnissen, welche über diese Sache in ihren Händen sind, vergleichen und darauf hin ein ganzes, diese Materie betreffendes, Buch zum Nutzen derjenigen veröffentlichen, welche vielleicht eine derartige Zucker-Fabrik zu eröffnen wünschen. 2) Da wir, Endesunterzeichnete, diese Meinung des Medicinal-Collegiums vollständig begründet finden, so befürworten wir die Ausführung dieses Beschlusses und umsomehr da Bindheim selbst in seinem Project vorschlägt eine Schule zu gründen, welche für Alle zugänglich sein solle und da er kein Geheimniss aus seiner Erfindung zu machen gedenkt.

3) Zu diesem ersten Mittel glauben wir ein zweites hinzufügen zu müssen, nämlich dass dem besagten Bindheim, als Belohnung für seine Mühen und als Unterstützung zur Erweiterung seiner Versuche, in Süd-Russland ein gewisses Areal übergeben werde, mit der Erlaubniss, ohne jegliche Zahlung an die Krone, auf diesem Landstücke Runkelrüben-Plantagen anzulegen und selbiges als vollkommen unbeschränkter Eigenthümer zu besitzen so lange er dieser Beschäftigung obliegen wird. Seine Erfolge in dieser Materie und die dabei gewonnenen Vortheile werden gewiss nicht lange verborgen bleiben und werden viele anlocken, seine Veranstaltungen zu besehen und zu studieren, und kann man ja es ihm selbst überlassen für den Unterricht und die Unterweisung in dieser Sache eine gewisse Zahlung zu verlangen.

4) Allein nicht nur ihm sondern allen die etwa wünschen solche Plantagen anzulegen, müssen solche Landstücke in Süd-Russland angewiesen werden (ungefähr einige Dessjatinen Landes) aber mit der Verbindlichkeit dieses Grundstück eben nur und ausschliesslich für diese Arbeiten zu verwenden, und falls dieser Zweck binnen Jahresfrist nicht erreicht wird, sollen die Grundstücke an die Krone zurückfallen,

5) Diejenigen, welche auf ihren eigenen Ländereien solche Zuckerfabriken anlegen würden, sollen mit Medaillen belohnt werden

ebenso und in der Art, wie die Seidenzüchter auf Grund eines Allerhöchsten Befehles E. M. belohnt werden".

Dieses Gutachten der Commission fand volle Anerkennung bei dem Kaiser und auf seinen Befehl erfolgte ein Senats-Ukas, auf Grund dessen dem p. p. Bindheim anheimgestellt wurde in Süd-Russland ein Stück Landes zu empfangen und mit Runkelrüben für seine Zucker-Fabrik zu bepflanzen. Allein Bindheim benutzte diese ihm zugestandene Vergünstigung nicht, sondern erklärte, er könne seiner schwachen Gesundheit wegen eine so grosse Arbeit nicht auf sich nehmen. Es ist uns nicht bekannt, ob ein anderer thatkräftigerer Mann die Gelegenheit benutzt und ob schon während der Regierungszeit Kaiser Pauls die Rübenzuckerfabrication in Russland thatsächlich Eingang gefunden hat oder ob es der General Blankennagel gewesen ist, welchem die Ehre gebührt, als der Erste diesen wichtigen Industriezweig begründet zu haben.

Die anderen uns vorliegenden, aus der Regierungszeit des Kaisers Paul stammenden Projecte ökonomischen und staatswirthschaftlichen Characters sind nicht von bedeutendem Interesse. Die umfangreichsten und wenigstens einigermassen wissenschaftlich gehaltenen sind 1) Die Schrift des Titulärrathes Skerlett, von dessen Elaborat die Expedition für Staatswirthschaft urtheilt: seine Arbeit beweise mehr Eifer für das Gemeinwohl als Kenntniss derjenigen Verhältnisse, welche er bespricht und 2) das Memoire des Hofrathes Schubert, der ebenfalls mit seinem Memoire nur einen höflichen Dank seitens der Behörde einerntete, mit der liebenswürdigen Versicherung, dass sein Project wohl sehr fleissig ausgearbeitet sei, aber trotzdem sehr wenig tauge. Scerlett sowohl wie Schubert sind Mercantilisten, deren Meinung gemäss „das Hauptziel aller Bestrebungen der Regierung sein müsse, die edlen Metalle mit allen energischen Mitteln im Lande zu behalten, um die Handels-Bilanz für Russland so günstig wie möglich zu stellen". Sie stehn noch vollkommen auf dem Standpunct dass beim Handel nur der eine von den Betheiligten gewinnen könne, der andere unbedingt verlieren müsse. Scerlett hält sich auf Grund seines Unterthanen Eides für verpflichtet unbedingt ein „Project" vorzustellen, welches zur Vermehrung der Staatseinkünfte und zur Verbesserung des Volkswohlstandes führen könnte. In nicht weniger als 17 Capiteln entwickelt er seine Rathschläge; er will die in Geld zu zahlende Kopfsteuer und den Obrok der

Kronsbauern in Naturallieferungen umgewandelt wissen, der Gebrauch des Silbers und des Goldes zu Luxuszwecken soll eingeschränkt werden und zwar so, dass jedermann, je nach seinem Range eine bestimmte Anzahl von Silberzeug und Juwelen im Hause haben dürfe, „auch die im Auslande lebenden Russen müssten einen Theil ihres Baargeldes hergeben um die im Inlande befindliche Gold und Silbermenge zu vermehren“. Capitel VII und VIII sind gewidmet der Beantwortung der Frage ob und welche Fabriken die Krone selbst verwalten oder neu gründen müsse; hauptsächlich verweilt der Verfasser bei den Seidenzüchtereien, Tabaksplantagen, den Staats-Forsten und Privat-Waldungen, welche er alle unter eine furchtbar strenge administrative Aufsicht gestellt haben will, im Capitel X eifert er gegen die Contrabandisten und die Zollbeamten, die mit ihnen unter einer Decke stecken. In den letzten VI Capiteln verbreitet er sich über die verschiedensten Wohlfahrtsmaassregeln zur Hebung der inneren Sicherheit, z. B. spricht er über Brückenbau, Praeservirung der Kinder vor ansteckenden Krankheiten, Errichtung verschiedener Schulen, Academien, Museen, über Branntweinbrennereien u. s. w. Originell ist sein Vorschag, alle in Russland wohnhaften Juden auf den unbebauten Ländereien des Astrachanschen Gouvernements anzusiedeln, damit sie ihr kaufmännisches Talent im Verkehr mit den Kalmücken, Kirgisen und Persern bethätigen und die russische Bevölkerung damit verschonen möchten. Alle diese schönen Vorschläge sind leider in einer so verworrenen, unglaublich unverständlichen Sprache geschrieben, dass es der armen kritisirenden Expedition schwer gewesen sein muss, ein genaues precisirtes Urtheil über dieses umfangreiche patriotische Manuscript zu fällen. Allein sie liess sich diese Mühe nicht nehmen sondern schrieb eine ellenlange Recension, die leider aber mit dem Resumé schloss, dass Herr Scerlett ein grosser Patriot, aber ein schwacher National-Oeconom sei.

Herr Hofrath Schubert eröffnet seine „Oeconomischen Vorschläge mit folgenden Einleitungsworten: „Von jeher liebte ich mich mit statistischen Betrachtungen der Staaten und Völker zu beschäftigen. Ich verglich die Staaten mit einander in wiefern jeder von ihnen von seinem eigenen Reichthum Gebrauch macht und ohne die Einwohner zu bedrücken, die Staatseinkünfte vermehrt. Auf solche Weise bemühte ich mich für mein geliebtes Vaterland Alles was

der Aufmerksamkeit würdig ist, der Verwirklichung fähig und nutzbringend, zusammen zu sammeln".

Das Resultat dieser „statistischen" Betrachtungen ist aber kein sehr grosses, Alles was dieser fleissige Forscher für Russlands öconomische Entwickelung nothwendig hält, concentrirt sich in folgenden Vorschlägen. Es müsse verboten werden: die Ausfuhr von Potasche, von Fellen, vor Allem von Hasenfellen, damit die Pelzmützen in Russland billiger würden, sodann dürfte kein Leder, kein Talg, kein Leinsaamen exportirt, kein englischer Porter importirt, endlich müssten städtische Octroys errichtet werden. Auf solche tiefsinnige Projecte hin blieb denn der Expedition nichts anders übrig als anzuordnen: Dem Verfassser höflichst für die Zusendung zu danken und ihn zu benachrichtigen, dass die Behörde seine Arbeit unter ihre Acten gestellt habe.

Bevor wir nun zu denjenigen Arbeiten übergehen welche dem ersten Decenium unseres Jahrhunderts angehören und welche meist einen anderen Character tragen, auch mit anderen Fragen der Volks- und Staatswirthschaft sich beschäftigen, als diejenigen welche wir soeben durchblättert haben, sei uns gestattet einen Blick zurück zu werfen und auf einige characteristische Züge hinzuweisen, welche allen, der Paulinischen Zeit angehörigen, Projecten und Memoiren ein besonderes Gepräge verleihen. Am Anfang des 2. Abschnittes unserer Arbeit sprachen wir davon dass die national-oeconomischen Begriffe und Anschauungen der russischen Gesellschaft zu Ende des vorigen Jahrhunderts äusserst schwankend und unbestimmt waren. Der Grund dazu lag in den allgemeinen politischen und socialen Verhältnissen jenes Zeitraums. Die alte Zeit war nicht vorüber und schon brach eine neue herein mit grossen Anforderungen an die Menschen, mit Grundsätzen und Ideen die mit dem, woran die Menschheit gewöhnt war als heilsam und nothwendig zu glauben, scharf contrastirte. In diesem Zwielicht konnten selbst die Gebildeten kaum das Wahre von dem Irrthum unterscheiden und so sah denn der denkende Mensch mit Spannung und Zweifel in die Zukunft sich ängstlich fragend, wohin denn eigentlich dieser gewaltige Strom socialer, politischer und wirthschaftlcher Revolutionen die Völker führen werde. Wenigen war es vergönnt den philosophischen Geichmuth zu bewahren und aus dem Gemenge neuer Ideen und Lehren, dasjenige herauszuscheiden, was nicht nur momentanen

sondern bleibenden Werth für die Entwickelung des menschlichen Geistes besass. Russland war zwar noch nicht ernstlich hineingezogen in die Stürme welche Europa durchbrausten, aber die Gesellschaft fühlte doch den Hauch einer kommenden neuen Zeit, welche manche alten Vorurtheile wegschwemmen, manche neue Fragen und neue Forderungen stellen sollte. Die neuen politischen Ideen fanden vorerst keinen Anklang bei unsern Grossvätern, sie waren zu nüchtern vernünftig um an die schönen Worte zu glauben welche von Westen her erklangen. Aber die Fragen über rationelle Finanzpolitik, Volkswirthschaftsorganisation und Handelssysteme lagen der Gesellschaft der Paulinischen Zeit ebenso sehr am Herzen, wie uns, den Kindern des modernen Russlands. Vom Westen her kamen neue Lehren über diese Gegenstände, Lehren welche human und liberal klangen, aber durch diese ihre Humanität und Liberalität manchen Anstoss erregten. Noch war kein Jahrhundert verflossen seitdem die eiserne Hand des grossen Peter aus dem halbasiatischen Moskau ein europäisches Russland geschaffen; die alte Exclusivität war gebrochen und an Stelle der halb privatrechtlichen Staatsordnung des moscovischen Russland war eine streng concentrirte bureaukratische Verwaltungsmaschine getreten. Von einem bewussten handelspolitischen System war früher keine Rede gewesen; wenn die Ausfuhr dieser oder jener Waare, oder die Einfuhr gewisser Articel verboten war, wenn Privilegien und Monopole ertheilt wurden, so lag der Grund dazu nicht oder höchst selten in dem Wunsch der Regierung einheimische Industriezweige zu erwecken oder zu schützen sondern in der Unmasse zarischer Regalien, welche eine freie Handels- und Gewerbeentwickelung hemmten. Seit Peter dem Grossen war es anders geworden. Die Reglemente und Verordnungen durch welche der Kaiser Handel und Gerwerbsamkeit heben und reguliren wollte waren der Ausdruck einer zielbewussten Politik, die gegründet war auf den Ideen des Mercantilismus. Diese Richtung blieb die vorherrschende in allen, Handel und Gerwerbe betreffenden, Maassnahmen der Regierungen des vorigen Jahrhunderts. Und nun hörten diejenigen, welche gewohnt waren an die Regelung der commerciellen und industriellen Verhältnisse durch Regierungs-Vorschriften und Ukase von den Lehren der Physiocraten über Handelsfreiheit, Gewerbefreiheit, als von natürlichen Rechten der Menschheit, nun erfuhr man dass dort im reichsten und blühensten

Handelsstaat der Welt ein Denker diese Lehren in ein wissenschaftliches System gebracht, dass diese Theorie von Jahr zu Jahr mehr Anhänger fand, dass selbst das englische Parlament in seinen Discussionen auf die Autorität dieses Gelehrten sich berief. Ungewiss und zaghaft sprachen die Professoren der Moskauer Universität, die Akademiker in Petersburg von dieser neuen Wissenschaft und ihren Principien, und die, in den Maximen der Väter ergrauten, Beamten der Kollegien und Kommissionen schüttelten bedenklich ihre Köpfe, ob dieser kühnen Neuerer. Und doch gerade in dem Beamtenthum scheint die neue Wissenschaft ihre ersten Anhänger gefunden zu haben. Wenn wir die Resolutionen der Expedition für Staatswirthschaft, jenen von Privat-Leuten herrührenden, Projecten gegenüberstellen so bemerken wir wohl auf den ersten Blick, dass während in den ersteren, trotz allem Vertrauen in die Allmacht des Staates ein frischerer, modernerer Geist weht, die letzteren geradezu mit der Absicht geschrieben scheinen, die Regierung vor den neuen Ideen zu warnen. Und doch ist keiner von den oben erwähnten Projecteuren (mit Ansnahme von Scerlett und Schubert) ein vollkommener Mercantilist, wenn wir unter Mercantilismus diejenige Richtung verstehn, welche Gold und Silber für den einzigen Reichthum eines Landes ansieht. Ihre Schriften basiren vielmehr anf denjenigen Grundprincipien, deren Verfechter die Protectionisten der Neuzeit sind. Eifersucht gegen die Handels und Gewerbsleute anderer Nationen vor allem gegen die Vertreter des Handelsmächtigen Albion, spielt in den Köpfen dieser Politico-Oeconomen eine grosse Rolle, und es ist schwer zu entscheiden ob reiner uneigennütziger Patriotismus, oder Furcht vor der Schädigung eigener Interessen den würdigen Männern die Feder in die Hand drücktn. Wunderlich ist es jedoch dass wie wir oben gesehn haben in einer und derselben Schrift die Grundsätze des entwickelteren Mercantilismus gepredigt werden und zugleicher Zeit der Verfasser fast mit den Worten eines Physiocraten die Nützlichkeit des Ackerbaues anpreisst. Jeder dieser schriftstellernden Herren beruft sich auf eifrige oeconomische Studien, huldigt aber mit bewunderungswürdiger Unpartheilichkeit zu gleicher Zeit den Grundsätzen der alten Handelsbilanztheorie und den Vertretern der naturgemässen freien Volkswirthschaft. Das aus einer so kühnen Verquickung der heterogensten Lehren kein logisches und einheitliches Product entspringen konnte, kann man sich leicht den-

ken. Das Material aus dem diese wissensdurstigen Männer ihre Kenntnisse über die Principien der Volkswirthschaft schöpfen konnten, wenn sie mit diesem Wissensdurst nicht eine tüchtige Kenntniss der fremden Sprachen verbanden, war übrigens sehr ungenügend und bestand, wie wir schon oben bemerkt haben aus mehr oder weniger erfolgreichen Uebersetzungen. In russischer Sprache waren zu lesen: Justis, Grundfesten zu der Macht und Glückseligkeit der Staaten, übersetzt von Bogajewsky im J. 1772, sowie Polizeiwissenschaft, im J. 1770 übersetzt unter dem Titel „Wichtige Darstellung der Natur der Völkerschaften und der verschiedenen Gesetz-Arten“. 17 Jahre später erschien auch der erste Theil des Sonnenfelsischen Werkes „Polizei, Handlung und Finanz“ in russischer Sprache auf dem Büchermarkt. Auch eine Uebersetzung von Bielefeldts „Institutions politiques“ wurde eifrig von dem gebildeteren russischen Publicum gelesen, ebenso das zweifelhafte Testament des Cardinals Richelieu. Derjenige, welcher an phantastischen Darstellungen der Grundlagen eines staatlichen Lebens Gefallen fand, konnte Thomas Morus „Jnsula Utopia“ studieren, welche 1789 in die russische Sprache übertragen ward. Aber das wären wohl alle Werke staatswirthschaftlichen Inhalts gewesen, welche einigermaassen verbreitet waren unter der lesenden und forschenden Gesellschaft jener Zeit. Nur wenige Gebildetere verfolgten mit aufmerksamen Augen die Erscheinungen der ökonomischen Litteratur auf den Büchermärkten West-Europas; die Früchte dieser Studien zeigen sich aber erst im 19. Jahrhundert, und diejenigen Werke welche nun als selbstständige Erzeugnisse volkswirthaftlichen Studiums erschienen, trugen keinen eigenartigen Character, sondern standen vollkommen unter dem Einfluss der westeuropäischen, hauptsächlich deutschen nationalökonomischen Wissenschaft. Jene naiven, unentwickelten, auf keiner hohen geistiger Stufe stehenden Schriften sind nun aber in der Hinsicht interessant, dass sie die ersten Spuren der Einwirkung einer neuen Geistesströmung sind, welche sich allmählig Bahn bricht, sie sind von keinem wissenschaftlichen, wohl aber von hohem kulturgeschichtlichen Werth und können wohl, wenn auch in nicht bedeutendem Maasse, als Beitrag dienen zu einer Geschichte der Civilisation in Russland. Wenn wir den Gang, den die Entwickelung der Volkswirthschaftslehre in Russland nahm, verfolgen, so bemerken wir dass, im Vergleich zu dem Weg, den diese Wissenschaft in den andereu

Ländern Europas durchlaufen, eine Etappe fehlt. Die verschiedenen Richtungen die in der Geschichte der Nationalöconomie in Deutschland sowohl als in Frankreich, England und Italien hervortraten, zeigten sich in einer gewissen Reihenfolge, welche bedingt war durch gewisse sociale, politische und ethische Bedingungen. Der Process dieser Entwickelung war in jedem dieser Länder ziemlich derselbe und bemerken wir 3 Momente innerhalb desselben: Zuerst erscheinen deal-Pläne zur Veränderung der thatsächlichen oeconomischen und socialpolitischen Verhältnisse, das sind die politischen Romane, in der Art wie die Utopie des Morus, der Sonnenstaat des Campanella die „Histoire des Sererambes" von Vairasse, die Basiliade von Morelly; alsdann folgen einseitige Untersuchungen über diese oder jene Erscheinung des oeconomischen und finanziellen Lebens, hauptsächlich über die Principien der Handels und Münzpolitik und dann erst auf dem Grunde dieser Untersuchungen bauen sich die Systeme auf. In der Geschichte der russischen Volkswirthschaftslehre, fehlt, so viel uns bekannt ist, das erste Glied dieser Entwickelung, (die Staats-Romane) gänzlich, die ersten Schriften nationaloeconomischen Inhalts sind kritischen Characters, es sind die Arbeiten des Serben Krischanitsch uud des genialen Autodictaten Posochkoff. Dann folgen nach einer langen Pause Uebersetzungen und die von uns dargelegten Projecte und Memoires, die ebenfalls hauptsächlich den Fragen über Handelspolitik, Geld und administrative Reglementation der Gerwerbe gewidmet sind und nur ausnahmsweise über Agrarpolitik und Populastionistik sprechen. Was die systematischen Schriften anbetrifft so sind sie auch jetzt noch in der russischen Nationaloeconomik sehr wenig zahlreich.

Auf ein anderes interessantes Factum wollen wir noch hinweisen, nämlich auf den Eifer, die Mühe welche die Expedition für Staatswirthschaft, die nominell höchste staatswirthaftliche Behörde in dem damaligen Russland, auf die Recension dieser Schriften verwendete. Man kommt unwillkürlich zu dem Schlusse dass entweder dieses Institut von einem ungeheueren Arbeitseifer und einem ungewöhnlich lebhaften Interesse für alle volkswirthaftlichen Fragen beseelt, oder dass seine Arbeitslast eine so geringe war, dass die Herren Beisitzer Zeit genug hatten um selbst Projecte, welche sie für unbedingt untauglich erklärten mit einem Formalismus, welcher für die Berathung der wichtigsten Staatsfragen ausgereicht hätte, zu besprechen und

aus diesem Anlass eine Reihe von Rapporten, Journälen etc. auf das Papier zu befördern. Man kann diese seltsame Erscheinung nur auf die Weise erklären, dass diese Behörde, trotz ihres hochklingenden Titels und des hohen Ranges der Beisitzer nur eine geringe Rolle gespielt haben muss. Sie hatte eben nur eine berathende Stimme und die Entscheidung lag in den Händen ihres obersten Präsidenten des General-Procureurs. Leider fehlen uns bestimmste Angaben über die Competenz dieser Expedition, ihre Stellung zu den andern, beim Senat bestehenden Wohlfahrts und Staatswirthschaftlichen Anstalten. Sie fristete ihre wenig einflussreiche Existenz bis in die Regierungszeit Alexanders I, als Bestandtheil des neu gegründeten Ministeriums des Inneren und ist endlich, bei der Reorganisation der Ministerien im J. 1810, ohne Sang und Klang aufgelöst worden. Ihre Acten gelangten alle in das sog. Wirthschaftliche Departement des obenerwähnten Ministeriums.

V.

Mit der Thronbesteigung Alexanders des I begann die dritte Reform-Epoche in der neueren Geschichte Russlands. Eine ausführliche Darstellung der politischen, finanziellen, oeconomischen und socialen Verhältnisse jener Zeit gehört selbstverständlich nicht in den Kreis der Betrachtungen, welchen diese kleine Arbeit gewidmet ist, allein es sei uns vergönnt, auf diejenigen hervorragenden Zeitereignisse hinzuweisen, welche einestheils auf die volks- und staatswirthaftlichen Anschauungen der Zeitgenossen eingewirkt, andererseits wiederum Zeugnisse sind eben dieser Anschauungen.

Der jugendliche Kaiser bestieg den Thron seiner Väter mit dem festen Entschlusse sein Volk nach den liberalen, menschenfreundlichen Grundsätzen zu regieren, in welchen er erzogen und unter deren Einfluss er, trotz der schweren letzten 4 Jahre der Regierung seines Vaters, sich entwickelt hatte. In seinem Thronbesteigungsmanifeste eröffnete er seine Absicht nach den Grundsätzen seiner Grossmutter, der grossen Katharina zu herrschen und das Werk das sie begonnen, weiter zu führen. Auf dem geistigen Leben der Gesellschaft hatte während der Regierung Pauls I ein schwerer Druck gelagert, der seinen Ausdruck fand in den rigorosen Censurmaassregeln,

welche die literarischen Erzeugnisse West-Europas, wenn sie auch nur entferntermaassen nach Liberalität schmeckten, von den Grenzen Russlands fernzuhalten bestrebt gewesen waren. Diese Censurbehörden und Regeln wurden theilweise eingeschränkt, theilweise aufgehoben und die Litteratur des Westens konnte wieder in unser Vaterland hereinströmen. In der Geschichte der Volkswirthschaftslehre waren jene erste Jahre des 19. Jahrhunderts die Zeit der Verbreitung der Smith'schen Lehre von der Wirthschaft des Volkes und des Staates, und sie begann nun in vollem Maasse ihren Einfluss zu üben auf die russische Regierung und den gebildeten Theil der Gesellschaft. Im J. 1802 übertrug ein Herr Politkoffsky das Smithsche Werk in die russische Sprache und die Herausgabe erfolgte im J. 1806 auf Anordnung des damaligen Finanzministers, des Grafen Wassilieff. Um dieselbe Zeit verfasste der Sohn des berühmten Historikers August Schlözer — Christian Schlözer, seit 1800 Professor in Russland, gemäss dem Auftrage des Moskauer Kurators Murawiew seine „Anfangsgründe der Staatswissenschaft oder die Lehre vom Nationalreichthume", ein Werk welches den Einfluss der Smithschen nationaloeconomischen Theorien deutlich zeigte. Nur in zwei Puncten weicht der Moskauer Professor schroff ab von der Lehre des Meisters, indem er die Leibeigenschaft in Schutz nimmt und zweitens indem er die Domänenwirthschaft eines Staates als das beste Mittel zur Deckung der Staatsbedürfnisse anpreist. 2 Jahre später siedelte ein namhafter deutscher staatswissenschaftlicher Lehrer, Ludwig Heinrich Jacob als Professor der Staatswissenschaften an die neugegründete Universität Charkoff über. Aber das klarste Zeugniss für das Verständniss der Regierung für die Wichtigkeit der politischen Oeconomie in der wissenschaftlichen Entwickelung eines Volkes war die schon 1804 erfolgte Eröffnung eines nationaloeconomischen Katheders an der Kaiserlichen Academie der Wissenschaften. Zum Inhaber dieses neuen academischen Sessels ward der grösste Nationaloeconom Russlands ernannt, Heinrieh Storch, welcher 9 Jahre später der Ehre gewürdigt wurde seine Wissenschaft den beiden Grossfürsten Nicolai und Michael vortragen zu dürfen. So hatte denn die Wissenschaft, welche 20 Jahre früher kaum dem Namen nach in Russland bekannt gewesen war, festen Fuss gefasst in dem nordischen Kaiserreiche. Das erste Decenium des 19. Jahrhundert trägt in Hinsicht der Regierungsmaassregeln ein ganz be-

sonders interessantes Gepräge, es ist die Zeit, wo die Theorie vorherrschte, wo die von der Regierung begonnenen Reformen nicht die Früchte waren einer, mit den Bedürfnissen des Landes wohlbekannten Einsicht, sondern der Ausdruck eines edlen, menschenfreundlichen, jugendlichen Doctrinarismus. Der Kaiser und der von ihm scherzhaft sog. „Wohlfahrts-Ausschuss" bestehend aus seinen Jugendfreunden Kotschubey, Nowosiltzeff und Tschartorisky, waren einig in dem redlichen Streben die Ideale, welche sie in ihrer Jugend gehegt und gepflegt, nun, wo die ganze Macht in ihren Händen lag, zu verwirk lichen. Das zeigte sich nicht nur in den allgemeinen politischen und Verwaltungsmaassregeln jener jugendlich überschäumenden Epoche sondern auch speciell in dem Gebiete staats- und volkswirthschaftlicher Gesetze und Verordnungen. Diesem Drange nach Völker und Volksbeglückung verdankt seine Entstehung das Gesetz vom 20. Februar 1803 betreffend die sog. freien Ackerbauer, und die Vorarbeiten zu der Befreiung der Leibeigenen in den Ostseeprovinzen. Aber auch in den andern bedeutenden Gesetzen dieser Zeit tritt das doctrinäre Element in den Vordergrund und dank ihm tragen z. B. die, bei der Reorganisation der Ministerien im Jahren 1810 und 1811 erlassenen allgemeine Instructionen für die Minister und die Special-Instruction für den Finanzminister mehr den Character einer theoretischen Darstellung derjenigen Grundprincipien über Verwaltung im allgemeinen und über Staatswirthschaft im speciellen, welche die Regierung für die ihrigen erklärt, als denjenigen eines, für alle Zeiten geltenden und bindenden, Gesetzes. Eben in dieser letzten Instruction sieht man deutlich wie gross der Einfluss der naturrechtlichen Doctrin Adam Smiths auf die leitenden Kreise gewesen sein muss, denn die Grundsätze, die der Gesetzgeber ausspricht, werden als Grundwahrheiten proclamirt, ebenso absolut, wie die Lehrsätze in den Büchern des Nationaloeconomen der Smithschen Schule. Aber sogar bis in die Details können wir den Einfluss der Smithschen Doctrin verfolgen. So sind z. B. die allgemeinen Besteuerungslehren welche im § 844 des II. Theiles des I. Bandes des „Swod" in der Instruction für den Finanzminister dargelegt sind, genau nachgebildet den Principien welche der grosse Schotte und seine Schüler aufgestellt hatten. Wir lesen in diesem Paragraph: „Bei der Vergrösserung der Staatseinkünfte sieht der Finanz-Minister darauf dass die neuen finanziellen Maassregeln 1) die Quellen des inneren Staats

reichthums nicht erschöpfen, 2) dass die Abgaben gleichmässig auf alle Gewerbe und proportional auf alle Vermögenskräfte sich vertheilen. je nach den Vortheilen und dem Gewinn derselben, 3) dass sie nicht die Kapitalien antasten, welche als Quellen dienen für die privaten und Krons-Erwerbsanstalten, Gewerbe und Handels-Operationen, sondern dass die Abgaben dem reinen Einkommen entnommen werden. 4) dass die Erhebungsart für die Krone billig sei und für die Privat-Leute nicht drückend". Leider blieben diese schönen Grundsätze nur — Grundsätze die noch lange warten mussten ehe auch nur ein kleiner Theil von ihnen der Realisation entgegen zu gehn begann. Der folgende Paragraph enthält genau genommen eine unbedingte Verurtheilung des damals und noch bis vor kurzem herrschenden russischen Steuersystems (soweit wir überhaupt von einem System sprechen dürfen). „In keinem Falle dürfen von einer Privat-Person oder Gesellschaft, oder von irgend einem Stande mehr Abgaben verlangt und erhoben werden, als von einem Andern. Alle Klassen des Volkes müssen proportionell ihrem Einkommen und ihrer Vermögens-Kraft zur Deckung der Staatsbedürfnisse beitragen". Auch die §§ 846 und 856 stellen dem Finanzminister die Forderung einer Finanzpolitik, welche wenn sie befolgt worden wäre, wohl unsere Finanzen in einen idealen Zustand hätten bringen müssen, denn sie lauten also: § 846 „Bei der Eröffnung neuer Einnahme-Quellen zur Deckung der unabwendbaren Staatsausgaben behält der Finanzminister als Grundsatz im Auge, dass es besser sei eine temporäre Steuer aufzulegen als eine Anleihe zu contrahiren deren schnelle und rechtzeitige Abzahlung nicht auf einer sichern Einnahmequelle basirt ist, und welche dadurch den Credit des Staates zerstört:" und im § 856 lesen wir: Damit immer und jederzeit genügende Mittel zur schnellen und genügenden Deckung aller Staatsbedürfnisse vorhanden seien, wird hiermit dem Finanz-Minister die Pflicht aufgelegt, alle Mittel zu ergreifen damit der Handels-Credit und überhaupt das Vertrauen aller Privat-Personen und aller Stände des Staates zur Regierung unerschüttert bleibe". Machen diese §§ einen Eindruck, als wenn der Geist Adam Smiths dem Verfasser derselben die Feder geführt habe, so ist noch in viel grösserem Maasse die 3-te Abtheilung dieses Gesetzes, welche von den Verpflichtungen des Finanzministers im Gebiet des Aussen-Handels handelt von dem Geiste des Industrialismus durchweht. Während auf Russland dank den, im

Tilsiter Frieden übernommenen, Verpflichtungen noch die Kontinentalsperre lastete, stellte der Gesetzgeber in diesen Gesetzparagraphen das Ideal einer richtigen Zollpolitik auf und wir können nur bedauern, dass dieser Theil unseres Gesetzbuches nicht Wort für Wort angeführt worden ist. Wenn die höchsten Spitzen der Staatsverwaltung, wenn die gesetzgebende Gewalt selbst so offen die Parthei der neuen Lehre ergriffen und die Principien der Gerechtigkeit, der Allgemeinheit und Zweckmässigkeit in der Steuerverfassung, und in dem Zollsystem auf ihre Fahne geschrieben hatte, so musste auch ein Hauch dieses freien Geistes in die Gesellschaft dringen und die letzten Reste der alterthümlichen finanziellen und oeconomischen Ansichten, welchen wir oben begegnet sind, verscheuchen. Begeben wir uns denn zu den Projecten und Memoires dieser Zeit und sehn wir zu, ob im Vergleich zu der paulinischen Zeit ein Fortschritt auf diesem quasi-litterarischen Gebiete zu bemerken ist. Die Schriftstücke, die dieser Zeit augehören haben nicht mehr den kultur-historischen Werth, wie solche Erzeugnisse noch 10 Jahre früher besassen, denn die national-oeconomischen Ansichten der Gesellschaft fanden schon die Möglichkeit auf andere Weise sich zu äussern und andererseits sind die Elaborate, die uns vorliegen, bedeutend weniger interessant und inhaltsreich, als z. B. die Arbeiten Windomsky's, Ely's und Klapmeyer's. Die bedeutendsten sind folgende:

1) Das Project des ehemaligen Selburgischen Assessors Moritz v. Fölkersahm, zur Verbesserung und Vermehrung der Staatseinnahmen. 1809.

2) Das Project des Generals der Kavallerie Repin: Vorschlag eines Verbotes der freien Tabaksproduction und Errichtung eines Takaksmonopols. 1803.

3) Memoire des Herrn Kapnist über die Verbesserung der Lage des Bauernstandes. 1808.

4) Project des Hofraths Baron v. Blühm zur Errichtung eines Ackerbau-Instituts, 1808.

Wir lassen diesen Projecten eine Beilage folgen, welche eigentlich nicht in unsere Arbeit gehört, aber doch von grossem historischen Interesse ist: nämlich die Correspondenz des damaligen Ministers des Innern Kosodawleff mit dem bekannten englischen Agrarpolitiker Baron John Sinclair, betreffend eine Reform der russischen Landwirthschaft mittelst schottischer Colonien.

Beginnen wir mit dem, von patriotischen Gefühlsäusserungen überströmenden, Projecte des obengenannten ehemaligen Selburgischen Assessors:

Der Brief mit dem er sein Project dem Fürsten Kurakin zusendete ist in seiner Ueberschwenglichkeit interessant genug um ihn in extenso anzuführen. Er lautet: „Durchlauchtigster Fürst, höchstzuverehrender Herr Minister, Wirklicher Herr Geheimrath, Senator und Ritter:

Die Vorsehung und Weisheit unseres erhabenen Souverains legt in Ew. Durchlauchtigste Hände das schwere Geschäft für das Innere, die Ruhe und Beglückung des Vaterlandes. Jeder wirkliche Sohn meines Vaterlandes nennt mit mir mit Ehrfurcht Höchst Ihro Namen und huldigt der Menge der liebenswürdigen, seltenen und grossen Eigenschaften, welche Höchst Ihro Fürstlicher Person angestammt sind. Aus Höchst Ihren Händen und von Höchst dero Talent erwarten mit Recht kommende Jahrhunderte hohe Glückseligkeit. Im Hochgefühl dieser anerkannten Wahrheit wage ich es, unterstützt durch die gnädige Erlaubniss, welche unser Allergnädigster Monarch vermöge einer Ukase (sic) einem jeden seiner Unterthanen ertheilt hat, Vorschläge zu etwaigen Verbesserungen und Vermehrungen der Staats-Einnahmen einzusenden. Finden Höchstdieselben dass vielleicht einige darunter nicht ganz ohne Werth sind, so bitte ich unterthänigst, dass Ew. Hochfürstliche Durchlaucht zu meiner Belohnung u. s. w. Mitau den 27. July 1809“.

Dass Project besteht aus 2 Theilen. In dem ersten (geschrieben im J. 1808) erörtert der Verfasser die Nothwendigkeit der Aufhebung der Kopfsteuer. Fölkersahm beginnt seine Deduction mit folgender schönen Versicherung „Frieden wünschen alle Völker der Erde, allein vergeblich sind die Bemühungen wohlthätiger und menschenfreundlicher Herrscher, — so lange nicht die Völker und Herrscher sich gegenseitig unüberschreitbar ihre Grenzen bestimmen, so lange nicht jedes Volk in seinem Vaterlande so glücklich eingerichtet und organisirt ist, dass es nicht von Mangel und Noth angetrieben wird, den friedlichen Nachbar anzufallen, so lange wird nech immer das Schwert von Menschenblut triefen und Leichnahme werden die trauernde Erde bedecken“.

Anders als in andern Köpfen, malt sich in diesem Kopf die Welt! Nicht Ehrgeiz, nicht Ruhmsucht, nicht nationale Einheits-

Ideen und Bestrebungen sind die Gründe der Kriege unseres Jahrhunderts gewesen, wie wir bis jetzt gelernt, sondern physischer Hunger, Sehnsucht nach den vollen Fleischtöpfen der Nachbarn! Es bedarf aber nur eines kurzen Federstrichs so wird Russland wenigstens aus dieser Sphäre des Appetits nach fremder Kost und Kleidung herausgezogen, nämlich „Russlands wohlthätiger Herrscher entlasse allen seinen Ackerbautreibenden Unterthanen, allen Künstlern und Gewerken die lästige Abgabe der Kopfsteuer und sage, es solle diese Klasse von Unterthanen gar keine andere Abgabe, als nur diejenige der persönlichen Rekrutirung haben, die zur Erhaltung des Ganzen so unumgänglich nothwendig ist". Trotz seiner wunderlichen politischen und historischen Ansichten war, wie wir sehn, Moritz v. Fölkersahm ein ganz klarer Kopf, denn dies ist einer der ersten Vorschläge zur Aufhebung der so ungleichmässig und irrationell auf das Volk gelegten Kopfsteuer. Aber der Grund zur Aufhebung, welchen er anführt, ist kein finanzpolitischer sondern ein populationistischer: „Wahr ist es, dass in keinem Staate der Welt die Unterthanen geringere Abgaben zu zahlen haben als in Russland, denn sie betragen, wenn nur der Wille des väterlichen Monarchen nicht übertreten würde, kaum 3 Procente, dagegen stehn solche in Oestreich auf 45%; in Schweden auf 30%, in Dänemark auf 24% (wahrscheinlich % des gesammten Volks-Einkommens). ..... Spricht Russlands wohlthätiger Herrscher nur dieses grosse Wort: es sey frei ein jeder Ackerbau treibender Unterthan, Künstler und Gewerker von allen Krons-Abgaben bis auf die persönliche Recrutirung, so werden hunderttausende aus den benachbarten Staaten nach Russland hineinwandern, weil es keinen Staat in der Welt giebt in welchem der Unterthan den völligen Schutz der Gesetze geniesst ohne dafür etwas abzugeben. Möge hier oder da einer unserer Nachbarn uns in den Waffen auch noch so überlegen sein, so ist er dennoch niemals mächtig genug um einer Völkerauswanderung Einhalt zu thun. Russland allein kann dieses grosse Werk ausführen und kein Staat der Welt kann dieses grosse Problem lösen. Russland kann in seinen weitläufigen und so wenig bevölkerten Grenzen im Verhältniss zu der Bevölkerung in Deutschland noch immer ganz bequem 70 und mehr Millionen Menschen aufnehmen". Riesige Wohlthaten verspricht sich der Verfasser von der Aufhebung der Kopfsteuer. Wir haben den Tag der Aufhebung dieser Abgabe erlebt und wollen nun geduldig abwarten ob diese neue Völker-

wanderung vom Westeu nach Osten nun bald vor sich gehn wird! Aber eine Steueraufhebung hat auch ihre dunkle Seiten, denn der Fiscus kann einen solchen bedeutenden Ausfall in seinen Einnahmen nicht dulden, selbst wenn die Bevölkerung West-Europas Mann für Mann sich auf die Beine macht, um die brach liegenden Ländereien des europäischen und asiatischen Russlands zu bevölkern und zu bearbeiten. Herr v. Fölkersahm erkennt das klar und verspricht auch die Mittel und Wege anzugeben um die Lücke in den Staats-Einnahmen zu füllen. Er meditirt über diese Frage ein rundes Jahr und macht nun dem Finanzminister folgende gute Vorschläge:

1) Sind alle Wechselbanken in allen Gouvernements- Handels und Landstädten an den Meistbietenden (wahrscheinlich von Staatswegen) zu verpachten, jedoch unter der ausdrücklichen Clausel dass der Cours auf alle Münzsorten von der hohen Krone mit $^1/_4$% Gewinn für den Pächter festgesetzt würde, worin er seine Mühevergütung und Pachtzins zu finden hat, damit das Publicum nicht der Willkür der Pächter ausgesetzt bleibt. Diese Verpachtung müsste dem Staate nach des Verfassers Berechnung eine Einnahme von wenigstens 3—4 Mill. Rbl. gewähren. 2) müssten in allen Seehandel- und Gouvernementsstädten privillegirte Wechselhäuser bestellt werden, 3) sind in allen Städten ohne Ausnahme Branntweinszölle anzulegen, 4) soll der Ausfuhrzoll auf Flachs, Hanff, Taback, Wachs und Holz verdoppelt werden und die Ausfuhr von Häuten. Wolle und Federn aufs strengste untersagt, und die Einfuhrzölle auf ausländischen Taback verdreifacht werden. 5) lässt Fölkersahm einen kuriosen Vorschlag folgen. Seiner Meinung nach wäre es aus mannigfaltigen Gründen sehr heilsam, wenn man die Pastorathe, Küsterathe (sic) und Organisteyen der lutherischen und katholischen Geistlichkeit, besonders die beträchtlichen Kloster-Güter der letzteren einziehen und solche an die Meistbietenden verarendiren würde. Hierdurch dürfte nicht nur der Ackerbau gewinnen, sondern es würde auch eine grosse Anzahl von Menschen versorgt werden, die mit einem kleinen Vermögen nicht anderwärts fortkommen können und gewiss würde die Ausführung dieser Idee mehr als eine Million dem Schatze einbringen. Damit aber die Geistlichkeit und die Besitzer der geistlichen Güter keine Ursache hätten sich über Gewalt und Verminderung ihrer Einkünfte zu beschweren. so müssten solche zuvörderst aufgefordert werden, die Einkünfte ihres Grundstückes genau anzu-

geben, jedoch müssten dieselben keineswegs diese Aufhebung etwa vorausmerken, weil sie sonst auf den Einfall gerathen könnten, ihre Einkünfte doppelt so hoch anzugeben". Nach dieser Angabe hätten die Kameralhöfe für einen jeden Pastor, Küster und Organisten für sein Pastorat, Küsterat, resp. Organistey „das Seinige", sowie auch den Klöstern das Ihrige zu entrichten. Und der bei der Verpachtung durch das Meistgebot sich ergebende ansehnliche Ueberfluss flösse in den Schatz. „Die Prediger würden gerade nun erst dann und auf diese Weise wahre Volks- und Schullehrer werden, da solche jetzt durch den Ackerbau, den sie treiben völlig von ihrer wahren Bestimmung abgezogen, die Rolle des ängstlichen und den armen Bauern schwerfallenden Oeconomen spielen; ihre gewinnsüchtige landwirthschaftliche Betriebsamkeit gekt so weit, dass Prediger in Kurland sogar Krons- und Privatgüter in Arrende genommen haben".

Der sechste Punct des Fölkersahm'schen Projects befasst sich mit Münzpolitik. „Ein jeder wohlgeordnete Staat hat seine eigene Scheide-Münze, und zwar so klein als möglich, weil dadurch die Klasse der armen Menschen bei dem Ankauf von Lebensmitteln gewinnt. Wenn die hohe Krone die Fünfer und andere Scheidemünze bis auf die Albertus Thaler und Gulden ausser allen Umlauf setzt, solche gegen einen gewissen Rabatt eincassirt und mit 10% Zusatz zu einer eigenen Scheide-Münze umschlägt, auch die fernere Einführung der Fünfer und anderer kleineren Münzen bis auf das Gold und die Albertusse streng untersagt, so würde bei dieser Operation ganz unfehlbar 100.000 Rbl. gewonnen sein und die Agioteure würde ein Mittelchen weniger in Händen haben das Publicum zu misshandeln und auf den Ruinen desselben Schätze zu häufen". Nachdem der Verfasser hiermit den Beweis geliefert dass er auch die Frage über die Münzsysteme studirt, aber keine grossen Kenntnisse dabei erworben, hält er es für nöthig zum Schluss seine Ansichten über die in Russland zu befolgende äussere und innere Politik zu aussern und kommt hierbei zu einem sehr interessanten Resultat: „Russland hätte, so schreibt er, in seiner gegenwärtigen Lage keineswegs so sehr auf extensive sondern auf seine wahre intensive Grösse zu sehen, die aber durch nichts Anderes als durch Erhöhung des Ackerbaues, der Künste und Wissenschaften, des Handels und der Bevölkerung bewerkstelligt werden kann, welche letztere das einzige Mittel ist, aus welchem die unerschütterliche Kraft, Stärke und

Glückseligkeit eines jeden Staates hervorgeht". Mit diesen Sätzen des Verfassers kann man sich einverst nden erklären aber die folgende Phrase wirft das oben ausgesprochene Verlangen nach einer ruhigen inneren Politik ganz über den Haufen, denn ein lebhafteres Streben nach extensiver Grösse, als Fölkersahm für nothwendig erachtet, kann man sich wohl kaum denken. „Alles was Russland jetzt ausserdem noch zu wünschen übrig hätte, meint er ganz bescheiden, und worauf es mit Aufgebot aller Kräfte hinarbeiten sollte wäre der Besitz desjenigen Theiles von Polen mit Inbegriff Danzigs, der sich vorläufig in den Händen Sachsens befindet, die ganze Moldau und Wallachey — die Dardanellen, damit es aus dem schwarzen Meere einen völlig freien Handel nach den übrigen Meeren habe, die Herrschaft über den Sund von der Schwedischen Seite, damit es einen ungestörten Handel auf der Ostsee habe, die völlige Unterwerfung der Perser, damit es von dort aus in Ostindien die übermüthigen plutocratischen Engländer zur Entsagung der Alleinherrschaft über die Meere zwinge und so der ganzen Welt wohlthätig werde".

Das Urtheil, welches die Expedition für Staatswirthschaft über dieses Schriftstück fällte, klang sehr herb: sie nannte dieses Project in jeder Hinsicht dumm und unbrauchbar und befahl den Autor von dieser schmeichelhaften Aeusserung in Kenntniss zu setzen.

Das Project des Generals der Kavallerie Repin ist um 5 Jahre älter nämlich im J. 1803 verfasst und eingereicht. Es beschäftigt sich mit der Frage auf welche Weise der Staat den Tabacksbau und den Tabacksverkauf auf die vortheilhafteste Weise als Einnahmequelle gebrauchen könne Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts; d. h. seit der Zeit als die Regierung zu der Ueberzeugung gekommen war, dass der Taback kein Teufelskraut sei, dessen Genuss die Seelen der Rechtgläubigen in die Klauen des Satans liefere, hatte der Fiscus auf die verschiedenste Weise eine Einnahme aus der Production und der Consumtion dieses Genussmittels zu ziehen versucht. Bald hatte die Regierung den Verkauf sowohl als die Production des Tabacks auf eigene Rechnung geführt, bald dieselben verpachtet, später als der Tabasksbau in Russland sich zu verbreiten begann, bemühte sich die Regierung durch verschiedene Reglementationen, Privillegien, Monopole u. s. w. diesen neuen Erwerbszweig und Einkommensquelle zu heben. Endlich gab der Ukas vom 30 Juni 1763 das Verkaufsrecht frei und zugleich sollten Maassregeln ergriffen

werden um den Tabacksbau in Russland zu fördern und laut Manifest von 14. Februar 1763 nahm die Kaiserin Katharina II die Tabacksmanufactur unter ihren speciellen Schutz.

General Repin scheint die Frage über den Taback als Quelle von Staatseinnahmen genau studirt zu haben und kommt zur Ueberzeugung dass das erspriesslichste sei, ein Regierungsmonopol einzuführen. „Es ist Vielen bekannt dass im Römischen Reich (d. h. in Oesterreich) und im Königreich Preussen eine ungeheure Quelle von Staats-Einkommen vorhanden ist und zwar dank dem Verbot der Einfuhr von ausländischen Tabacksproducten; der importirte Taback wird in eigens dazu errichteten Kronsfabriken verarbeitet und von Staatswegen verkauft". Nach des Generals Meinung ist Russland um Vieles geeigneter für ein derartiges System, denn es giebt viel passenden Boden um Tabacks-Plantagen einzurichten. In manchen Provinzen bauen die Einwohner Taback und zwar mit Erfolg, allein derselbe wird meist ins Ausland gebracht um später in der Form ausländischen Fabricats in Russland zu erscheinen. Die Krone hat gar keinen Nutzen hiervon. Zwar ist durch die Ausfuhr ein günstiger Einfluss auf die Handelsbilanz zu erwarten, allein das ist doch nur ein geringer Ersatz für den Verlust, den die Krone erleidet, weil sie nicht das gehörige System der Besteuerung einführt. Es müssten auf den, dem Staate gehörigen, Ländereien Tabacksplantagen errichtet werden die Einwohner welche Taback bauen sind ebenfalls zu ermuntern zur Verbesserung und Erweiternng ihrer Pflanzungen, endlich müssten in allen Zollcomptoirs besondere Tabackslager eingerichtet werden auf das die Tabacksbauer bequem und schnell ihre Erzeugnisse dahin abliefern könnten. Die Krone müsste hierauf diesen Taback zu einem gerechten Preis aufkaufen und dann in eigenen Fabriken mit Hülfe ausländischer, hauptsächlich französischer, Meister bearbeiten. Die Bearbeitung in Privathäusern sei zu verbieten und das gewonnene Fabricat aus Kronsmagazinen, sowohl en gros als en detail zu verkaufen. Der Verfasser des Projectes bietet sich selbst an das Amt eines Aufsehers über Fabriken, Waarenlager, Verkaufs-Magazine zu versehen. Die oft genannte Expedition liess dieses Memoire unbeachtet und würdigte den Autor nicht einmal einer Antwort.

Eine um so günstigere Aufnahme fand das Memoire des Herrn Kapnist, welches sich mit der Frage beschäftigt, wie die Lage des Bauernstandes zu verbessern sei.. Es ist im J. 1808 verfasst und

ist in mancher Hinsicht von grossem Interesse. Der Verfasser berichtet von seinen, während einer Reise durch Pommern, Brandenburg, Sachsen, Baiern und Oestreich, angestellten Beobachtungen über den moralischen, intellectuellen und ökonomischen Zustand der ackerbauenden Bevölkerung. „Während meiner Reise, so schreibt er, wurde in Riga ein Befehl veröffentlicht, die hörigen Leute in Livland betreffend. Dieses neue Gesetz ist ein ganzes Buch, in deutscher Sprache geschrieben und habe ich dasselbe mit grossem Fleisse durchstudirt".

„Wie Euer Erlaucht (das Memoire ist an den Fürsten Kurakin adressirt) bekannt ist, habe ich zu meinem Special-Studium die politische Oeconomie gewählt, eine Wissenschaft, von der bekannt ist, dass ihre Theorien mit der Praxis nicht immer übereinstimmen; darum suchte ich auf meiner Reise meine theoretischen Kenntnisse durch practische Beobachtungen zu vervollständigen, und als ich über Riga, Königsberg und Danzig Deutschland zu bereisen begann, studirte ich die Verhältnisse in denen die Bauern lebten, wohnte unter ihnen und trat mit ihnen in näheren Umgang. Eine Verordnung über die hörigen Ackerbauer gleich derjenigen welche für Livland publicirt, ist habe ich an mehreren Orten getroffen; es ist ein Werk des 16. Jahrhunderts und als der erste Schritt von der Barbarei zur Neuzeit, weder den Leibeigenen noch ihren Herren genehm". In Pommern, so erzählt Herr Kapnist, habe er Grundherren getroffen, die über eine ähnliche Verordnung ganz ausser sich gewesen wären (der Verfasser spricht hier wahrscheinlich von dem die Aufhebung der Leibeigenschaft in Schwedisch-Pommern betreffenden, Gesetze von 1806). Sie fluchten ihren Vorvätern, welche sie zu Grundbesitzern gemacht hätten. Ein Bauer andererseits grollte dem neuen Gesetz, welches ihn zwang dem Grundherrn eine Ablösungssumme von 70 Thalern zu zahlen für ein Landstück, welches eigentlich sein eigen sei. Es war klar, meint Kapnist, dass nachdem so lange Zeit die Ländereien von den Bauern benutzt worden waren, gegen die Verpflichtung von Frohn-Arbeit auf dem Herrenlande, der Gedanke dass das Bauernland eigentlich dem Gruudherren gehöre, dem Landvolke gänzlich fremd werden musste, und nun, als das neue Gesetz eine Ablösungssumme verlangte, dieses Verlangen als ungerecht angesehen wurde. Eine andere Beobachtung machte er in Sachsen: Auf dem, einem Grundherrn gehörigen, Kartoffelfelde, sah er 7 Greise

von über 60 Jahren ackern, während das junge Volk, Mädchen und Burschen auf dem Bauernlande arbeitete. Er erkundigte sich über den Grund dieser wunderlichen Arbeitstheilung nnd es fand sich, dass dieselbe den Bauern sehr vortheilhaft wäre: Sie müssten nämlich ihren Herren eine gewisse Anzahl Arbeiter stellen, ein Bauernmädchen würde hierbei für einen halben Arbeiter gerechnet und da nun der Bauer einsah, dass eine frische Bauerndirne mehr Arbeit leiste als ein alter Mann, und andererseits der Grundherr einen solchen alten Arbeiter doch für voll rechnen müsste, so schickte er die Greise des Bauernhofes auf das Kartoffelfeld der Herren! Auf solche Weise flucht der Greis, dem der Rücken schmerzt, der Frohn-Arbeit und der Grundherr seinen Schaden bemerkend, ist mit dieser Ordnung sehr wenig zufrieden". Da kommt man denn zur Ueberzeugung, dass es den natürlichen Verhältnissen angemessen sei wenn der Ackerbauer auf seinem eigenen Lande oder seiner eigenen Farm sitze wie jetzt in Frankreich, denn überall in der Welt ist das Richtige, dass man entweder ganz besitzt oder gar nichts". Die unklaren Sätze des Ehrenmannes sind wie es scheint gerichtet gegen die halben Massregeln, welche oft bei der Befreiung der Landbevölkerung von persönlicher Unfreiheit getroffen wurden, indem derselben zwar die persönliche Freiheit zugestanden wurde, aber das, von ihr bebaute Land, Eigenthum des Grundherrn blieb und dem Bauer die Nutzniessung des Ackers gelassen, aber die Wohlthat des freien Eigenthums entzogen wurde. „Diejenigen welche den Bauer an ein Grundstück fesseln, ohne ihm das Recht der freien Verfügung über dasselbe zu gestatten, zerstören selbst den Erfolg ihrer guten Absicht". „Wenn man dem Ackerbauer die Pflicht auferlegt 3 Tage wöchentlich für den Herrn zu arbeiten, so legt man ihm eine unerträgliche Bürde auf, verpflichtet man ihn zu einer Naturallieferung in Brod, so ist die Last auch schwer; ein Pachtzins in Baargeld zahlbar, ist zwar in späterer Zeit für ihn, leichter, zu Anfang aber viel zu schwer auszuführen". Es bleibt also nichts Anderes übrig, als den Bauer vollständig freizugeben und ihn, von allen Lasten gegen den Grundherrn entbindend, zum unbeschränkten Herrn über das, von ihm bebaute, Land zu machen. Voll Eifer wendet sich Kapnist gegen die Schranken, welche der Freizügigkeit der Bauern gezogen werden, seiner Meinung nach gewinne die Regierung dadurch einen ungerechtfertigten und schädlichen Ein-

fluss auf die Preise der Grundstücke. Er weist als auf ein nachahmungswürdiges Beispiel auf die Bauernemancipation in Dänemark hin und spricht von einem Buch des Grafen Bernstorff, welches sehr lobenswerthe Grundsätze enthalte. Es ist uns unbekannt von welchem Werke des grossen dänischen Ministers Kapnist spricht und andererseits, kann man wohl in Zweifel ziehn ob die Aufhebung der Leibeigenschaft, des sog. Schollbandes, in Dänemark wirklich allen Ansprüchen, welche der vielgereiste Mann einer rationellen Bauernemancipation stellt, genügte; die persönliche Freiheit war ihnen wohl geschenkt worden, auch wurden ihnen die Zehnten und Hofdienstablösung, ebenso der Erwerb von Grundeigenthum erleichtert, aber zu Zeiten Kapnists war wohl nur ein geringer Theil der dänischen Bauern freie Grundeigenthümer. Das Buch, von dem der Verfasser spricht, ist wohl nichts anderes als die in Kopenhagen 1800 erschienenen „Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Staatsministers A. v. Bernstorff“ von Eggers. Kapnist hatte, wie wir aus seinem Memoire ersehn, selbst von dem, durch das Gesetz v. J. 1803 den Grundherrn gegegebenen Rechte Gebrauch gemacht und einem Theil seiner Bauern die Freiheit geschenkt und dieselben mit Ländereien versehn, auf welche Bedingungen hin gibt er nicht an, sondern beruft sich auf einen Bericht, welchen er der freien ökonomischen Gesellschaft übersandt hatte. In dem weiteren Verlauf seiner Abhandlung entwickelt er folgende Ansichten über den Bauernstand. Er unterscheidet vier naturgemässe Klassen von Bauern: 1) die wirklichen Hauswirthe, welche Land und Geld besitzen. 2) Bauern, welche Landbesitz haben, aber kein Geld; 3) diejenigen, welche fähig sind Hauswirthe zu werden und 4) diejenigen, welche gar keine moralischen Fähigkeiten hierzu haben.

„Ein solches, meint er, ist der natürliche Klassenunterschied innerhalb des Bauernstandes, er ist augenscheinlich und leicht erkennbar, er entspringt aus den persönlichen Eigenschaften; diesen Unterschied muss man festhalten und demgemäss polizeiliche, ökonomische und politische Anordnungen treffen“.

Die Polizeimassregeln, welche in Betreff dieser 4 Klassen zu ergreifen sind, müssen verschieden sein je nach der Natur einer jeden Klasse. Die erste Kategorie kann man ohne jede Aufsicht lassen; die Bauern der zweiten Klasse müssen einer bestimmten Aufsicht unterliegen, die 3 und 4 Klasse endlich müssen in fester Hand ge-

halten werden. Die „ökonomische Politik“, welche man ihnen gegenüber zu beobachten habe sei folgende: Die erste Bauernklasse empfängt soviel Land, wieviel sie verlangt und wünscht, damit aber das Verlangen nach Land die Fähigkeit des Bearbeitens nicht übersteige, müsse eine Abgabe auf die, in die Hände der Bauern übergebenen Gründstücke gelegt werden, welche der Güte des Bodens entspräche und sich nach dem landesüblichen Zinsfusse zu richten habe. Die zweite Klasse erhält soviel Land, wieviel ein guter Landwirth ohne grosses Kapital bewirthschaften kann und zahlt dieselben Abgaben wie die erste. Die Bauern der 3 Kategorie, welche die Fähigkeit haben selbstständige Landwirthe zu werden, bekommen ebenso viel Land wie die der 2ten, aber da sie nun wegen Mangel an Arbeitsvieh soviel Land nicht bewirthschaften können und desshalb auch die regelmässige Abgabenzahlung ihrerseits nicht garantirt werden kann, so muss der 3te Theil ihres Landes und eine entsprechende Menge von Arbeit einem sicheren Arrendator übergeben werden, welcher die für die Wirthschaft nöthigen Gelder besitzt. Endlich für die 4 Klasse, die moralisch Unfähigen, wäre es schädlich Land zu besitzen, es wäre sowohl ein Schaden für sie selbst, als für die ganze Gesellschaft, aber um diese unglücklichen Menschen zur Bewegung zu zwingen, müsse man ihnen eine persönliche Abgabe auflegen und zwar muss die Steuersumme so berechnet sein, dass sie diese Leute zu einer fortwährenden entsprechenden Arbeit zwinge“. Was die politischen Massregeln anbetrifft, welche nach Kapnists Meinung getroffen werden sollen, so erklärt er uns nicht was er überhaupt darunter versteht, sondern meint ein Volkswirth dürfe sich um dieselben nicht kümmern, das wäre Sache der Regierung, ein jeder erhält nach einem natürlichen Lauf der Dinge die Rechte, welche er verdient; wenn er überhaupt wagt Massregeln dieser Art vorzuschlagen so könnten seine Vorschläge nur Folgendes in sich schliessen: 1) müssen Mittel und Wege gefunden werden um die Steuerrückstände zu verhindern. 2) müsse man für die Faulen und nachlässigen Landwirthe eine fühlbare, ihren Vergehen entsprechende, Strafe erfinden, welche unbedingte Besserung zur Folge hätte, 3) müsse man die Vermehrung der 4 Klasse hindern u. s. w.

Ueber die Richtigkeit dieser Klassification lässt sich wohl streiten trotz der Versicherung des Verfassers, dass sie aus der Natur der Dinge entspringe; doch angenommen sie wäre richtig und unanfecht-

bar, so drängt sich unbedingt die Frage auf, auf welche Weise soll denn die Landbevölkerung eines Staates in diese Klassen eingereiht werden, soll es der Central- oder local-Regierung überlassen bleiben die Bauern nach ihrem Ermessen zu classificiren, oder wo ist sonst das Tribunal, welches zu entscheiden hätte, wer die moralische Fähigkeit zum Hauswirthe habe und welchem Bauern diese Fähigkeit abgehe? Kapnist sieht selbst ein, dass weder ein einzelner Staatsmann, noch eine ganze Staatliche Behörde die Fähigkeit haben könne die Bauern gerecht und billig in jene Klassen einzureihen. „Niemand kann die Verantwortung übernehmen die Landbevölkerung in der oben beschriebenen Weise zu classificiren, eine Menge von Fehlern könnte begangen werden, welche zu den schädlichsten Folgen führen dürften; übrigens liege auch gar keine Nothwendigkeit zu einer Einmischung von oben herein vor, denn da jene 4 Klassen innerhalb des Volkes auf ganz natürliche Weise existiren, so möge man den Dingen freien Lauf lassen und jedem anheimstellen zu entscheiden wohin er nach seinen Charactereigenschaften gehöre.“ — „Der bürgerliche Werth eines jeden Menschen äussert sich in dem Maasse seiner Theilnahme an der Deckung der öffentlichen Bedürfnisse oder, mit anderen Worten, in der Summe der von ihm gezahlten Steuern“. Der Bauer also, meint wahrscheinlich H. Kapnist, habe eine hohe Meinung von sich und seinem eigenen persönlichen Werth und wird sich freiwillig in eine höhere Klasse einschätzen und freiwillig die Pflicht einer höheren Steuerzahlung auf sich nehmen. „Die, von einem jeden Landbewohner, zu zahlende Steuer muss mit der Güte des, von ihm besessenen Bodens übereinstimmen, auf dass dies Bedürfniss oder was dasselbe ist der Mangel, die Triebfeder für die allgemeine Bewegung auf jedem proportional laste. Auf jenem, von mir vorgezeichneten Wege würden alle wirtschaftlichen Klassen Russlands durch ein Gesetz regulirt werden und jeder Fähigkeit und den Gaben eines jeden würde die freie Bewegung geboten sein Denn in der That es gibt Menschen, welche dazu geboren sind für andere zu arbeiten und die von dieser ihrer Lebensbestimmung auf keine Weise gerettet werden können. In allen Ländern der Erde sehen wir diese Erscheinung, und darum muss ein weiser Gesetzgeber nur diejenigen vor der Sclaverei schützen, welche auf unschuldige Weise die Zahl der unfreien Arbeiter vergrössern könnten“. Diese letzten Sätze weisen einen crassen Widerspruch auf mit der,

weiter oben von dem Verfasser ausgesprochenen Ansicht, dass die Leibeigenschaft ein Stück aus dem Mittelalter sei und dass der Bauer unbedingt zum freien Grundbesitzer gemacht werden müsse. Wie der humane Mann zu dem aristotelischen Satze von der naturgemässen Bestimmung einer Klasse von Menschen zur Sclaverei sich bekennen konnte ist schwer verständlich, wenn man den Zweck seiner Schrift, auf die Unzulänglichkeit der, von den verschiedenen Regierungen seiner Zeit, zur Hebung des Bauernstandes getroffene Massregeln hinzuweisen, den letzten Auslassungen gegenüber stellt. Der Fürst Kurakin nahm dieses Memoire sehr wohlwollend auf, versprach Herrn Kapnist bei etwaigen den Bauernstand betreffenden Regierungsmassregeln von seinen Rathschlägen Gebrauch zu machen und bat ihn auch fürderhin seine, so nützlichen, Beobachtungen fortzusetzen.

Das letzte, aus dem ersten Decennium unseres Jahrhunderts stammende volkswirthschaftliche Memoire, welches wir im Archiv des Domänenministeriums fanden, ist das Project des livländischen Oberforstmeisters Barons von Blühm. Es enthält den Vorschlag zur Gründung eines landwirthschaftlichen Instituts. Der Baron, wie wir aus seinem, französich abgefassten Schreiben (adressirt an den Ministergehilfen Kosodawleff) ersehn, hatte während seines Dienstes als Oberforstmeister in Riga ein Forstinstitut auf seine eigenen Mittel gegründet. Dieses Institut bestand 6 Jahre und nach seiner Auflösung wurden diejenigen Zöglinge desselben, welche den Cursus noch nicht absolvirt hatten, in die Forstwirthschaftliche Anstalt des Grafen Orloff auf der Insel Jelagin in Petersburg übergeführt. Das von ihm eingereichte Project verfasste er auf Wunsch seines hohen Gönners, des Herzogs Alexander von Würtenberg. In dem Vorwort und in der Einleitung zu seinem Vorschlag erklärt er seine volkswirthschaftlichen Ansichten und die über Alles hervorragende Stelle, welche er in seinem System dem Ackerbau anweist verräth physiocratische Tendenzen. „Da es wahr ist, dass der Ackerbau im speciellen und die Landwirthschaft im Allgemeinen die Grundlagen sind, auf welchen das Gebäude des Reichthums und der Blüthe eines Volkes begründet ist, so giebt es wohl kein sichereres und besseres Mittel dieses Ziel zu erreichen, als die Gründung eines landwirthschaftlichen Instituts, in welchem die Landwirthschaft auf wissenschaftliche systematische Weise vorgetragen würde. Jedes Land Europas, welches eine solche Anstalt besitzt, hat längst die Richtigkeit dieses Satzes

und die Nützlichkeit solcher Institute bewiesen. Die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit eines landwirthschaftlichen Instituts für Russland hat Blühm bewogen sein Project zu entwerfen. Sollte sein Plan angenommen und verwirklicht werden so würden noch spätere Nachkommen von der Sorgfalt sprechen, welche der Kaiser von Russland der Landwirthschaft gewidmet, dann würde die Epoche der Thaten des Fürsten Kurakin und seines Gehilfen (Kosodawleff) die Epoche der Gründung des Reichthums und der Blüthe Russlands sein". So spricht der bescheidene Verfasser und diese schönen Worte spannen unsere Erwartungen in Betreff der, in seinem Memoire, verborgenen Weisheit aufs Höchste. Blühm macht sich gefasst dass sein Vorschlag viele Gegner finden würde, welche theilweise aus Unkenntniss, theilweise aus Bosheit, seinen Plänen Hindernisse in den Weg legen würden. Um diesen Widersachern die Unbegründetheit ihrer Zweifel und Kritiken zu beweisen, hält sich der Verfasser verpflichtet sein Memoire in der vaterländischen Sprache d. h. in russischer Sprache zu schreiben und seine Grundanschauungen auseinanderzusetzen; er ist überzeugt dass wenn die Regierung seine Schrift drucken lassen wollte, das Licht der Erkenntniss selbst in den dunkelsten Köpfen Eingang finden würde.

Von dem Momente der Gründung eines derartigen Instituts würde bei allen Gutsbesitzern der Ehrgeiz erwachen den Titel des geschicktesten Landwirthes zu erwerben (!?) und die Landwirthschaft Russlands würde einen so blühenden Zustand erreichen wie in einem Lande Europas. Mit diesen Hyperbeln will der Verfasser uns zur Bewunderung seiner Phantasie hinreissen, aber wir müssen Nachsicht üben denn die ersten zehn Jahre unseres Jahrhunderts waren in Russland das Zeitalter der Ueberschwenglichkeit. Auf welche Weise aber die Gründung eines Instituts die Landwirthe ehrgeizig machen sollte erklärt er uns nicht und war sich wohl darüber selbst nicht klar. Doch hören wir weiter! „Die nationale Hinneigung der russischen Landwirthe zum Erwerb, oder besser gesagt, ihre Liebe zum Interesse (man muss das Wort Interesse im allgemeinen Sinne nehmen) welche bis jetzt eine falsche Richtung einschlägt, — würde, im Verlaufe einiger Jahre nach der Gründung jener Anstalt, wenn sie vollkommen eingerichtet und in Thätigkeit sein wird, die wichtigen Mittel zur Erreichung ihrer Ziele finden". Dann würden die Gutsbesitzer den Werth der Landwirthschaft kennen lernen, die Mängel des Systems der Landbebauung erkennen

dann würden Handel und Manufactur aufblühen und die jungen Bauern, welche jetzt als Tagelöhner in den Städten herumlungern, würden ein ergiebiges Arbeitsfeld finden in ihren heimathlichen Dörfern. „Der Ackerbau muss das Hauptziel der Volksthätigkeit sein". Wenn der Handel blüht und der Ackerbau danieder liegt, so gewinnt wohl der Einzelne, aber das Ganze verliert. Unmoralität der Landbevölkerung, Verluste durch Speculationen sind die Folgen eines so ungesunden Zustandes. „Der Spiegel der Geschichte vergangener Jahrhunderte zeigt zu unserem grossen Bedauern in dem glänzenden Frankreich eine Reihe unglücklicher Beispiele von Vernachlässigung des Ackerbaues". Die französischen Gutsbesitzer zogen der Bewirthschaftung ihres Landes die städtischen Erwerbsquellen vor und die Folge war die Entwickelung des Handels und zugleich schreckliche Hungersnoth im Lande mit allen ihren physischen und moralischen Uebeln, so dass das kornarme Holland und das unfruchtbare England das von Natur so fruchtbare Frankreich mit ihren Erzeugnissen versehn mussten. „Dort wo die nöthige Aufmerksamkeit dem Ackerbau geschenkt wird und alle Mittel zur Entwickelung desselben gebraucht werden, da, sag ich, herrscht nicht nur Ueberfluss und Reichthum, sondern sogar Luxus in allen Gebieten des Volkslebens. Je mehr Menschen die wahrhaft oeconomischen Erwerbsquellen verlassen d. h. Ackerbau, Viehzucht u. s. w. um so tiefer sinkt die productive Kraft des Volkes und geht uns das Geld verloren, welches von den Ausländern genommen werden könnte". — Baron von Bluhm ist wie wir sehn ein warmer Anhänger der Physiocratie und nimmt sich die Worte des berühmten Vorläufers der Economisten Sully zu Herzen „Le labourage et le paturâge sont les deux mamelles de l'état". Wohl geht er nicht so weit dass er den Handel und die Gewerbe geradezu unproductif nennt, aber er stellt die Blüthe der letzteren in so enge Abhängigkeit von der Entwickelung der Urproductionszweige, dass er sogar behauptet, bei einer nicht proportionellen Entwickelung aller 3 Erwerbsarten leide die Sittlichkeit des Volkes und verwandle sich der Handel in eine Reihe unfruchtbarer Speculationen. Andererseits befolgt er nicht einen der Fundamental-Sätze der physiocratischen Schule, denn er weist der Regierung eine grosse Rolle bei der oeconomischen Entwickelung eines Landes zu und verlangt geradezu eine administrative Einmischung in die Preisbildungen auf

den Märkten. „Man könnte mir entgegnen, dass ein Ueberfluss in den landwirthschaftlichen Erzeugnissen ein Sinken der Preise derselben zu Folge haben würde. Ich antworte darauf dass die Regierung durch ihre weitsichtige Sorgfalt eine solche Möglichkeit verhindern kann, denn die Ausländer können ganze Jahrhunderte hindurch unsere Saamen, unseren Hanf, Holz u. s. w. benutzen, wenn nur in den Handelsstädten würdige Stadthäupter und Regierungsorgane gewählt werden und klare Einsicht die Richtschnur ihrer Thätigkeit sein wird, und wenn die Kaufleute nicht nur auf die Plätze, wo sie ansässig sind, sondern auch auf alle Nachbarsorte ihre Thätigkeit ausdehnen wollten, wenn diese Letzteren genau achteu würden auf alle politischen und physischen Veränderungen, sogar auf alle Veränderungen des Wetters, dann könnten wir nie in den Fall kommen an Nahrungsmitteln Mangel zu leiden. Zudem ist durch die Ausführung des klugen Planes für neue Wassercommunicationen viel gethan um die Zustellung der landwirthschaflichen Erzeugnisse aus entfernten Gegenden zu erleichtern. Jetzt hängt es ganz von uns ab die Bearbeitung unseres Bodens bis zu derjenigen Stufe der Vollendung zu bringen, welche England erreicht hat". Die Schrift Bluhms zeichnet sich, wie wir sehn, nicht durch besonders logische Schlussfolgerungen aus; dass eine active Betheiligung der inländischen Kaufmannschaft und der Bauern damals unsere Landwirthschaft sofort der englischen gleichstellen würde, ist wohl eine etwas kühne Behauptung! Er sieht das auch selbst ein; einige Zeilen weiter sagt er. „Zu der Erreichung dieses Zieles reicht jedoch die gewöhnliche Thätigkeit unserer Bauern nicht aus, ein jeglicher von ihnen zwar säet, pflügt und einerntet, aber die Frage ist: wie? und dieses w i e? verlangt mehr als unsere gegenwärtige Praxis". Als Beispiel dessen wie weit seine Zeitgenossen, die Landwirthe am Anfang unseres Jahrhunderts von dem zu erreichenden Vorbilde, den Landwirthen West-Europas entfernt waren führt er die Cultur der Runkelrübe an. „Wie viel Geld würde der Staat sparen, wenn jeder Bauernwirth oder Gutsbesitzer, wie die Leute in Sachsen und Schlesien, ans diesem wohlthätigen Gewächs ihren einfachen Zucker gewönnen!" Dieses Ziel, die Gutsherrn und Bauern fähig zu machen ihren westeuropäischen Vorbildern nachzueifern, soll aber ein landwirthschaftliches Institut zu erreichen helfen. In den Schlussworten seiner Einleitung eifert der Verfasser gegen die Verachtung, mit

welcher der Adel seiner Zeit die Frage über eine wirthschaftlichen Erziehung behandelte: „Ein jeder Gutsbesitzer erzieht seine Kinder entweder zum Militär oder zum Civil-Dienst und lässt die oeconomische Seite der Erziehung gänzlich ausser Acht; ja er hält es für nicht anständig seine Kinder in die Fragen der Wirthschaft einzuweihen Wenn nun der Erbe eines solchen Gutsherrn den Dienst verlässt und die Verwaltung seines Erbstückes in seine Hände nimmt, so sieht er bald ein dass die Vormünder oder Verwalter sein Erbe ruinirt haben, und nun in Ermangelung anderer Mittel zur Aufbesserung des gesunkenen Gutes, drückt er seine Bauern mit Frohnarbeit und Geldauflagen und schadet auf solche Weise nicht nur sich selbst sondern dem Grossen, Ganzen, und zwar unabwendbar und unheilbar. Wenn er jedoch ein Staatsamt bekleidet und keine Zeit hat selbst den Herrn zu spielen, so bemühen sich seine Verwalter und Aufseher aus seinem Eigenthum sich selbst Kapitalien zu sammeln. Wie viele verdiente Krieger und ehrwürdige Staatsbeamte beweisen jährlich, wie grossen Schaden ihnen solche unwissende und habsüchtige Oeconomen bringen. Mögen doch endlich Maasregeln getroffen werden, dass wenigstens die unteren Klassen zu guten Landwirthen erzogen würden und damit sie denjenigen welche ihnen ihre Güter zur Verwaltung geben, Nutzen schaffen können!“ Nachdem Baron Blühm auf solche eindringliche Weise auf den Schaden und die Verluste hingewiesen, welche eine irrationelle Landwirthschaft dem Staate im Ganzen und den am meisten interessirten Ständen zufügt, macht er uns mit den Einzelheiten seines Projectes bekannt.

Das Ziel und der Zweck eines Ackerbau-Institutes ist die Heranbildung derjenigen Menschen, welche sich mit der Landwirthschaft beschäftigen: In drei Klassen theilt Blühm diesen Theil der Bevölkerung: 1) in die Klasse der Besitzenden, 2) in diejenige der Beaufsichtigenden und 3) in die Klasse der Arbeiter. Dieser Dreitheilung entsprechen auch die 3 Bildungs- und Erziehungs-Stufen, welche in ihrer Gesammtheit das Ackerbau-Institut bilden.

Die erste dieser Klassen soll „Klasse der Ackerbau-Kandidaten“ genannt werden und die Landschaft soll ihr in ihrem ganzen Umfang gelehrt werden und soll der Lehrcursus nicht nur alle einschlägigen theoretischen Fragen behandeln, sondern auch practische Arbeiten umfassen, und zwar „nach den Mustern der inländi-

schen und ausländischen Wirthschaftsarten". Diejenigen jungen Leute, welche in der 2. Klasse erzogen werden, sollen Cadetten des Ackerbaues genannt werden. Das Ziel, dem diese Klasse zustrebt ist die Heranbildung von Verwaltern und Inspectoren. Endlich in der 3. Klasse sollen freie und leibeigene Bauern zu geübten und vorsichtigen Arbeitern ausgebildet werden; sie könnten dann in der Folge zu tüchtigen Dorfältesten avanciren. Jeder Gutsbesitzer soll dasRecht haben seine Leibeigenen in diese leztere Klasse einzureihen, welche den Titel trägt: Klasse der „Ackerbau-Studenten". Dieses Institut soll ganz unabhängig von allen Universitäten sein, ja theilweise über ihnen", denn, sagt Blühm „ein Cameralist mit Universitätsbildung mag noch so nützlich seine Studienzeit angewendet haben, er wird doch ein Ignorant sein wenn er mit seinem theoretischen Wissen in das Gebiet der Praxis tritt". Welche Gegenstände gehören denn zum Studienplan des Ackerbau-Instituts? Auf diese Frage antwortet der Verfasser folgendermaassen: Die Lehrmethode des Instituts soll dahin streben, dass aus allen Zweigen der Wirthschaft der grösstmöglichste Nutzen gezogen werden kann! Aus diesem Grunde müssen alle zur landwirthschaftlichen Ausbildung dienenden Wissenschaften in gewissem Maasse gelehrt werden und zwar in begrenztem Maasse, auf dass die Lernenden ihre Zeit nicht unnütz verlieren, wie wir es in so manchen Instituten bemerken, wo die Directoren, dank Unkenntniss mit ihren Amtspflichten und die Lehrer wegen mangelnder Kenntnisse in weitem Umfange Nebensächliches lehren, das Hauptsächlichste vergessen und hierdurch Zeit und Mühe unnütz vergeuden." Allein wenn wir, nach diesen Sätzen erwarten, dass der projectirte Lehrcursus ziemlich beschränkt ist, so irren wir: Es besteht aus nicht weniger als 17 wissenschaftlichen Fächern. Die Haupt wissenschaften, deren genaues Studium Blühm fordert sind 1) Allgemeine Oeconomie. „In diesem Fache lernt der Studirende alle Seiten einer vollendeten Wirthschaft kennen. Diese Wissenschaft wird so gelehrt werden, dass der erste Theil allgemeine Begriffe enthalten wird, der zweite ihre Beziehung zu den andern Wissenschaften; der dritte die Quellen ihres Nutzens" (sic), ihren Gebrauch und alle Details. Dann folgen noch Erklärungen über specielle wirthschaftliche Fragen." 2) Specielle Oeconomie, und zwar: Mineral-Oeconomie, Pflanzen-Oeconomie, Zoologische Oeconomie, Technologie, Geschichte der Oeconomie. „Dieses letzte Fach umfasst

einen Theil der Geschichte des allgemeinen Ackerbaues und vorzüglich alle landwirthschaftlichen Zweige und Theile des Russischen Reiches, damit diejenigen unter den Studirenden, welche, im Norden oder im Südeu leben, nach Beendigung des Lehrcursus ohne Hinderniss überall ihre practische Beschäftigung beginnen können". Als nothwendige Hülfswissenschaften führt Blühm an: Logik, Metaphysik „eine Wissenschaft mit deren Hülfe jeder Landwirth in allen abstracten Theilen seines Gegenstandes die besten Grundsätze erkennen und verstehen kann"; Algebra, Mathematik, Naturgeschichte, Physik, Botanik, Chemie, Veterinärwissenschaft, allgemeine und specielle Polizeiwissenschaft, endlich Topographie Russlands". Das sind die Lehrgegenstände! Ob dieser Lehrcursus wirklich zur Erreichung des gesteckten Zieles führen würde, wollen wir dahin gestellt sein assen! In den folgenden Abtheilungen seines Projectes bespricht Blühm die Pflichten des Directors, sein Gehalt, die Pflichten der Lehrer, ihre Gehaltverhältnisse, das Verhälniss der Lehrenden unter einander und zu den Handwerkern und technischen Meistern, welche im Institut angestellt sind, die Pflichten der Zöglinge des Instituts u. s. w. Nach erfolgreicher Beendigung des Cursus erhält ein Kandidat des Ackerbaues den Titel „Kaiserlicher Ober-Oeconomie Verwalter" und den 10 Klassenrang; ein Cadett des Ackerbaues den Titel „Kaiserlicher Unter-Oeconomie Verwalter" und den 14 Klassenrang; die andern Studirenden der dritten Klasse werden für Fleiss und erfolgreiche Studien mit einer silberneu Medaille am schwarzem Bande belohnt. Diese Medaille, wenn sie Leibeigenen verliehen wird, soll auf Kosten des Gutsherrn gefertigt werden. Ein derartiges Zeichen würde gewiss den Eifer zur Erlernung der Landwirthschaft erwecken. Der Curiosität halber theilen wir noch die Tabelle der Gehälter der im Institut Angestellten mit, der Director soll 1000 Rbl. banco erhalten, (jährlich) die Professoren jeder 600, die Lehrer 300, die Handwerker und Techniker jeder 24 Rbl., der Arzt 300, der Apotheker 200, der Provisor 100, der Oeconom, Hausmeister, Koch, Secretär 300, u. s. w. Bescheidene Ansprüche!

Das Project des Barons fand wenig Beifall, und die Expedition für Staatswirthschaft schrieb folgende Resolution. „Wenngleich es keinem Zweifel unterliegt dass eine Lehranstalt für den Zweck einer landwirthschaftlichen Ausbildung, welche die Praxis mit der Theorie verbinden würde und einem jungen Landwirthe, so zu sagen, an

einem Orte und zu einer Zeit Alles das lehren sollte, was er an vielen Orten und in einer langen Reihe von Jahren erfahren müsste, sehr nützlich sein kann, so verlangt ein solches Institut eine grosse Anzahl vielseitig gebildeter Männer welche durch Erfahrung und Kenntnisse in allen Zweigen der vaterländischen Landwirthschaft und Industrie ausgezeichnet sein müssen und welche nicht nur Lehrsätze aufzustellen im Stande wären, sondern auch ein Beispiel sein könnten in allen Arbeiten und Operationen". Es wäre sehr schwierig meint die Expedition, solche Männer ausfindig zu machen. Das Schicksal der in Zarskoe-Selo, während der Regierung Kaiser Pauls gegründeten Landwirthschaftlichen Schule kann als Beispiel dienen, wie leicht die Gründung, und wie schwer die Erhaltung einer solchen Anstalt ist. (Diese Schule war von der Expedition für Staatswirthschaft in der Nähe von Zarskoje-Selo, in dem Dorfe Terlewo, 24 Werst von Petersburg, errichtet; 2 Jahre später eröffnete die Expedition zwei practische Schulen, eine Musterferme in Gouvernement Smolensk und eine englische Ferme bei Petersburg. Aber nach kaum 5 Jahren waren alle diese Anstalten geschlossen und verschwanden, ohne eine Spur ihres Daseins zu hinterlassen). „Was nun, fährt die löbliche Behörde fort, den Plan des Herrn Baron v. Blühm betrifft, so ist er, bei all seiner Complicirtheit und seinem Umfang sehr ungenügend und, wie es sheint, so wenig durchdacht, dass ausser dem Etat der Professoren, der Tabelle ihrer Gehälter und der Angabe ihrer Privillegien Alles andere nur aus einer bunten Aufzählung der Lehrfächer besteht, und zwar sind der Lehrfächer und der Lehrer so viele, dass ein ganzer Staat von Technikern kaum zur Besetzung aller Stellen genügen würde. Aus allen diesen Gründen erkennt die Expedition den Plan des Herrn v. Blühm für ganz unnütz an, beschliesst denselben ohne alle weitere Folgen zu lassen und den Verfasser davon zu benachrichtigen". Dieses Urtheil war denn doch ein wenig zu streng. Wenn wir von allen jenen sanguinischen Ueberschwenglichkeiten, an denen Blühms Project leidet, absehn so können wir dem würdigen Manne die Anerkeunng nicht vorenthalten, dass er Manches gesagt, was die Expedition sich wohl hätte merken können. Er begriff es klar dass ausschliesslich practische Erfahrungen nicht hinreichen um ein tüchtiger Landwirth zu sein und dass die Wissenschaft auch in den Köpfen der Gutsherrn und ihrer Verwalter, ja in gewissem Maasse sogar in denjenigen der ein-

fachen Bauern Eingang finden müsse, wenn anders die Landwirthschaft nicht ewig auf der Stufe eines unbeweglichen Stillstandes verharren sollte. Dass er den Ackerbau und die Viehzucht als einzig productive, oeconomische Erwerbsarten anerkannte, ist ein Irrthum in welchen auch grössere Geister verfielen. Es ist zwar zu verwundern dass Baron Blühm im Jahre 1810, als die Smithsche Lehre ihren erleuchtenden Gang durch Europa fast vollendet hatte, noch fest beharrte auf den Doctrinen Quesnay's, aber diese Erscheinung lässt sich dadurch erklären, dass die Verfasser speciell Russland im Auge hatte und unser Vaterland galt noch vor nicht langer Zeit als Ackerbaustaat par excellence, in dem Handel und Gewerbe nur eine secundäre Rolle zu spielen hätten! Wie es denn auch sei, fürs erste fand der Gedanke Blühms, die Gründung eines Landwirthaftlichen Instituts, keinen Anklang! Erst in den 20 Jahren nahm, dank den einsichtigen Anstrengungen der landwirthschaftlichen Gesellschaften in Russland, die Errichtung von derartigen Anstalten ihren Anfang. Zwar standen Metaphysik und jene verschiedenen Oeconomien nicht auf dem Lehrprogramm, auch gab es keine Klasseneintheilung, wie sie Blühm vorschlug, im Grossen und Ganzen aber waren die Bestrebungen dieser Schulen und Institute denen gleich, welche den ehrlichen Oberforstmeister zur Entwerfung seines Planes begeistert hatten.

Die Correspondenz, welche jetzt folgt, gehört zwar nicht speciell in den Rahmen unserer Aufgabe, aber da sie den Vorschlag eines der bedeutensten Agrarpolitiker seiner Zeit zur Hebung der Landwirthschaft Russlands und andererseits die Ansichten des Ministers des Innern Kosodawleff über diesen Punct enthält, so glauben wir sie hinzufügen zu können, ohne befürchten zu müssen dass ihr Platz an dieser Stelle ein unpassender sei. Es sind 2 Briefe des Baronets Sir John Sinclair; der eine ist adressirt an den Kanzler Grafen Rjumjanzeff v. J. 1814, der zweite gerichtet an den Minister des Innern Kosodawleff im J. 1817. Sir John Sinclair (geb. 1754, gest. 1835) ist wie bekannt Verfasser mehrerer sehr werthvoller nationalöconomischer Werke (Gedanken über den Zustand der englischen Finanzen, Geschichte des öffentlichen Einkommens von der frühesten Zeit bis zum Frieden v. Amiens; Statistik von Schottland) und Begründer des, von der englischen Regierung subventionirten, Board of agriculture, dessen Präsident er während langer Jahre war und

welches Institut viel zur Verbesserung der engl. Landwirthschaft beigetragen hat. Der Hauptinhalt seiner beiden, in einem ziemlich fehlerhaften Französisch geschriebenen, Briefe ist folgender:

„Erlauben Sie mir, gnädiger Herr, Ihnen ein Plan zu unterbreiten von dem ich hoffe, dass er einem Staate nützlich sein werde. für dessen Wohl Sie mit so viel Eifer und Erfolg arbeiten. Nachdem ich mich viel mit Politik und Finanzen beschäftigt, (ich habe unter anderem eine Geschichte der englischen Finanzen geschrieben) entschied ich endlich mich ganz der Landwirthschaft zu widmen und im J. 1793 forderte ich unsere Regierung auf mit Zustimmung des Parlaments ein Comité oder ein Bureau für Landwirthschaft in England zu errichten, dessen Präsident ich nunmehr bin. Die Land wirthschaft in England ist gegenwärtig in einem so guten Zustande und hat so grosse Fortschritte gemacht, dass ich glaube meine Aufmerksamkeit auf die Verbesserung und Hebung der Landwirthschaft anderer Länder richten zu können. Unter allen Umständen giebt mein Herz Russland den Vorzug, sei es in Anbetracht des edlen Characters seiner Kaiserlichen Majestät, welche alles thut für das Wohl ihres Staates und das Glück Ihrer Unterthanen, sei es weil die Russen, um ebenso berühmt in den landwirthschaftlichen Cultur Arten zu werden, als sie durch ihre Geschicklichkeit und ihren kriegerischen Muth sind, nur eines guten Beispiels bedürfen. Zu letzterem Zwecke habe ich die einliegende Vorlage geschrieben und ich bitte E. Excellenz die Güte zu haben, selbige S. Majestät dem Kaiser zu unterbreiten. Wenn der einliegende Plan bestätigt werden sollte, scheint es mir von grösster Wichtigkeit ihn sofort auszuführen, denn der Verzug eines einzigen Jahres bringt den Verlust einer grossen nationalen Unternehmung mit sich und kann grossen Schaden zufügen. Wenn andererseits etwaige Instructionen an S. Excellenz den Grafen Lieven, (derzeitigen Kais. russ. Gesandten in London) gesandt werden sollten, damit derselbe mit mir zusammen die nöthigen Massregeln ergreife für einen Transport der, von mir vorgeschlagenen, Colonisten, so könnte das neue System im nächsten Frühling eingeführt werdeu.

Ich habe die Ehre u. s, w.

P. scriptum.

NB. Ich hatte die Ehre meine Ehrfurcht persönlich Seiner Majestät in London zu bezeugen und Seiner Majestät Proben von Hanf

und Flachs (wie die in dem Brief eingelegten) zu präsentiren, es sind ganz neue in der Fabrication gemachte Erfindungen.

Diesem Briefe folgt eine kurze Auseinandersetzung des Planes zur Verbesserung der russischen Landwirthscbaft, dessen Ausführung nach Sinclairs Meinung von so weitreichendem Nutzen für Russland sein würde.

„Der Ritter und Baronet Sinclair ist von dem heissen Wunsche beseelt auf jede Weise und mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln die wohlthätigen Vorsätze und persönlichen Wünsche Seiner kaiserlichen Majestät zu unterstützen. Er wünscht nicht nur dazu beitragen zu können, dass der Wohlstand wieder in die, durch den Krieg verwüsteten, Provinzen Russlands zurückkehre, sondern auch dass der Grund gelegt werde zu einer landwirthschaftlichen Blüthe dieses grossen Reiches, und zwar eine Grundlage welche auf allgemein anerkannten Principien besteht. Als Gründer und Präsident des Bureaus für englische Landwirthschaft hat der Ritter Sinclair Gelegenheit gehabt alle Kenntnisse über die landwirthschaftlichen Systeme Fnglands und Europas zu sammeln und ist zur Ueberzeugung gekommen, dass das landwirthschaftliche System Schottlands speciell ganz ausgezeichnet sich eigne für einen grossen Theil des russischen Territoriums. Der Plan, den zur Durchsicht Seiner Majestät ehrfurchtsvoll zu unterbreiten sein Wunsch ist, hat dieses Ziel, die Einführung des schottischen landwirthschaftlichen Systems in Russland, im Auge und besteht in kurzen Worten aus Folgendem.

1) Erstens wäre zu wünschen dass eine Colonie von schottischen Ackerbauern in einigen, zum Ackerbau wohlgeeigneten Landstrichen, angesiedelt werde. Durch diese Colonien und durch die Schüler dieser Colonisten, und einige andere in der Colonie studiert habenden Leute könnte man mit sicherem Erfolge, in dem ganzen Umfange des russischen Reiches eine genaue Kenntniss des schottischen Systems verbreiten.

Die Ausgabe für die Errichtung und Einrichtung einer derartigen Colonie würde nicht mehr als die Summe von 2—3000 £ erfordern, von welcher Summe die Hälfte verbraucht werden müsste für die Colonisten vor ihrer Abreise aus Schottland und die andere Hälfte unmittelbar nach ihrer Ankunft in Russland.

Ausser zwei oder drei Aufsehern oder Inspectoren und einigen erfahrenen Ackerknechten erfordert die Colonie einige geschickte

Handwerker um die nothwendigen Ackerinstrumente als, Sicheln, Dreschflegel, Hacken, nach den besten Modellen ausgearbeitet.

Der Chevalier Sinclair schmeichelt sich mit der Hoffnung, dass Seine Majestät die ausserordentliche Güte haben werde, ihm und seiner Familie ein genügend grosses Terrain und eine genügende Anzahl von Ackerleuten oder russischer Bauern zu verleihen welche ihn in den Stand setzen würden, selbst sein System in Gang zu bringen, welches bestimmt von grossem Nutzen sein würde und eine grosse Wohlthat werden könnte für ganz Russland. Ueberzeugt davon dass es gar keine Möglichkeit geben kann, dass die intime und freundschafliche Allianz welche zwischen England und Russland besteht irgendwie gestört werden könne, wäre es dem Chevalier Sinclair eine grosse Genugthuung wenn er in Russländ ein Glied seiner Familie ansiedeln könnte, um das System zu vervollkommnen, welches in den Domänengütern S. M. des Kaisers einzuführen er sich zur Ehre anrechnen würde".

Am 1. August 1814 erfolgte eine Antwort auf den Brief und den Vorschlag Sinclairs. Der Minister des Innern Kosodawleff schreibt:

Herr Baronet.

S. Excellenz der Kanzler des Reichs Graf Rjumjanzoff hat mir den Brief zukommen lassen welchen Sie an ihn den 30 Juni adressirt haben, weil sein Inhalt Fragen berührt, die in das Ressort des Ministeriums d. I. gehören, welches S. Majestät meiner Leitung anvertraut hat.

Ich beeile mich Sie, mein Herr davon zu benachrichtigen, indem ich mir zu gleicher Zeit Glück wünsche, dass ich Gelegenheit habe in eine Verbindung mit einem Manne von Ihren Verdiensten und Kenntnissen zu treten.

Die Landwirthschaft ist der ausgedehnteste Erwerbszweig des Russischen Reiches. Unzweifelhaft ist sie ein unerschöpflicher Fond von Reichthümern für das Land; aber es fehlt Vieles ehe sie bei uns zu einem Grade der Vollkommenheit gelangen wird, der nichts zu wünschen übrig lassen würde.

In Folge dessen sind Vorschläge wie die Ihrigen würdig einer ernsten Aufmerksamkeit einer Regierung, welches Alles Gute und Nützliche einzuführen bestrebt ist. Die Proben von Flachs und Hanf welche Ihrem Briefe beigelegt sind, sind von einer wunderbaren Schönheit und die Art der Präparation, um sie zu diesem Grade von

Weisse und Zartheit zu bringen, ist sehr wichtig. Ich werde nicht verfehlen näher auf Ihre Vorshläge einzugehen und das Resultat meiner Untersuchungen Ihnen mittheilen.

Was den Zeitungs-Articel anbetrifft, welcher Ihrem Briefe beigelegt ist, so habe ich Ordre gegeben denselben in die „Nordische Post" zu setzen, welche die, in dem Ministerium des Innern redigirte, Zeitung ist. Genehmigen Sie u. s. w."

Die Vorschläge Sinclairs wurden dem „Wirthschafts Departement" im Ministerium des Innern zur Begutachtung vorgelegt und auf Grund eines Memoires dieses Departements übersandte der Minister dem Baronet ein höfliches Schreiben, in welchem er aber die Ausführung des Projectes für unmöglich erklärte. Der Minister wies auf alle, von Seiten der Regierung, gemachten Versuche zur Hebung der Landwirthschaft hin, z. B. auf die Sendungen von jungen Leuten nach England, die Errichtung von Musterfermen, landwirthschaftlichen Schulen, und erklärte dass das russische Volk nicht empfänglich sei für Reformen, welche von Ausländern ausgehn. Was den Vorschlag Sinclairs anbeträfe, ihm eine Anzahl Kronsbauern als Leibeigene zu verleihen, so wäre derselbe unausführbar, da er mit den Grundsätzen der Regierung nicht übereinstimme. Endlich bot der Minister dem Baronet ein Grundstück an für freie, selbstständige Versuche.

Sinclair antwortete auf sehr liebenswürdige Weise, aber wiederholte seinen Vorschlag nicht mehr und brach somit die Correspondenz über die Schottischen Colonien ab. Erst im Jahre 1817 wandte sich der würdige Mann wieder an den Minister. Anknüpfend an seine, in den Briefen v. J. 1814, dargelegten Ansichten über die Landwirthschaft und ihre Bedeutung wies er auf die Misserndten der Jahre 1816 und 1817 hin, welche Europa betroffen hatten und welche ein richtiges System des Ackerbaues hätte verhüten können. Er bot sein Werk „Codex der Agricultur", das Resultat seiner Forschungen, dem Minister an, mit der Bitte dieses Werk in die russische Sprache übersetzen zu lassen und bestmöglichst im Lande zu verbreiten. Von Seiten des Ministeriums d. I. geschah jedoch nichts um den Wünschen Sinclairs entgegenzukommen.

Hiermit schliessen wir unsern geringen Beitrag zur Geschichte der volkswirthschaftlichen Ideen in Russland. Die Zeit wo so naiv und unwissenschaftlich ausgearbeitete volks- und staatswirthschaftliche Memoires die Aufmerksamkeit der Regierung in Anspruch nehmen

durften, nicht der ihnen innewohnenden Bedeutung wegen (denn diese war sehr gering) aber weil sie die fast einzigen schriftlichen Aeusserungen der Gesellschaft über Fragen des volkswirthschaftlichen Wohles darstellten, war vorüber; seit dem Erscheinen des Storch'schen „Cours d'économie politique" konnte ein Schriftstück wie die cameralistischen Ideen Ely's oder Windomsky's auf keine Beachtung Anspruch machen. Es mussten Menschenalter vergehn ehe jene patriotischen Projecte wenigstens nur ein Interesse wiedergewannen, — das Interesse und den Reiz der Antiquität, an dem die Nachwelt, ihre eigene Erfolge in der Wissenschaft der Volks- und Staatswirthschaft im Augen behaltend, das angenehme Gefühl, es so herrlich weit gebracht zu haben, neu beleben kann. Und doch ist der Abstand zwischen den Meinungen jener alten guten Zeit, in welcher selbst das unsinnigste „Project„ einer genauen Durchsicht in einer Senats-Behörde gewürdigt wurde, und den öconomischen Ansichten unserer Tagen, welche in verschiedenen Tages-Journalen und Zeitschriften ihren Ausdruck finden, kein so grosser, wie wir es auf den ersten Blick vermuthen könnten. Schon vor zwei Menschenaltern herrschte in unserer russischen Gesellschaft, welche von den Losungsworten Protectionismus und Freihandel sehr wenig wusste, eine starke Eifersucht gegen die, in der Cultur vorgeschritteneren Nachbarn, ein Sehnen nach wirthschaftlicher Selbständigkeit und der Wunsch, die Regierung möge doch ihr Ohr nicht den heuchelnden Theorien öffnen, welche von Westen her kämen um mit gleissnerischen Worten von naturrechtlicher commercieller und industrieller Freiheit das grosse Russland zu einem ergiebigen Absatzgebiet ihrer Waaren zu machen. Wohl war die Sprache nicht mit so wissenschaftlichen Ausdrücken und Wendungen gespickt wie jetzt, wenn die Protectionisten unserer Tage vor der erdrückenden Uebermacht des ausländischen Capitals und Arbeit warnen, wohl war die Ausdrucksweise ungelenker, aber die Grund-Idee war dieselbe. Damals hatte die Furcht vor übermächtiger, erdrückender Concurrenz nur England zum Gegenstand, jetzt vertheilt sich dieselbe auf Deutschland, Oesterreich, England und America; damals zielten die Vorschläge auf Einfuhr-Verbote und Aufhebung oder Erleichterung der Ausfuhrzölle, jetzt ergeht das Verlangen nach kunstvoll zusammengestellten Zolltarifen und Ausfuhrprämien, aber das Grundmotiv der Bestrebungen ist dasselbe. Das Princip des Manchesterthums, das laissez faire, laissez passer wurde abgelehnt sowohl

damals, als es noch wenig bekannt mit allen seinen Consequenzen, zum ersten Mal an die Thore anklopfte, als jetzt wo es schon einen Theil seines Unfehlbarkeit-Glanzes verloren. Ob in der Zwischenzeit, in den Zeitraum der 10, der 20, 30, 40 und 50 Jahre unseres Jahrhunderts der Industrialismus mehr Anhänger gefunden? Wir glauben es bezweifeln zu müssen. Die obersten Spitzen der Gesellschaft mochten wohl angehaucht sein von den berauschenden Worten von naturrechtlicher Freiheit und Einheit der Völker in commerziellen und industriellen Interessen, die wenigen Theoretiker welche hie und da ein bescheidenes Werk über politische Oeconomie veröffentlichten, mochten wohl, erzogen in den Anschauungen der Smithianer, die Ansichten und Grundlehren des Meisters dem russischen Volke auseinander setzen. Die Gesellschaft bewunderte ihre theoretischen Kenntnisse, aber blieb bei ihrer Forderung nach wirthschaftlicher Selbstständigkeit. Die Worte Buckle's dass „die Litteratur eines Volkes in ihrem gesunden und zwanglosen Zustand nur der Rahmen ist, in, welchen die, von einem Volke erworbenen, Kenntnisse eingesetzt werden — die Form, in welche diese Kenntnisse gegossen werden" können auf die russische politico-oeconomische Litteratur bis zum Ende der 50 Jahre nicht angewandt werden, denn sie war nicht der getreue Ausdruck der Anschauungen, welche die Gesellschaft beherrschten. Wenn vielleicht nach Jahren die Archive unserer Central-Behörden zugänglich sein werden, dann wird die Möglichkeit vorhanden sein nachzuforschen, wie die volkswirthschaftlichen Anschauungen der Regierung und der Gesellschaft sich entwickelt, welche und ob sie Wandlungen durchgemacht, ob Momente des Schwankens gewesen oder das ganze Jahrhundert hindurch das Streben nach wirthschaftlicher Autonomie die vorherrschende Tendenz gewesen ist. In unserem Jahrhundert ist nun ein neues Element für das Studium volkswirthschaftlicher Ideen und ihres Entwickelungsganges hinzugetreten: die Tagespresse und die Zeitschriften, aber dessenungeachtet verlieren doch die Memoires und ungedruckten Schriften von Privatleuten nicht ihren grossen Werth als Material zur Geschichte der Politischen Oeconomie, welche aus dem Studium der Bücher allein nicht aufgebaut werden kann, wenn sie nicht diejenige grosse Bedeutung verlieren will, welche ihr zukommt, nämlich ein Theil der Geschichte der Civilisation eines Landes zu sein. Von diesem Standpunct aus betrachten wir auch jene Reihe von

Schriften oeconomischen Inhalts; sie dürfen nicht mit dem Maasstab gemessen werden, mit dem wir ein national-oeconomisches wissenschaftliches Werk messen und beurtheilen, sie führen keine schöne Sprache, sie glänzen nicht durch logische Reihenfolge von Gedanken, sie bergen überhaupt keine grossen Gedanken in sich, und doch danken wir denjenigen Behörden, welche sie nicht als Maculatur dem Feuer überantworteten, sondern ihnen einen, wenn auch staubigen Winkel im Archiv gönnten.

Druckfehler.

Auf	Seite		in	der		Zeile	von		lies	statt		
Auf	Seite	1	in	der	4ten	Zeile	von	oben	lies	statt	des	der
„	„	3	„	„	16ten	„	„	unten	„	„	zur	zu
„	„	5	„	„	14ten	„	„	„	„	„	welche	welchen
„	„	5	„	„	3ten	„	„	„	„	„	Kronsbauer	Kronsbauern
„	„	10	„	„	3ten	„	„	„	„	„	mögliche	Mögliche
„	„	12	„	„	1ten	„	„	„	„	„	Seine	Seine
„	„	14	„	„	13ten	„	„	„	„	„	gerichtete	gerichteten
„	„	15	„	„	3ten	„	„	oben	„	„	ihrer	ihrem
„	„	15	„	„	10ten	„	„	unten	„	„	erschüttete	erschütterte
„	„	16	„	„	7ten	„	„	oben	„	„	Monopolen	Monopole
„	„	16	„	„	12ten	„	„	„	„	„	Einfuhrs und Ausfuhrs	Einfuhr und Ausfuhr
„	„	16	„	„	8ten	„	„	unten	„	„	leuten	leute
„	„	23	„	„	12ten	„	„	„	„	„	unter	unser
„	„	25	„	„	12ten	„	„	oben	„	„	Maasregel	Massregel
„	„	29	„	„	11ten	„	„	oben	„	„	gehörenhen	gehörenden
„	„	30	„	„	2ten	„	„	unten	„	„	Wier	Wir
„	„	31	„	„	6ten	„	„	„	„	„	ganzem	ganzen
„	„	32	„	„	10ten	„	„	oben	„	„	Rüchstände	Rückstände
„	„	33	„	„	5ten	„	„	„	„	„	den	dem
„	„	36	„	„	3ten	„	„	unten	„	„	jeden	jedem
„	„	41	„	„	15ten	„	„	oben	„	„	Ranzen	Randen
„	„	41	„	„	7ten	„	„	„	„	„	hatte	hatten
„	„	48	„	„	18ten	„	„	unten	„	„	Memoiren	Memoires
„	„	52	„	„	8ten	„	„	oben	„	„	deal	Ideal
„	„	53	„	„	7ten	„	„	„	„	„	bestimmste	bestimmte
„	„	57	„	„	9ten	„	„	„	„	„	mnsste	musste